



# Zum Scheitern verdammt? Die Geschichte des autonomen Jugendzentrums im Lindenhofbunker 1970/71

Maturaarbeit von Orlando Preiswerk, G4D  
31.10.2022, Kantonsschule Wohlen

Referent: Dr. Christian Schneider  
Korreferentin: Dominique Späth



## Inhaltsverzeichnis

|        |  |    |
|--------|--|----|
| 1.     | Einleitung.....  | 6  |
| 1.1.   | Fragestellung .....  | 6  |
| 1.2.   | Methodik .....   | 7  |
| 1.3.   | Aussagekraft dieser Arbeit .....   | 7  |
| 2.     | Die 68er-Bewegung in Zürich .....  | 10 |
| 2.1.   | Globale Anfänge der 68er-Bewegung .....  | 10 |
| 2.1.1. | Wirtschaftliche Ursachen der 68er-Bewegung .....                                       | 11 |
| 2.1.2. | Die neue Generation der Nachkriegszeit .....   | 11 |
| 2.1.3. | Ein neues Massenmedium namens Fernsehen.....   | 13 |
| 2.1.4. | Kulturelle Auflehnung gegen die Gesellschaftsordnung .....                             | 13 |
| 2.2.   | Die Halbstarke – ein Beispiel einer Subkultur .....                                    | 14 |
| 2.3.   | Der Einfluss der globalen 68er auf die Schweiz und Zürich .....                        | 16 |
| 2.3.1. | Subkulturen und globale Grossereignisse kurz zusammengefasst .....                     | 16 |
| 2.3.2. | Der Einfluss der Studierenden auf die Schweiz.....                                     | 16 |
| 2.4.   | Die Entstehung der Gruppe Fortschrittliche Arbeiter, Schüler und Studenten (FASS)..... | 18 |
| 2.4.1. | Die Fortschrittliche Studentenschaft Zürich (FSZ).....                                 | 18 |
| 2.4.2. | Die Jugendsektion der Partei der Arbeit als eine typische «neue linke» Struktur.....   | 19 |
| 2.4.3. | Der Zusammenschluss zur FASS .....   | 19 |
| 2.5.   | Zürich als Epizentrum der Schweizer 68er-Bewegung .....                                | 21 |
| 3.     | Die Forderung nach einem autonomen Jugendzentrum und ihr Ursprung.....                 | 22 |
| 3.1.   | Die dokumentierten Anfänge der Forderung nach einem Jugendzentrum .....                | 22 |
| 3.2.   | Das Jugendhaus <i>Drahtschmidli</i> .....  | 24 |
| 3.2.1. | Die Handlungen des Stadtrates von Zürich .....   | 25 |
| 4.     | Die Ausarbeitung des Experiment Lindenhofbunker .....                                  | 27 |
| 4.1.   | Die Wochen vor dem Globuskrawall .....   | 27 |
| 4.1.1. | Wochenende 15./16. Juni 1968: Das Ultimatum der Jugendbewegung.....                    | 27 |
| 4.1.2. | Wochenende 15./16. Juni 1968: Die öffentliche Berichterstattung .....                  | 28 |
| 4.1.3. | Die letzten Tage vor dem Krawall.....  | 30 |
| 4.2.   | Der Globuskrawall .....  | 30 |
| 4.3.   | Die Reaktionen nach dem Globuskrawall.....   | 32 |
| 4.3.1. | Die Vorwürfe der schweren Misshandlung an den verhafteten Protestierenden.....         | 32 |
| 4.3.2. | Der Stadtrat .....   | 34 |
| 4.3.3. | Die politischen Kreise .....   | 35 |
| 4.3.4. | Die Jugendbewegung und das Aktionskomitee .....  | 36 |
| 4.3.5. | Die Medien und die Öffentlichkeit .....  | 36 |

|        |   |    |
|--------|---|----|
| 4.4.   | Das Zürcher Manifest .....  | 38 |
| 4.5.   | Die Externe Studienkommission für Jugendfragen und deren Ausarbeitung des Experiments<br>Lindenhofbunker .....                | 39 |
| 4.5.1. | Die Vorstellungen eines Autonomen Jugendzentrums der Aktion für ein Autonomes<br>Jugendzentrum .....                          | 40 |
| 4.5.2. | Das weitere Vorgehen der ESKJ.....  | 41 |
| 4.5.3. | Die Gespräche vom 3. Juli 1969.....   | 42 |
| 4.5.4. | Die Furcht des Gemeinderates.....   | 43 |
| 4.5.5. | Erneute Gespräche mit den Jugendorganisationen .....  | 44 |
| 4.5.6. | Die Vorbereitungen der Vollversammlung vom 9. Juli 1970.....  | 44 |
| 4.5.7. | Die Vollversammlung vom 9. Juli 1970.....   | 46 |
| 4.5.8. | Die Statuten und das interne Reglement des AJZL .....   | 46 |
| 4.5.9. | Letzte Gespräche mit dem Stadtrat und dem Bunkerkomitee .....   | 48 |
| 5.     | Die Zeit im Bunker .....  | 50 |
| 5.1.   | Die Eröffnungsfeier des AJZL .....  | 50 |
| 5.2.   | Die Pressekonferenz nach 13 Tagen Lindenhofbunker .....   | 51 |
| 5.2.1. | Das Missverständnis um den Auftrag der Stadtpolizei .....   | 53 |
| 5.2.2. | Die Besucher des AJZL .....   | 54 |
| 5.3.   | Die 30. Sitzung der ESKJ und die Vollversammlung vom 24. November.....  | 56 |
| 5.4.   | Die Verhandlungen mit dem Stadtrat und deren Abbruch im Dezember 1970 .....   | 57 |
| 5.4.1. | Die Aussprache vom 1. Dezember 1970.....  | 57 |
| 5.4.2. | Das Ultimatum des Stadtrates.....   | 58 |
| 5.5.   | Wie sich der Konflikt zuspitzte .....   | 59 |
| 5.5.1. | Die gemeinsame Pressekonferenz .....  | 59 |
| 5.5.2. | Die Razzia vom 22. Dezember 1970 .....  | 60 |
| 5.5.3. | Die Vollversammlung vom 28. Dezember 1970 .....   | 61 |
| 5.5.4. | Die Gründung der Autonomen Republik Bunker .....  | 62 |
| 5.5.5. | Reaktionen der Medien und der Bevölkerung auf die Staatsgründung.....   | 63 |
| 5.6.   | Die erste Vollversammlung der Autonomen Republik Bunker .....   | 64 |
| 5.6.1. | Im Vorfeld der Vollversammlung vom 6. Januar 1971 .....   | 64 |
| 5.6.2. | Die Vollversammlung vom 6. Januar 1971 .....  | 65 |
| 5.7.   | Das Ende des Experiments «Begegnungsstätte im Lindenhofbunker».....   | 67 |
| 6.     | Abschliessende Beurteilung .....  | 71 |
| 6.1.   | Die Zusammenhänge zwischen dem Globuskrawall und der Gründung des Autonomen<br>Jugendzentrums im Lindenhofbunker (AJZL) ..... | 71 |
| 6.2.   | Das Scheitern des AJZL .....  | 72 |
|        | Bibliografie .....  | 78 |

|                            |    |
|----------------------------|----|
| Quellen .....              | 78 |
| Zeitungsartikel .....      | 78 |
| Quellen in Archiven .....  | 79 |
| Audiovisuelle Quellen..... | 81 |
| Sekundärliteratur .....    | 81 |
| Abbildungsverzeichnis..... | 83 |
| Anhang .....               | 86 |

## 1. Einleitung

Am 30. Oktober 1970 war es in der Stadt Zürich endlich so weit: das Autonome Jugendzentrum im Lindenhofbunker (AJZL) konnte eröffnet werden. Spätestens seit dem 29. Juni 1968 war die Forderung nach einem autonomen Jugendzentrum (AJZ) in Zürich omnipräsent. Sie manifestierte sich mit dem Globuskrawall in der Gesellschaft und die folgenden Ereignisse brannten sich in das kollektive Gedächtnis der Zürcher Bevölkerung und der Schweiz ein, wobei es nicht nur um die Forderung nach einem AJZ ging, sondern auch um die Jugendbewegung im generellen, die Bilder von Strassenschlachten in der Zürcher Innenstadt und die im Nachhinein aufgedeckte Polizeigewalt. Von nun an waren sie also da – die Forderung nach einem AJZ und das offen ausgesprochene Begehren nach einem Raum ausserhalb der Gesellschaftsordnung – und damit konnte man beginnen.

Die Gesellschaft setzte sich nun mit einem Novum namens Autonomie auseinander. Geleitet von der Politik und angetrieben von der Jugend, wurde über zwei Jahre lang ein Projekt im Dialog einer Kommission, verschiedener Jugendgruppen und dem Stadtrat ausgearbeitet. Dieses Projekt, welches als Begegnungsstätte für Jung und Alt geplant, als Autonomes Jugendzentrum im Lindenhofbunker (AJZL) begonnen und als Autonome Republik Bunker beendet wurde, scheiterte nach 68 Tagen.

Im Verlauf des Betriebs im AJZL zeigten sich diverse Reaktionen, Entwicklungen und Probleme, welche den Projektverlauf unterschiedlich beeinflussten. Dazu zählen Reaktionen aus der Bevölkerung, der Umgang mit einem vom Stadtrat gestellten Ultimatum oder der Aufbau von diversen Selbsthilfegruppen. Alle diese entstanden aus einer Reihe von Problematiken, die aus dem Zivilschutzbunker unter dem Zürcher Lindenhof an die Oberfläche drückten. War das Scheitern des AJZL vorhersehbar? Und wurde das AJZL bereits im Vorfeld zum Scheitern verurteilt?

### 1.1. Fragestellung

In dieser Arbeit wird die Entstehungsgeschichte des Autonomen Jugendzentrums im Lindenhofbunker (AJZL) genauer untersucht. Dabei wird anhand der gesellschaftlichen Situation, in der sich die damalige Jugend befand, herausgearbeitet, weshalb die Forderung nach einem AJZ typisch und zentral für die 68er-Bewegung in Zürich war. Insbesondere der Aspekt der kulturellen Unterdrückung und dessen Ausmass in Zürich stehen dabei im Fokus, um ein Verständnis für die lokal betroffene Jugend zu schaffen und einen Einblick in die damalige Gesellschaft sowie ihren Zeitgeist zu erhalten.

Nebst dem Verständnis der gesellschaftlichen Hintergründe ist der Globuskrawall ein relevanter Punkt in der Entstehungsgeschichte des AJZL. Der Globuskrawall stellte das Ereignis der 68er in Zürich und der Schweiz dar. Diesbezüglich wird nach den komplexen Zusammenhängen gefragt, welche zwischen den vom Globuskrawall ausgelösten Reaktionen in den Institutionen und der Bevölkerung

und deren Einfluss auf die Entstehungsgeschichte des AJZL bestehen. Die gesellschaftliche Komponente bzw. das Stimmungsbild in der Bevölkerung und wie sich die Gedanken über ein AJZ wandelten, stellt einen weiteren Teil dieser Frage dar.

Die letzte zentrale Frage ist weiterführend zur zweiten Frage, welche sich mit der Entstehungsgeschichte des AJZL auseinandersetzt. Es geht dabei darum, die Ursache für die Schliessung des Jugendzentrums zu ermitteln und anhand der im Vorfeld geklärten Entstehungsgeschichte zu klären, ob das AJZL bereits im Vorhinein zum Scheitern verurteilt war. Dabei werden die Ursache, das Verhalten der beteiligten Parteien (Behörden und Jugend) sowie der Umgang mit dem AJZL in der Zürcher Bevölkerung miteinbezogen und analysiert. Denn um die Frage nach einem vorverurteilten Scheitern beantworten zu können, muss erst die Ursache geklärt sein, damit beantwortet werden kann, ob diese Ursache bereits im Vorfeld omnipräsent und einer beteiligten Partei bewusst war.

## 1.2. Methodik

Methodisch beziehe ich mich beim Beantworten der Fragestellung auf verschiedene Arten von Textquellen, welche analysiert und situiert werden. Dabei dienen mir als Primärquellen Zeitungsartikel, Fernsehbeiträge, Flugblätter, Polizeirapporte, Stadtratsprotokolle, schriftliche Korrespondenz von Behördenmitgliedern sowie Berichte und Dokumentationen einzelner Ämter oder Institutionen und Teile einer Studie über das Experiment AJZL.

Hauptsächlich in Kapitel 2 wird auf Sekundärliteratur zurückgegriffen, um die einzelnen Aspekte verständlich zu vermitteln. Sekundärliteratur wird auch in den weiteren Teilen der Arbeit verwendet, jedoch nicht als hauptsächliche Quelle, sondern um die Primärquellen einzuordnen und allfällige Lücken, welche mit den Primärquellen nicht vollumfänglich geschlossen werden konnten, zu füllen.

In Kapitel 4 sowie teilweise in Kapitel 5 rekonstruiere ich das Stimmungsbild der Bevölkerung primär anhand von Zeitungsartikeln, deren Adressat die Medienöffentlichkeit ist, und einzelnen überlieferten Aussagen in Fernsehinterviews, indem ich die Aussagen und Texte analysiere.

Hauptsächlich in Kapitel 5 stütze ich mich unter anderem auf Polizeiberichte der Stadtpolizei Zürich, um einen Einblick in die aktive Jugend innerhalb des Bunkers sowie die Konflikte, welche sich ergaben, zu erhalten. Deren Inhalte sind jedoch mit Vorsicht zu geniessen, da ihr tatsächlicher Wahrheitsgehalt nur ansatzweise überprüft werden kann.

## 1.3. Aussagekraft dieser Arbeit

Die Aussagekraft dieser Arbeit ist je nach Aspekt unterschiedlich und im Allgemeinen tendenziell begrenzt. Die Arbeit stützt sich mehrheitlich auf Primärquellen aus dem Stadtarchiv von Zürich. Die jeweiligen Bestände sind jedoch nicht immer vollständig. Ausserdem unterliegen einige der verwen-

deten Bestände bzw. die darin enthaltenen Personendaten einer Schutzfrist. Betroffen sind neben den Stadtratsprotokollen auch die Polizeiakten. Wegen der Schutzfrist wäre eine detailliertere Analyse, welche auch die beteiligten Einzelpersonen miteinbezogen hätte, nur eingeschränkt möglich gewesen, weshalb auf diese verzichtet wurde. Dementsprechend stehen die Institutionen oder Gruppierungen im Vordergrund, weshalb die Einzelpersonen nur selten namentlich erwähnt werden.

Ausserdem lagen mir beim Verfassen dieser Arbeit lediglich Stadtratsbeschlüsse oder, wenn überhaupt, Beschlussprotokolle vor. Somit umfassen die Stadtratsprotokolle nicht die vollständigen Inhalte der Sitzung.

Ein weiterer Problempunkt sind die verwendeten Polizeiakten. Diese gehören dem Bestand der Staatsschutzakten an. Die Staatsschutzakten weisen aufgrund ihrer Historie Lücken auf. Denn die Staatsschutzakten wurden von der politischen Polizei, welche insbesondere radikale linke Gruppierungen im Visier hatte, angelegt. Die Staatsschutzakten der 2. Registratur, derjenigen welche von Interesse für diese Arbeit ist, mussten jedoch in den 80er-Jahren mehrfache Kassationsaktionen durchlaufen, bei denen etliche Dokumente verloren gingen. Somit stellen sie heute nicht mehr die vollständige Wahrheit der damaligen Ereignisse aus Sicht der Polizeibehörden dar.<sup>1</sup>

Des Weiteren wurde im Verlauf der Analysen klar, dass nicht nur der Staatschutz Informationen über die an der Jugendbewegung und dem AJZ beteiligten Gruppierungen und deren Einzelpersonen, sammelte, sondern auch der Informationsbeschaffungsdienst des Zürcher Wohlfahrtsamtes. Diese Akten konnten aufgrund des bereits erweiterten Rahmens dieser Arbeit nicht gesucht und berücksichtigt werden. Sie wären jedoch von grossem Interesse, da sie einerseits Aussagen aus den schwer überprüfbareren Polizeiakten decken könnten und andererseits aufgrund anderer Interessen, welche höchstwahrscheinlich nicht rein staatspolitischer Natur waren, angelegt wurden.<sup>2</sup>

Zuletzt konnten nicht nur wegen Schutzfristen oder gesäuberten Beständen alle Aspekte in diese Arbeit miteinbezogen werden, sondern auch aufgrund des beschränkten Rahmens. So wurden bspw. die Interpellationen aus dem Zürcher Gemeinderat an den Stadtrat während der Zeit des AJZ nicht miteinbezogen. Sie hätten den Lesenden und mir einen weiteren indirekten Einblick in die Meinungen der Zürcher Bevölkerung verschafft. Ausserdem hätte ich mir von den Analysen der Interpellationen auch einen Einblick in die verschiedenen politischen Lager erhofft. Aber auch die Ansichten des Bunkerkomitees sowie dessen detailliertere Positionen und Absichten zu den einzelnen Geschehnissen

---

<sup>1</sup> Vgl. Behrens, Nicola: Zwischen Schnüffelstaat und Staatschutz. Die Staatsschutzakten im Stadtarchiv Zürich. In: Linke, Angelika; Scharloth, Joachim (Hgs.): Der Zürcher Sommer 1968. Zwischen Krawall, Utopie und Bürgersinn. Zürich 2008, S. 111–118, hier: S. 111 f.

<sup>2</sup> Vgl. Stadtpolizei Zürich. KK III: Überwachung von Veranstaltungen durch Funktionäre des Erkundigungsdienstes des Wohlfahrtsamtes. 5.4.1971, StArZH: V.E.c.63.:2.

sen rund um den Lindenhofbunker konnten nur vage erfasst werden. Denn als mir bekannt wurde, dass die Protokolle des Komitees im Soziologischen Institut der Universität Zürich archiviert sein sollen, befand sich die Arbeit bereits an einem zu weit fortgeschrittenen Punkt.<sup>3</sup> Ebenfalls nur teilweise vielfältig dargestellt wurde die Berichterstattung der Zürcher Medienhäuser. Dies lässt sich damit erklären, dass ich für diese Arbeit lediglich im Archiv der Neuen Zürcher Zeitung (NZZ) uneingeschränkt recherchieren konnte. Auch das Archiv des Tages-Anzeigers – diejenige Zeitung, welche das politische Gegenstück der NZZ war – wäre von besonderem Interesse. Jedoch war es mir nicht möglich, Zugang in dieses Archiv zu erhalten und somit decken die hier analysierten Zeitungsartikel ebenfalls nur eine Seite der Geschichte ab.

Somit berücksichtigt diese Arbeit zwar diverse Aspekte, Gruppierungen und Quellen, sie ist jedoch nicht absolut umfassend. Trotzdem deckt sie einen bisher nur teilweise untersuchten Forschungsbereich ab. So ist die 68er-Bewegung der Schweiz und speziell in Zürich in diversen literarischen Werken aufgearbeitet worden. Ihre Verbindung zum AJZL wird jedoch nur selten – und wenn, dann nicht detailliert – erwähnt. Die Thematik eines AJZ im Allgemeinen wird ausserdem erst in Verbindung mit den Opernhauskrawallen von 1980 aufgegriffen. Das AJZL wird in Forschungsarbeiten lediglich in Verbindung mit den damals im AJZL angefertigten Studien aufgegriffen. Dabei wird zwar eine knappe Chronik der Entstehungsgeschichte aufgeführt, eine Arbeit, welche die genaue Entstehungsgeschichte, deren Verbindung zu den 68ern und dem Globuskrawall sowie die verschiedenen Aspekte im Verlauf des AJZL aufgreift und thematisiert, besteht meines Wissens noch nicht. Diese Arbeit liefert somit eine im Vergleich umfassende Sicht auf die Entstehung und den Untergang des AJZL.

---

<sup>3</sup>Vgl. Greuter, Susy: Chronik des Experimentes eines Autonomen Jugendzentrums: Lindenhofbunker Zürich. Bericht an die ESKJ. (Eingang Stadtkanzlei: 25.1.1972), StArZH: V.B.a.39. S. IV.

## 2. Die 68er-Bewegung in Zürich

In diesem Kapitel wird der 68er-Jugendbewegung nachgegangen. Sie stellt als Träger der Forderung nach einem autonomen Jugendzentrum, auf die im nächsten Kapitel eingegangen wird, einen Faktor dar, dem besondere Beachtung zu schenken ist. Ausserdem soll bereits hier herausgearbeitet werden, weshalb die Forderung nach einem AJZ so typisch und zentral für die 68er in der Schweiz ist. Gleichzeitig stellt die 68er-Bewegung eine Gegenbewegung zum Konformismus der Gesellschaft dar. Dies ist in Bezug auf das AJZL und dessen Überlebenschance in der Gesellschaft von Interesse, weil die 68er-Bewegung ihren Ursprung in der herrschenden Gesellschaftsordnung fand und man mit der Begründung dieser Gegenbewegung einen Einblick in die Gesellschaft und den damaligen Zeitgeist erhält. Dabei soll die lokale 68er-Jugendbewegung von Zürich im Fokus stehen.

Die damalige Zürcher Jugendbewegung war jedoch auch ein lokaler Teil der zerstückelten nationalen Bewegung in der Schweiz, welche wiederum Teil der internationalen, aus den USA stammenden Proteststimmung war, die von Jugendlichen getragen und weiterverbreitet wurde. An dieser Stelle ist klarzustellen, dass diese Jugendbewegung, welche heute den Namen einer ganzen Generation trägt – den 68ern – keine Bewegung war, welche die gesamte damalige Generation umfasste, genauso wie die einzelnen lokalen Subkulturen der Bewegung kein gedankliches Spiegelbild aller anderen lokalen Subkulturen waren, sondern sich unterschiedlich stark in verschiedenen Themenbereichen engagierten. Nichtsdestotrotz haben die Einzelteile der 68er-Bewegung einige grosse Gemeinsamkeiten, weshalb man für das Verständnis der lokalen Bewegung in Zürich, die 68er-Bewegung anfänglich aus einer grösseren, globalen Perspektive betrachten muss.<sup>4</sup>

Nachfolgend werden die globalen Ereignisse, welche die Zürcher 68er-Bewegung beeinflussten, erwähnt und es wird kurz auf die Entstehungsgeschichte einzelner am AJZ beteiligter Gruppierungen eingegangen. Damit sollen sämtliche Grundvoraussetzungen der Zeit, in der das AJZ entstand und wieder verschwand, geklärt sein.

### 2.1. Globale Anfänge der 68er-Bewegung

Die globale 68er-Bewegung war gekennzeichnet durch eine neue Positionierung der beteiligten Jugendlichen im kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Bereich. Im Zentrum stand die Ablehnung der Erwachsenenkultur und der vorherrschenden Gesellschaftsordnung, welche unter anderem mit der Entwicklung der Wirtschaft zu tun hatte.<sup>5</sup>

---

<sup>4</sup> Vgl. Skenderovic, Damir; Späti, Christina: Die 1968er-Jahre in der Schweiz. Aufbruch in Politik und Kultur. Baden 2012, S. 6.

<sup>5</sup> Vgl. Skenderovic; Späti 2012, S. 16 ff.

### 2.1.1. Wirtschaftliche Ursachen der 68er-Bewegung

Mit dem Ersten Weltkrieg, der Weltwirtschaftskrise 1929 und dem Zweiten Weltkrieg befand sich die Mehrheit der westlichen Welt über mehrere Jahrzehnte in einer Krise. Mit dem Ende des Zweiten Weltkrieges zeichnete sich ein Ende dieser Krise ab und in Europa begann eine Phase des Wiederaufbaus und Wachstums. Innerhalb kurzer Zeit befand sich die europäische Wirtschaft in einer Hochkonjunktur.<sup>6</sup>

Nachdem in der Schweiz bereits gegen Ende der 1940er-Jahre das Kriegswirtschaftssystem mitsamt seinen Regulierungen praktisch abgebaut war, wurde die Privatwirtschaft liberal gefördert. Im Unterschied zum restlichen Europa war die Schweiz nicht mit grossen Infrastrukturschäden belastet und die Wirtschaft konnte von der grossen Nachfrage nach Gütern des vom Krieg zerstörten Europas profitieren. Gleichzeitig kam es zu einer grossen Arbeitsmigration, um der internationalen Nachfrage gerecht zu werden, und damit zu einem noch schnelleren Wirtschaftswachstum. Alles in allem brachte dieser Zustand der Schweiz eine Jahreswachstumsrate von bis zu 5 Prozent und liess das Handelsvolumen beinahe verdreifachen.<sup>7</sup>

Den wirtschaftlichen Entwicklungen entsprechend verbreitete sich der Wohlstand. Die Kaufkraft der Bevölkerung stieg und die vom Krieg geprägte sparsame Gesellschaft wandelte sich in eine Konsumgesellschaft. Der Anteil der Haushalte mit Kühlschränken in der BRD stieg zwischen 1957 und 1974 von 12 Prozent auf 93 Prozent. Generell verbreiteten sich Konsumgüter und Statussymbole in den europäischen Haushalten. Gefördert wurde dieser Konsum durch die wachsende Werbeindustrie, welche sich ganz am American Way of Life des unbegrenzten Konsums orientierte.<sup>8</sup>

### 2.1.2. Die neue Generation der Nachkriegszeit

Nach 1945 stieg die Geburtenrate in Europa bis zum Pillenknick um 1965. Die Babyboomer brachten einerseits ein Wachstum der Gesamtbevölkerung mit sich, andererseits kam es zur Verjüngung der Gesamtbevölkerung. Ausserdem waren es die ersten Kinder, welche ab Mitte der 60er-Jahre die jugendliche Masse des Aufbruchs bildeten.<sup>9</sup>

Die im Babyboom geborenen Personen erlangten dank diversen Bildungsreformen eine bessere Ausbildung. Zudem öffnete sich der Weg für die gymnasiale und universitäre Ausbildung, sie blieben nicht mehr nur der Mittel- und Oberschicht vorbehalten. Dies führte dazu, dass bspw. in Deutschland

---

<sup>6</sup> Vgl. Degen, Bernard: Weltwirtschaftskrise. 11.1.2015. In: Historisches Lexikon der Schweiz. <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/026894/2015-01-11/>. (Abruf 28.9.2022)

<sup>7</sup> Vgl. Skenderovic; Späti 2012, S. 24 f.

<sup>8</sup> Vgl. Skenderovic; Späti 2012, S. 16.

<sup>9</sup> Vgl. Skenderovic; Späti 2012, S. 26 f.; vgl. Skenderovic; Späti 2012, S. 16 ff.; vgl. Head-König, Anne-Lise: Bevölkerung. In: Historisches Lexikon der Schweiz.

<https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/007946/2012-03-30/> (Abruf 28.9.2022)

die Zahl der Studierenden sich im Jahr 1968 gegenüber den 50er-Jahren vervierfachte und dementsprechend mehr Jugendliche eine tendenziell intellektuellere Ausbildung genossen.<sup>10</sup>

Die erwähnten Babyboomer wurden in der Zeit des Wachstums und Konsumanstieges sozialisiert. Gleichzeitig war es die erste Generation von Jugendlichen, welche selbst richtig Geld ausgeben und konsumieren konnte. Folglich war es auch die erste Generation, welche noch in ihrer Jugend von der Werbebranche als Zielgruppe entdeckt worden war, denn Konzertbesuche, Kinobesuche und das Shoppen von Schallplatten gehörten zu den neuen Freizeitaktivitäten. Somit verankerte sich der gesellschaftliche Wandel der 1950er-Jahre stark in den jungen Köpfen und sie erlebten, nach dem Soziologen Karl Mannheim, eine für sie prägende gemeinsame Phase, welche zu einem bestimmten Generationszusammenhang führte. Dieser verursacht in der Jugendzeit entsprechende Orientierungsmuster, welche die eigenen politischen und sozialen Veränderungen widerspiegeln. Durch diese Orientierungsmuster wird es gemäss Mannheim einer Generation möglich, zum Träger einer sozialen Bewegung, kulturellen Kraft oder eines gesellschaftlichen Wandels zu werden. Die von der Generation getragene Bewegung grenzt sich von den vorherigen Generationen ab und sie kann von Aufbruchstimmung bis zu absolutem Protestwillen beinhalten.<sup>11</sup>

Mit dem vom individualisierten Konsumverhalten, der unbeschränkten Auswahlmöglichkeit und der Selbstbestimmung der Freizeitaktivitäten geprägtem Gedankengut der Jugend traf eine ganze Generation auf die Lebensbereiche Familie, Beruf und Schule, welche bis dahin nicht vom gesellschaftlichen Wandel mitgerissen wurden und noch immer dem kollektiven Zwang von traditionellen Verhaltensmustern und Werten unterlagen. Soziale Beziehungen waren von kleinbürgerlichen und konservativen Vorstellungen von Sexualität, Autorität und Moral bestimmt und in vielen Mikrobereichen der Gesellschaft waren bürgerliche Ordnungsmodelle und eine konformistische Haltung vorherrschend, währenddessen die Massenmedien und die Werbeindustrie ein Bild der unbegrenzten Möglichkeiten propagierten.<sup>12</sup>

Diese ungleiche Geschwindigkeit in der Entwicklung der Gesellschaft machte insbesondere der Jugend zu schaffen und führte dazu, dass sie sich zunehmend selbstbestimmt in Form von Trends, Lebensstilen, Mode, Musik und Kultur von der dominierenden Erwachsenenkultur abgrenzte. Ausgangspunkt dieser Auflehnung waren die USA, welche der europäischen Gesellschaftsentwicklung voraus waren.

---

<sup>10</sup> Vgl. Skenderovic; Späti 2012, S. 18.

<sup>11</sup> Vgl. Skenderovic; Späti 2012, S. 16; vgl. Autor unbekannt: Karl Mannheim: das Problem der Generationen. <https://soziobloge.de/karl-mannheim-das-problem-der-generationen/> (Abruf 28.9.2022)

<sup>12</sup> Vgl. Skenderovic; Späti 2012, S. 18 f.

### 2.1.3. Ein neues Massenmedium namens Fernsehen

Einen prägenden Einfluss auf die neue Generation sowie auf die Globalisierung der späteren 68er-Bewegung hatten die Massenmedien und insbesondere das Fernsehen, welches zum Leitmedium der 60er-Jahre wurde. Das Fernsehen war nicht nur das neuste Spielzeug der Werbeindustrie, es machte es auch möglich, die Menschen direkt auf die Strassen zu bewegen.

So leistete das Fernsehen einen entscheidenden Beitrag an die Friedensbewegung der USA, indem es Videoaufnahmen des Vietnamkrieges ausstrahlte und so die Hoffnungen auf einen amerikanischen Sieg in der Bevölkerung schwinden liess. Gleichzeitig konnte das neue Medium Demonstrierenden Sicherheit gegenüber Polizeigewalt verschaffen oder diese zumindest dokumentieren. Zudem leistete es auch einen Beitrag an die neuen kulturellen Phänomene, welche die 68er-Bewegung ebenfalls beeinflussten, und war in der Schweiz, besonders im Zusammenhang mit dem Globuskrawall und der Übertragung von Aussagen über Polizeigewalt (siehe Kapitel 4.3.1.), ausschlaggebend.<sup>13</sup>

### 2.1.4. Kulturelle Auflehnung gegen die Gesellschaftsordnung

Der Teil der Generation, welcher sich an dieser Auflehnung gegenüber der vorherrschenden Gesellschaftsordnung beteiligte, spaltete sich im Zusammenhang mit einzelnen kulturellen Einflüssen sowie der ortsabhängigen Umwelt in verschiedene Strömungen, sogenannte Subkulturen, auf. In diesem Abschnitt wird einerseits auf das Phänomen der gegenseitigen Beeinflussung von Subkulturen und Kunstschaffenden eingegangen und andererseits veranschaulicht, wie die Subkulturen mithilfe von Kleidung und Musik ihre Ablehnung gegenüber der Gesellschaft darstellten.

Neue Musikrichtungen und Kleidungsstile wurden um das Jahr 1968 zum Symbol und Ausdruck für die Ablehnung der Gesellschaft der Erwachsenen. Elvis Presley prägte mit dem Rock'n'Roll die Szene der Halbstarken, aus denen in der Schweiz die Rocker wurden und auf die in Kapitel 2.2. weiter eingegangen wird. Die Beatles, die Rolling Stones und viele weitere liessen mit ihrem Musikstil, dem Beat, dutzende nachahmende Bands in der Stadt Zürich aus dem Boden spriessen. Der neumodische Musikstil führte indirekt, durch die neuen und sich ihm zugeneigten Bands und ihren Proben, zu einem Lärmproblem, wogegen die Lärmbekämpfungsstelle der Stadtpolizei mit Musizierverboten in einzelnen Liegenschaften ankämpfte. Gleichzeitig wurde in den 60er-Jahren bei Konzertbewilligungen der Stadt Zürich der Passus «Orchester, deren Darbietungen auf Lärm und Rhythmus aufgebaut sind (Beat- und Blues-Bands), sind nicht gestattet» angefügt und damit das Durchführen von Musik-

---

<sup>13</sup> Vgl. Skenderovic; Späti 2012, S. 47.

veranstaltungen im Interesse der Jugend verunmöglicht.<sup>14</sup> Dieser lange andauernde Konflikt um das Kulturgut der Jugend wurde in den Medien kurzerhand als «Beat-Krieg»<sup>15</sup> betitelt.<sup>16</sup>

Jedoch nahmen nicht nur Muskschaffende Einfluss auf die Generation und deren Subkulturen. Auch Schriftstellende, Poeten und Poetinnen sowie Intellektuelle verdeutlichten und prägten das neue ablehnende Bild gegenüber der Erwachsenengesellschaft. Jack Kerouac, ein amerikanischer Autor, erklärte in seinem Roman «On the Road» (1957) seine Liebe gegenüber den freiheitliebenden Aussteigern und verbreitete eine aus konservativer Sicht äusserst nutzlose Tätigkeit des Herumreisens und sich von den Gefühlen treiben lassen unter den Jugendlichen, währenddessen Allen Ginsberg, ein amerikanischer Dichter und Poet, in seinen Gedichten seinen Abscheu – und den der Jugend – gegenüber der amerikanischen Gesellschaft verdeutlichte. Die Werke der beiden Autoren waren dadurch ebenfalls kultureller Teil der sich auflehrenden Generation und deren Popkultur. Allerdings waren sie auch die Schlüssellektüre der Beatniks<sup>17</sup>, einer einzelnen Subkultur, welche ihre Uneinigkeit mit der Gesellschaft primär durch Poesie, Drogen und Jazz auslebte.<sup>18</sup>

## 2.2. Die Halbstarcken – ein Beispiel einer Subkultur

Die Halbstarcken, welche zu einer der ersten auffälligen Subkulturen gehörten, waren es, welche sich beispielhaft durch ihre «anstössige» Kleidung und dem Hören von Elvis Presley und anderem Rock'n'Roll bereits in den 50er-Jahren bemerkbar machten. Somit gelten sie als einzelner Vorläufer des Epochenjahres 1968. Die Halbstarcken hielten sich meist an öffentlichen Orten auf, wie in Abbildung 1 zu sehen ist, und verliehen ihrer Haltung gegenüber der Gesellschaftsordnung durch den Konsum von Tabak und Alkohol Ausdruck.<sup>19</sup>

---

<sup>14</sup> Stadt Zürich: Konzertbewilligung. Zitiert in: Walser, Manuel: Der «Beat-Krieg» von Zürich. In: Haller, Lea (Redaktionsleiterin): Alles hängt zusammen. Die Entdeckung der Umwelt. In: NZZ Geschichte, Nr.40, Mai 2022, S. 86–99, hier: S. 97.

<sup>15</sup> Blick. Zitiert in: Walser 2022, S. 88.

<sup>16</sup> Vgl. Skenderovic; Späti 2012, S. 19.

<sup>16</sup> Vgl. Walser 2022, S. 88.

<sup>17</sup> Die Beatniks wurden zur Vorläufersubkultur der Hippie- und Flower-Power-Bewegung, welche ihren Höhepunkt im Summer of Love 1967 und der damaligen Friedensbewegung fand.

<sup>18</sup> Vgl. Skenderovic; Späti 2012, S. 22 f.; vgl. Grossrieder, Beat: Das Jahr mit den Blumen im Haar: Der Summer of Love 1967 in Zürich.

<https://www.seismoverlag.ch/de/daten/das-jahr-mit-den-blumen-im-haar-der-summer-of-love-1967-in-zurich/> (Abruf 10.9.2022)

<sup>19</sup> Vgl. Hiss, Katrin: HALBSTARKE: EIN STÜCK SCHWEIZER SUBKULTUR.

<https://rabe.ch/2019/06/21/halbstarke-ein-stueck-schweizer-subkultur/> (Abruf 9.9.2022)

In der Schweiz waren die Halbstarcken, welche später auch Rocker genannt wurden, dem Bürgertum ein Dorn im Auge und sorgten in den Medien praktisch ausschliesslich für Negativschlagzeilen. Sie provozierten derart, dass sie kurzerhand von den Medien zum Jugendproblem erklärt wurden, währenddessen die damaligen Polizeibehörden sie als Vorzeigebispiel für Jugendkriminalität und Jugenddelinquenz gebrauchten.<sup>20</sup>



Abb. 1: Eine Gruppe Halbstarcker in Zürich.  
312754268, Keystone, 1.8.1963.

Die Halbstarcken trafen weder auf Akzeptanz noch auf Toleranz in der Gesellschaft. Sie wurden verpöht und man setzte alles daran, die langen Haare und Nietenhosen von der Öffentlichkeit fernzuhalten. So wurde am Eidgenössischen Schützenfest in Zürich 1963 die typische Kleidung der Halbstarcken kurzerhand von Polizeiinspektor Rolf Bertschi verboten.<sup>21</sup>

Ebenfalls waren Halbstarcke diejenige Subkultur, an der sich Erziehende und Lehrende, beim Versuch diese Jugendlichen wieder Gesellschaftskonform zu erziehen, die Zähne ausbissen. So waren es meist Halbstarcke, welche ins Jugendhaus *Drahtschmidli* (siehe Kapitel 3.2.) an Workshops eingeladen wurden. Denn ihre Art zu sein, war bei den Erziehenden und in der Gesellschaft ungern gesehen. Ihre Freizeitaktivität, das Besuchen von Rockkonzerten, konnte trotz Umerziehungsversuchen nicht gestoppt werden. Sobald eine grosse Gruppe von Halbstarcken ein Rockkonzert besuchte, wie dasjenige der Rolling Stones in Zürich 1967, kam es meist zu Gewaltausbrüchen mit der Polizei. Ob diese den Halbstarcken oder den Uniformierten zuzuschreiben sind, bleibt jedoch ungewiss. Ein solcher Gewalt-

---

<sup>20</sup> Vgl. Walser 2022, S. 89.

<sup>21</sup> Vgl. Walser 2022, S. 94.

ausbruch fand auch nach dem Jimi-Hendrix-Konzert im Mai 1968 statt, welcher die Stimmung in Zürich aufheizte und dadurch auch den Globuskrawall provozierte.<sup>22</sup>

Die Halbstarke blieben trotz des andauernden Kampfes um ihren Platz in der Gesellschaft mit ihrem Markenzeichen, der Rockmusik, und ihrem Kleidungsstil bestehen und Teile von ihnen gehörten später auch zu den Besuchenden des AJZL. Sie zeigen jedoch auch auf, wie die Andersartigkeit von Jugendlichen auf die harten Mauern der damaligen Gesellschaft traf.

### 2.3. Der Einfluss der globalen 68er auf die Schweiz und Zürich

Nebst den Halbstarke, welche stark in der Schweiz und in Zürich verbreitet waren, kam es in den 50er und 60ern zu diversen Erscheinungen von Subkulturen, welche teils ruhig und teils weniger ruhig blieben. Im globalen Jahr 1968 verschmolzen die einzelnen Subkulturen der jeweiligen Länder zu einer grossen Protestbewegung.

#### 2.3.1. Subkulturen und globale Grossereignisse kurz zusammengefasst

In Amsterdam waren die anarchistisch orientierten *Provos* eine Gruppierung, welche für Schlagzeilen sorgte. In den USA war einerseits die Bürgerrechtsbewegung inklusive den *Black Panthers* auf den Strassen präsent und andererseits eine breit aufgestellte Friedensbewegung, welche sich das Ende des Vietnamkriegs als Ziel gesetzt hatte. Zusammen entwickelten sie sich nach den Attentaten auf Robert F. Kennedy und Martin Luther King zu der 68er-Bewegung Nordamerikas. In Deutschland und Frankreich kam es zu stark ausgeprägten Studentenbewegungen. In Frankreich lösten diese die Schliessung und Besetzung von Universitäten, einen Generalstreik der Gewerkschaften und extreme Polizeigewalt aus, was darauf als Pariser Mai 68 in Europa Wellen schlug.<sup>23</sup>

#### 2.3.2. Der Einfluss der Studierenden auf die Schweiz

Eine zentrale Rolle in der globalen 68er-Bewegung wurde meist von Studierenden eingenommen, bzw. waren die 68er-Bewegungen Studentenbewegungen. So waren sie z.B. in Frankreich, der BRD, aber auch in den USA, abgesehen der Bürgerrechtsbewegung, fast die alleinigen Träger der grossen Proteststimmung. Die Schweizer 68er-Bewegung entwickelte sich jedoch zu einer breiteren Jugendbewegung, welche nicht von einer grossen Mehrheit an Studierenden, sondern auch von arbeitenden Jugendlichen getragen wurde. Dafür waren einerseits Zusammenschlüsse von diversen kleineren Gruppierungen zu grossen Kollektiven, wie das der *Fortschrittlichen Arbeiter, Schüler und Studenten* (FASS), auf die in Unterkapitel 2.4. vertieft eingegangen wird, verantwortlich. Andererseits waren die

---

<sup>22</sup> Vgl. Stutz, Ursula: Der Zürcher Sommer 1968: die Chronologie der Ereignisse. In: Linke, Angelika; Scharloth, Joachim (Hgs.): Der Zürcher Sommer 1968. Zwischen Krawall, Utopie und Bürgersinn. Zürich 2008, S. 39–56, hier: S. 42; vgl. Walser 2022, S. 89.

<sup>23</sup> Vgl. Skenderovic; Späti 2012, S. 23, S. 52 ff.

Proteste im Ausland eine Ursache dafür. Besonders die Proteste des Mai 68 in Frankreich, deren gewaltiges Ausmass die Nachbarländer aufschreckte, bereitete all jene, gegen die sich ein solcher Protest in der Schweiz richten könnte, sprich die Polizeibehörden, Universitätsleitungen, Regierende etc., darauf vor. So waren die Universitäten in der Westschweiz beinahe in Reformstimmung gegenüber den Studierenden, als sich bei letzteren Anzeichen für Protestwillen zeigten. Ganz anders reagierten die Polizeibehörden, welche im Ausland beobachten konnten, wie ein hartes Durchgreifen der Ordnungshüter Effektivität zeigte. Somit sind die grossen Proteste in den Nachbarländern der Schweiz eher als ein hemmender Einfluss auf die entstehende 68er-Bewegung der Schweiz zu betrachten, da die Protestbewegung in der Schweiz nicht mehr von einem Überraschungseffekt profitieren konnte. Trotzdem war die 68er-Bewegung der Schweiz eine Bewegung, deren Protestaktionen länger weitergingen als in den Nachbarländern, in denen sich die Bewegung meist abrupt verstritt und spaltete.<sup>24</sup>

Der Pariser Mai 68 beeinflusste jedoch nicht nur die hiesigen Behörden, sondern stiess auch bei den Studierenden auf grosse Aufmerksamkeit und sie organisierten Solidaritätsdemonstrationen und sprachen sich gegen die Polizeigewalt aus. Dies war jedoch nicht die einzige Thematik der Demonstrationen in der Schweiz. Der Vietnamkrieg polarisierte ebenso die Schweizer Jugend, besonders politisch linke Gruppierungen (siehe Kapitel 2.4.2.).<sup>25</sup>

Der Einfluss der ausländischen Protestbewegung, welcher die Gefahr durch Repression erhöhte und die Reformbereitschaft der Universitäten vergrösserte, war jedoch nicht der einzige Grund, weshalb die Schweizer 68er-Bewegung im Verhältnis zu den Nachbarländern nie eine solche Intensität erreichte. Die Schweizer Ereignisse rund um die 68er Bewegung spielten sich primär in den urbanen Räumen ab, jedoch kam es auch in ländlichen Teilen der Schweiz zu vereinzelt Protestaktionen, welche zu der 68er-Bewegung gezählt werden. Die Schweizer Protestbewegung scheiterte jedoch mit allen Versuchen, die Bewegungen aus den ländlichen Teilen und den verschiedenen urbanen Gebieten national zu vereinen. Deshalb entwickelte sich die Bewegung parallel in den verschiedenen urbanen Zentren und erreichte eine im Vergleich zum Ausland geringe Intensität.<sup>26</sup>

Durch die geringere Intensität der 68er in der Schweiz und den kleineren Einfluss der Studierenden auf die Bewegung wurde der Platz für Forderungen in der Bewegung nicht von typischen Zielen der Studierenden eingenommen, sondern stand für das Ziel eines autonomen Jugendzentrums zur Ver-

---

<sup>24</sup> Vgl. Skenderovic; Späti 2012, S. 177 f.

<sup>25</sup> Vgl. Linke, Angelika; Tanner, Jakob: Zürich 1968. Die Stadt als Protestraum. In: Linke, Angelika; Scharloth, Joachim (Hgs.): Der Zürcher Sommer 1968. Zwischen Krawall, Utopie und Bürgersinn. Zürich 2008, S. 11–23, hier: S. 12.

<sup>26</sup> Vgl. Skenderovic; Späti 2012, S.5 f., S. 178.

fügung. Dabei handelt es sich jedoch nur um einen Teilaspekt der Erklärung, weshalb die Forderung nach einem AJZ so zentral in der Schweizer Bewegung verankert war.

## 2.4. Die Entstehung der Gruppe Fortschrittliche Arbeiter, Schüler und Studenten (FASS).

Ein grösserer lokaler Zusammenschluss an Gruppierungen, unter anderen der *Fortschrittlichen Studentenschaft Zürich* (FSZ) und der *Jugendsektion der Partei der Arbeit*, war die FASS, um die es in diesem Unterkapitel geht. Dabei steht deren Entstehungsgeschichte im Fokus, weil sie einen für die 68er typischen Zusammenschluss im lokalen Rahmen darstellt und gleichzeitig die Entwicklung der Zürcher Proteststimmung im Vorfeld des Globuskrawalls veranschaulicht. Zudem nahm die FASS eine tragende Rolle in der Entstehungsphase des AJZL ein und war mit mehreren Mitgliedern im Bunkerkomitee vertreten. Dadurch war sie ebenfalls eine Haupttriebkraft für den Unterhalt und Erhalt des AJZL, weshalb sie von besonderer Relevanz für diese Arbeit ist und ausführlich vorgestellt wird.



Abb. 2: Eine Demonstration in Zürich mit Mitgliedern der FASS.  
307800650, Keystone, 11.6.1969.

### 2.4.1. Die Fortschrittliche Studentenschaft Zürich (FSZ)

Die *Fortschrittliche Studentenschaft Zürich* (FSZ) war eine Zürcher Studentenorganisation, welche, wie bereits in ihrem Namen erwähnt, für den Fortschritt und die gesellschaftliche Entwicklung einstand. Gegründet wurde die FSZ 1963 und ihr Kernanliegen war die Demokratisierung des Studiums. Dies bedeutete, dass es Studierenden aus allen Schichten zugänglich sein sollte und dass alle Universitätsangehörigen verstärkt mitbestimmen können sollten. Nach dem Vorstandsmitglied der FSZ,

Thomas Held, sollte eine «Universität im Dienste der Befreiung aller Menschen aus Not, Unterdrückung und Bevormundung» stehen.<sup>27</sup>

Gleichzeitig sah die FSZ eine ihrer Hauptaufgaben darin, «inner- und außerhalb der Universität das Angebot an Informationen zu vergrößern und dabei jene Probleme und Ereignisse zu berücksichtigen, die von den Informationsmedien übergangen oder nur verzerrt dargestellt werden».<sup>28</sup> Die FSZ stellte ebenfalls klar, dass «Information [...] Denkanstoß mit gesellschaftskritischer Funktion, Moment der Veränderung sein» soll.<sup>29</sup> Somit trug die FSZ ihren Kampf vermehrt von der Universität auf die Strassen. Aber auch Themen wie der Vietnamkrieg wurden von der FSZ aufgenommen.

#### 2.4.2. Die Jugendsektion der Partei der Arbeit als eine typische «neue linke» Struktur

Der Vietnamkrieg war nebst der FSZ auch Thema der antikapitalistischen Jugendsektion der Zürcher Partei der Arbeit (PdA). Jedoch geriet diese neben Differenzen bezüglich der politischen Ausrichtung in einen Generationenkonflikt mit der Parteileitung und den älteren Mitgliedern. Sie fand sich im selben Konflikt innerhalb der Partei wieder, wie es gerade die Hälfte der jungen Generation der 68er-Bewegung innerhalb der Gesellschaft tat. Während den Jahren 1967 und 1968 vergrösserte sich der Generationengraben in der Zürcher PdA, bis sich 1969 die Jugendsektion schlussendlich komplett von der PdA trennte.<sup>30</sup>

#### 2.4.3. Der Zusammenschluss zur FASS

Im Jahr 1967 organisierte die FSZ mit der Jugendsektion der PdA zwei Grossdemonstrationen gegen den Vietnamkrieg. In deren Rahmen kam es zu einem Zusammenschluss der FSZ und der Jugendsektion der PdA mit Gruppierungen wie der Jungsozialist\*innen (Juso), der Mittelschulorganisation, einer Rockgruppe und Weiteren zur *Fortschrittlichen Arbeiter und Studentenschaft* (FAS), aus dieser wurde kurze Zeit später die Gruppe *Fortschrittliche Arbeiter, Schüler und Studenten* (FASS).<sup>31</sup>

Die FASS erlangte ihre mediale Aufmerksamkeit, nebst ihren Auftritten an Demonstrationen wie in Abbildung 2 der Fall ist, durch die grosse Aufregung im Frühjahr 1968, welche entstand, weil die FASS den Anführer des Sozialistischen Deutschen Studentenbundes, Rudi Dutschke, an ein Teach-In in Zürich einlud. Allerdings wurde über die FASS selten positiv berichtet, da sie durch ihre antikapitalistische Haltung auf einen wunden Punkt der Medienhäuser stiess. Letztere – insbesondere liberale

---

<sup>27</sup> Held, Thomas: Was wollen die «Fortschrittlichen»? In: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 362, 16.6.1968, S. 21.

<sup>28</sup> Held: «Fortschrittlichen». In: NZZ, 16.6.1968.

<sup>29</sup> Held: «Fortschrittlichen». In: NZZ, 16.6.1968.

<sup>30</sup> Vgl. Eugster, David; Rentsch, Lena: Revolutionäre Miniröcke: Die neue Linke. 21.12.2017.

[https://www.swissinfo.ch/ger/wirtschaft/vor-1968\\_revolutionaere-miniroecke--die-neue-linke-/43762748](https://www.swissinfo.ch/ger/wirtschaft/vor-1968_revolutionaere-miniroecke--die-neue-linke-/43762748) (Abruf 27.9.2022)

<sup>31</sup> Vgl. Skenderovic; Späti 2012, S. 41; vgl. Eugster; Rentsch, 2017 (Abruf 27.9.2022).

Medien – waren der FASS auch negativ gesinnt, da sie bereits von der ehemaligen FSZ mit dem Vorwurf einer einseitigen Berichterstattung kritisiert wurden.<sup>32</sup>

Im Jahr 1968 hatte die FASS ein grosses Mobilisierungspotenzial erreicht und organisierte damit immer grössere Solidaritätsdemonstrationen für die Pariser Studierenden. Sie beabsichtigte, weitere Jugendliche zu politisieren und zu mobilisieren. Dies sollte mit einem Flyer, welcher am 31. Mai 1968, dem Tag des Jimi-Hendrix-Konzertes im Zürcher Hallenstadion, unter den Jugendlichen verteilt wurde, geschehen.<sup>33</sup>



Abb. 3: Das «Volkstribunal» der FASS.  
311824263, Keystone, 15.6.1968.

Das Hendrix-Konzert, welches auch Monsterkonzert genannt wurde und mit ca. 7000 Besuchenden fast ausverkauft war, wurde zu einem Katalysator der Proteste in Zürich. Nach dem Konzert kam es ausserhalb des Hallenstadions zu Auseinandersetzungen zwischen den mehrheitlich jungen Fans und der Stadtpolizei. Dies geschah, weil die Jugendlichen den Saal nach dem Konzert zu langsam verliessen und infolgedessen von einer Mannschaft Polizisten mit Knüppeln herausgetrieben wurden, was in Ausschreitungen, welche bis in die Morgenstunden anhielten, endete.<sup>34</sup>

Diese Ausschreitungen wurden im Nachhinein kontrovers diskutiert, wobei es primär um Polizeigewalt ging und sich die beiden Seiten gegenseitig die Schuld zuwies. Klar war jedoch, dass Medien-

<sup>32</sup> Vgl. Schweizerisches Sozialarchiv: Fortschrittliche Studentenschaft Zürich FSZ. Kontext.

[https://www.findmittel.ch/archive/archNeu/Ar201\\_35.html](https://www.findmittel.ch/archive/archNeu/Ar201_35.html) (Abruf 10.9.2022); vgl. Skenderovic; Späti 2012, S. 64.

<sup>33</sup> Vgl. Eugster; Rentsch, 2017 (Abruf 27.9.2022).

<sup>34</sup> Vgl. Stadtpolizist: Statement. In: Regisseur unbekannt: Statement der Stadtpolizei Zürich zu Konzert-Ausschreitungen, Antenne, Antenne Wochenspiegel. Fernsehbeitrag. Schweizer Radio und Fernsehen (SRF). 2.6.1968.

[https://memobase.ch/de/object/srf-029-7eab7c3f-6eb8-42ca-85ae-](https://memobase.ch/de/object/srf-029-7eab7c3f-6eb8-42ca-85ae-64e9c7b4ce88_01?filter%5Bcollection%5D%5B0%5D=Fernsehbestand%20Antenne&filter%5Bplaces_browsable_hierarchy%5D%5B0%5D=Z%C3%BCrich%2C%20ZH%2C%20Schweiz&filter%5Bplaces_browsable_hierarchy%5D%5B1%5D=Schweiz%20Z%C3%BCrich%2C%20ZH&filter%5Btime%5D%5B0%5D=20.%20Jahrhundert~1961-1970&start=380&position=394)

[64e9c7b4ce88\\_01?filter%5Bcollection%5D%5B0%5D=Fernsehbestand%20Antenne&filter%5Bplaces\\_browsable\\_hierarchy%5D%5B0%5D=Z%C3%BCrich%2C%20ZH%2C%20Schweiz&filter%5Bplaces\\_browsable\\_hierarchy%5D%5B1%5D=Schweiz%20Z%C3%BCrich%2C%20ZH&filter%5Btime%5D%5B0%5D=20.%20Jahrhundert~1961-1970&start=380&position=394](https://memobase.ch/de/object/srf-029-7eab7c3f-6eb8-42ca-85ae-64e9c7b4ce88_01?filter%5Bcollection%5D%5B0%5D=Fernsehbestand%20Antenne&filter%5Bplaces_browsable_hierarchy%5D%5B0%5D=Z%C3%BCrich%2C%20ZH%2C%20Schweiz&filter%5Bplaces_browsable_hierarchy%5D%5B1%5D=Schweiz%20Z%C3%BCrich%2C%20ZH&filter%5Btime%5D%5B0%5D=20.%20Jahrhundert~1961-1970&start=380&position=394) (Abruf 10.9.2022); vgl. Eugster; Rentsch, 2017 (Abruf 27.9.2022); vgl. Stutz 2008, S. 40 ff.

schaffende über von der Polizei zerstörtes und für die Polizei belastendes Videomaterial berichteten und der Kommandant der Stadtpolizei Zürich die FASS und ihren Flyer für die Ausschreitungen rund um das Konzert mitverantwortlich machte. Der Kommandant der Zürcher Stadtpolizei, Dr. Rolf Bertschi, erklärte, dass der Flyer der FASS explizit die Rebellion gegen das «Establishment» legitimierte und damit für eine aufgeheizte Stimmung gesorgt habe.<sup>35</sup> Von einer möglichen Mitschuld der Polizei war in seiner Erklärung nicht die Rede. Schlussendlich folgte zwei Wochen später, am 15. Juni 1968, eine Demonstration in Form eines Schauprozesses gegen «den unbekanntem Polizisten», an dem das «Volkstribunal» (siehe Abb. 3) vor der Hauptwache der Stadtpolizei Zürich versuchte, eine gerechte Entscheidung zu treffen.<sup>36</sup>

Zwei Wochen vor dem Globuskrawall war damit die FASS eine der mobilisierungstärksten Gruppierung in Zürich, welche mit ihren Demonstrationen auf Ungerechtigkeit gegenüber der Jugend, bzw. auf die fehlende Akzeptanz der Bevölkerung gegenüber der Jugend und ihrer Kultur, sowie auf die Polizeigewalt aufmerksam machte. Damit einhergehend trug die Demonstration eine generelle Kritik an der Gesellschaftsordnung sowie die Forderung nach einem autonomen Jugendzentrum auf die Strassen Zürichs.

## 2.5. Zürich als Epizentrum der Schweizer 68er-Bewegung

Besonders die Entwicklungen der 68er in Zürich werden als zentral für die gesamtschweizerische Bewegung angesehen. Die Grossstadt, welche eine hohe kommunikative Dichte und eine hohe Vielfalt an politischen Gruppierungen auf engem Raum beinhaltete, war sozusagen ideal als Epizentrum des Konfliktes geeignet. Die Zürcher 68er-Bewegung wurde insbesondere durch den Globuskrawall, welcher der Bevölkerung bis heute im Gedächtnis blieb, zum Aushängeschild der 68er in der Schweiz. Damit befand sich auch die Forderung nach einem autonomen Jugendzentrum im Zentrum der Schweizer 68er-Bewegung oder zumindest in Zürich. Dieser Forderung wird im nächsten Kapitel auf den Grund gegangen und es wird geklärt, weshalb die bereits bestehenden Strukturen vor 1968 nicht ausreichten, um die Jugend zu besänftigen.<sup>37</sup>

---

<sup>35</sup> Inspektor Dr. Rolf Bertschi. Zitiert in: Autor unbekannt: Wie es der Polizeikommandant sieht .... In: Neue Zürcher Nachrichten, Nr. 131, 7.6.1968, S. 11.

<https://www.e-newspaperarchives.ch/?a=d&d=NZN19680607-01.2.20.1&srpos=3&e=-----196-de-20--1--img-txIN-Monsterkonzert+Z%c3%bcrich----1968---0-ZH----> (Abruf 27.9.2022).

<sup>36</sup> FASS: Aufruf zur Demonstration am 15. Juni 1968 (Flugblatt); vgl. Stutz 2008, S. 40 ff.; vgl. Unbekannt: Polizeikommandant. In: NZZ, 7.6.1968 (Abruf 27.9.2022).

<sup>37</sup> Vgl. Linke; Tanner 2008, S. 12 f.

### 3. Die Forderung nach einem autonomen Jugendzentrum und ihr Ursprung

Die Forderung nach einem autonomen Jugendzentrum war neben der Aneinanderreihung von Ereignissen im Vorfeld des Globuskrawalls der hauptsächliche Grund für die Demonstration am 29. Juni 1968, welche bereits im Verlauf des Abends den Namen Globuskrawall erhielt. Gleichzeitig vereinte die Forderung antiautoritäres Denken, die Sehnsucht nach Selbstbestimmung, die Auflehnung gegen den Erwachsenenkult und die Suche nach Freiheit in einem Raum ausserhalb des gesellschaftlichen Zwangs. Denn genau dieser Zwang, welcher später auch als «die bürgerliche Ruhe und Ordnung»<sup>38</sup> bezeichnet wurde und das Ausleben der kulturellen Vorlieben der Zürcher Jugend beinahe kriminalisierte, wie am Beispiel der Halbstarcken (siehe Kapitel 2.2.) zu erkennen war, verdrängte die Teile der Jugend an den Rand der Gesellschaft. Somit zeigen diese Forderungen, welche in keinem anderen Land einen solchen hohen Stellenwert innerhalb der jeweiligen 68er-Bewegung besaßen, umfassend die Wünsche der an der 68er-Bewegung beteiligten Jugend.<sup>39</sup>

#### 3.1. Die dokumentierten Anfänge der Forderung nach einem Jugendzentrum

Das Begehren nach einem Jugendzentrum im allgemeinen Sinn lässt sich bis in die 1940er-Jahre zurückverfolgen. Genauer gesagt bis mindestens ins Jahr 1949, in dem der Verein *Zürcher Jugendhaus* gegründet wurde, welcher sich «die Schaffung und der [sic!] Betrieb eines Jugendhauses in der Stadt Zürich, das – politisch und konfessionell neutral – allen Jugendlichen und Jugendverbänden zur Gestaltung der Freizeit zur Verfügung steht»,<sup>40</sup> zum Ziel setzte. Die Gründung dieses Vereins besagt jedoch nicht, dass das Streben nach einem Jugendhaus erst 1949 begann, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass die Idee bereits Jahre zuvor existierte und Einzelpersonen oder Gruppierungen diese zu verwirklichen versuchten.

Was jedoch beachtet werden muss, sind der Wandel und die Unterschiede der Vorstellung eines solchen Jugendhauses oder Jugendzentrums, welche sich nicht nur im Vergleich mit dem im vorherigen Abschnitt zitierten Ziel und den Tatsachen im AJZL 1970 bezüglich der vom Verein angestrebten neutralen politischen Position zeigen, sondern auch in Diskussionen rund um die Idee eines Jugendhauses.

---

<sup>38</sup> Aktion für ein Autonomes Jugendzentrum: Flugblatt «Todesanzeige». 1968, Schweizerisches Sozialarchiv: KS 335/41a-e

<sup>39</sup> Vgl. Tackenberg, Marco: Jugendunruhen. In: Historisches Lexikon der Schweiz.

<https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/017349/2011-03-24/> (Abruf 15.9.2022).

<sup>40</sup> Verein Zürcher Jugendhaus. Zitiert in: Müller, Hans-Peter; Lotmar, Gerold: Chronik eines Jugendzentrums. In: Müller, Hans-Peter; Lotmar, Gerold (Hgs.): Der Bunker von Zürich. Jugend zwischen Rückzug und Revolte. Ein Modellfall. Olten 1972, S. 11–20, hier: S. 11.

Der Verein *Zürcher Jugendhaus* kämpfte nicht nur für die Idee eines Jugendhauses im Allgemeinen, sondern hatte sich unter den Befürwortenden auch gegen die Idee von dezentralen Jugendhäusern in den Quartieren zu behaupten. Letztere wurde unter anderem von *Pro Juventute* gestützt. *Pro Juventute* stellte sich jedoch nicht nur quartiernahe Jugendhäuser vor, sondern dachte an Freizeithäuser für Jung und Alt. Diese Vorstellung war für die aktivistische Jugend, welche sich nach einem Freiraum ausserhalb der alltäglichen Gesellschaftsordnung sehnte, weit ab von ihrem Verständnis eines Jugendzentrums.<sup>41</sup>

Der Zweck eines Jugendhauses nach den Vorstellungen des Vereins *Zürcher Jugendhaus* war, Raum zu schaffen von der «natürlichen und notwendigen Loslösung des Jugendlichen aus seinem Kindheitsmilieu, aus der Behütung durch die Familie und dem Autoritätsbereich der Eltern», was die Selbstständigkeit der Jugendlichen fördere.<sup>42</sup> Zu seinen Vorstellungen des Jugendhauses äusserte sich der Verein *Zürcher Jugendhaus* folgendermassen:

Als *geistigkulturelles Jugendzentrum* soll das Jugendhaus Mittelpunkt und Freizeitheimat der Gesamtjugend werden und mannigfaltige Möglichkeiten zur individuellen und selbsttätigen Freizeitbeschäftigung bieten: Basteln, Musizieren, Singen, Tanzen, Theaterspielen. Es finden Vorträge, Kurse und Diskussionsabende statt, Ausstellungen junger Künstler [sic!], Theater und Konzerte. [...] Das Jugendhaus gibt Gelegenheit, in einer sauberen und frohen Atmosphäre an Tanz- und Unterhaltungsveranstaltungen teilzunehmen.<sup>43</sup>

Das obige Zitat drückt die konkrete Vorstellung des Jugendhauses aus der Sicht des Vereins *Zürcher Jugendhaus* aus. Es sollte jedoch angemerkt werden, dass mit «Freizeitheimat», genau genommen dem Begriff «Heimat», höchstwahrscheinlich nicht gemeint war, dass Jugendliche, insbesondere minderjährige Jugendliche, auch im Jugendzentrum übernachten können. Ansonsten kamen die Vorstellung des Vereins *Zürcher Jugendhaus* den Vorstellungen der Zürcher Jugendbewegung am nächsten, vor allem im Vergleich mit den Ideen von Jugendverbänden wie *Pro Juventute*. Jedoch zeigt sich auch in Projekten, welche zwischen 1949 und 1970 zustande kamen und der Idee des Vereins *Zürcher Jugendhaus* mehrheitlich gerecht wurden, dass diese nicht mit dem Wunsch der sich dafür engagierenden Jugend übereinstimmten.

---

<sup>41</sup> Vgl. Autor unbekannt: Freizeitzentren in den Quartieren oder Jugendhaus in der City?. In: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 3628, 24.11.1959, S. 10.

<sup>42</sup> Verein Zürcher Jugendhaus: Zitiert in: Unbekannt: Freizeitzentren. In: NZZ, 24.11.1959.

<sup>43</sup> Verein Zürcher Jugendhaus: Zitiert in: Unbekannt: Freizeitzentren. In: NZZ, 24.11.1959.

### 3.2. Das Jugendhaus *Drahtschmidli*

Eines dieser Projekte war das *Drahtschmidli*. Die Liegenschaft der Stadt Zürich (siehe Abb. 4) wurde 1959 als provisorischer Begegnungsort und Jugendhaus umgenutzt. Das *Drahtschmidli* ist der Vorläufer des heutigen Dynamos in Zürich, dessen Neubau etwas weiter flussaufwärts an der Limmat steht als das *Drahtschmidli* ursprünglich stand. Anhand des *Drahtschmidli* kann aufgezeigt werden, wie einerseits unterschiedliche Absichten und Intentionen von Beteiligten für das Projekt zum Vorschein kamen und andererseits wie im Hinblick auf den Globuskrawall das Globusprovisorium als Ort für ein Jugendzentrum ins Blickfeld der Jugendbewegung geriet.

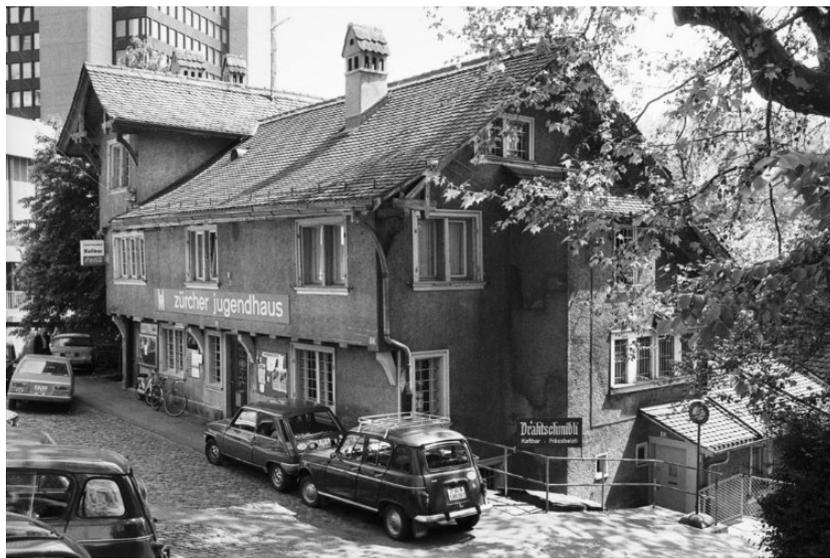


Abb. 4: Das Jugendhaus *Drahtschmidli*.  
279031614 Keystone. 1.5.1978

Eine erste Problematik des *Drahtschmidli*s aus Sicht der Jugendbewegung war, dass die Jugend dort nicht autonom war. Das Jugendhaus schaffte zwar Platz für die Jugend, aber keinesfalls deren Autonomie. Unter der Leitung von erwachsenen Erziehungskräften konnten diverse Projekte wie Schülerzeitungen oder Fotoprojekte entstehen, welche zwar eine Bereicherung für die Jugend darstellten, aber nicht für diejenigen Jugendlichen, welche aktiv ihren Freiraum suchten und forderten. Die Problematik rund um die Erziehungskräfte war gleichzeitig, dass sie auch proaktiv auf aus der Gesellschaft ausreissende Jugendliche, wie z.B. die bereits polizeilich erfassten Halbstarke, zuzugingen, um sie des besseren bzw. gesellschaftskonformen Verhaltens zu lehren. Ganz im Sinn von Wiedereingliederung kam es zu Workshops mit dem Namen *Chic und Charme*, welche darauf abzielten, einen gesellschaftlich adäquaten Umgang mit der Mode zu vermitteln. Dies war für die Jugendlichen, welche sich un-eins mit der Gesellschaft und deren Ordnung fühlten, ein weiterer Akt der Inakzeptanz der Erwachsenen und bestätigte sie in ihrem Fordern nach einem autonomen Raum. Hauptsächlich aus diesem

Grund wird das *Drahtschmidli* im Nachhinein auch als eine «als Freizeitangebot getarnte Erziehungsanstalt»<sup>44</sup> bezeichnet.<sup>45</sup>

Die Vorstellungen von einem Zentrum für die sich auflehrende Zürcher Jugend unterschied sich stark von der Realität im Jugendhaus *Drahtschmidli*. Die Meinung der Jugend über das *Drahtschmidli*, welche weiterhin für ein autonomes Jugendzentrum kämpfte, lässt sich anhand des folgenden Zitates kurz zusammenfassen. Der 18-Jährige Christian argumentierte: «Wir brauchen ein Jugendzentrum, und zwar ein autonomes, in den anderen Jugendzentren gibt es mehr Vorschriften als Jugendliche.»<sup>46</sup> Er bringt damit auf den Punkt, dass die Jugendbewegung nicht einfach auf der Suche nach einem Raum war, sondern auf der Suche nach einem Freiraum ohne gesellschaftliche Vorschriften, Normen und Vorurteile.

Als im April 1967 der Leiter des *Drahtschmidlis* einen Vorstoss zur Errichtung des Jugendzentrums im Globusprovisorium<sup>47</sup> einreichte, bekam die Forderung der Jugendbewegung Hände und Füsse. Zwei Monate später kam es zur Gründung des Initiativkomitees *Aktion Bahnhofbrugg* durch verschiedene Jugendorganisationen und Verbände. Dieses unterbreitete dem Stadtrat bereits einen Monat später die Eingabe, dass im freiwerdenden Globusprovisorium ein Jugendzentrum eingerichtet werden soll. Der damalige Zürcher Stadtrat nahm jedoch bis im Sommer 1968 zu keiner der Initiativen betreffend des Jugendzentrums Stellung.<sup>48</sup>

### 3.2.1. Die Handlungen des Stadtrates von Zürich

Für den Stadtrat war das «Jugendproblem» ein Thema, welches am 14. Juni 1968 zur Schaffung der Kommission für Jugendfragen führte. Die innerhalb der Stadtverwaltung gegründete Kommission hatte den Zweck, die einzelnen Bemühungen für die Jugend, welche an verschiedenen Stellen der Verwaltung bearbeitet wurden, zu koordinieren und einen Überblick darüber zu erhalten. Besetzt wurde die Kommission mit Vertretern des Polizei-, Schul- und Wohlfahrtsamtes. Allerdings schien

---

<sup>44</sup> Eugster, David: Als die Schweizer Jugend ihren eigenen Staat gründete. 28.6.2018.

[https://www.swissinfo.ch/ger/gesellschaft/autonome-jugendzentren\\_als-die-schweizer-jugend-ihren-eigenen-staat-gruendete/44210044](https://www.swissinfo.ch/ger/gesellschaft/autonome-jugendzentren_als-die-schweizer-jugend-ihren-eigenen-staat-gruendete/44210044) (Abruf 27.9.2022).

<sup>45</sup> Vgl. Eugster 2018 (Abruf 27.9.2022).

<sup>46</sup> Christian (Demonstrant): Interview zur Forderung nach einem autonomen Jugendzentrum. Zitiert in: Hardegger, Stefanie; Rüttimann, Camilla; Räbsamen, Jana; Müller, Lisa: Die 68er-Bewegung.

<https://www.sozialgeschichte.ch/themen/die-68er-bewegung/> (Abruf 27.9.2022).

<sup>47</sup> Beim Globusprovisorium handelt es sich um ein auf dem ehemaligen Papierwerdareal gebautes Provisorium. Seinen Namen hat das Gebäude vom Warenhaus Globus, welches das Gebäude für eine zeitlich begrenzte Nutzung baute, weil das Warenhaus Globus auf die Fertigstellung des Neubaus an der Bahnhofstrasse wartete. Eine Volksabstimmung kippte den ursprünglichen Entscheid, das Gebäude abzubrechen. Deshalb stand im Frühjahr 1967 noch nicht fest, wie das Gebäude nach dem Auszug des Globus im Herbst 1967 genutzt werden sollte. Weitere Informationen zum Globusprovisorium in: <https://www.nzz.ch/zuerich/bildstrecke/globusprovisorium-geschichte-eines-ewigen-schandflecks-id.1353171> (Abruf 28.9.2022).

<sup>48</sup> Vgl. Müller; Lotmar 1972, S. 11.

damit das Thema «Jugendproblem» für den Stadtrat abgehakt zu sein. Eine weitere Sitzung zu diesem Thema wurde gegen Ende Sommer 1968 vom Stadtrat angesetzt.<sup>49</sup>

Während dieser Zeit, in der der Stadtrat das Projekt nicht von oben vorantrieb, brachten sich diverse Gruppierungen wie die FASS von unten in Stellung, um unter anderem der Forderung nach einem autonomen Jugendzentrum weiteren Schub zu verleihen. Dadurch wurde auch bezweckt, dass das bis anhin kleine «Jugendproblem» den Stadtrat schnell unter Zugzwang brachte.

---

<sup>49</sup> Vgl. Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich. Nr. 1859, 14.6.1968, StArZH: V.B. a.39.

## 4. Die Ausarbeitung des Experimentes im Lindenhofbunker

In diesem Kapitel geht es um die Entstehungsgeschichte des AJZL. Dabei wird der Globuskrawall rekapituliert, das Zürcher Manifest analysiert und die Zusammenarbeit zwischen Jugend und Stadtrat genauer Betrachtung unterzogen. Ein weiterer Kernpunkt sind die öffentliche Meinung sowie Stimmungsbilder aus den klassischen Medienhäusern, welche die Meinungsverschiedenheit bezüglich des Verhaltens der Polizei, des Verhaltens der Protestierenden und den Vorbereitungen eines autonomen Jugendzentrums abbildeten. Dabei werden allfällige Gesichtspunkte eines vorbestimmten Scheiterns der AJZL herausgearbeitet. Zudem wird die Position des Stadtrates vor der Eröffnung des AJZL weiter untersucht, um im Vergleich mit dessen Position zum Zeitpunkt des Schliessens des Bunkers allfällige Veränderungen festzustellen.

### 4.1. Die Wochen vor dem Globuskrawall

Wie bereits in Kapitel 2.4.3. angetönt, kam es im Zusammenhang mit dem Monsterkonzert von Jimi Hendrix Ende Mai zu Ausschreitungen zwischen Polizei und Konzertbesuchenden, was zu einem Schauprozess der Protestierenden am 15. Juni 1968 gegen den «unbekannten Polizisten» führte. Am selben Wochenende versammelten sich die jungen Protestierenden im Globusprovisorium zu einer Vollversammlung. Ziel einer solchen Versammlung im Generellen ist entweder die gemeinsame Entscheidungsfindung bezüglich eines klaren Sachverhaltes oder eine offene Diskussion, um Lösungsansätze für eine generelle Problematik zu diskutieren oder allgemein das Bewusstsein auf ein gewisses Thema zu sensibilisieren. Die definitive Entscheidungsfindung kann basisdemokratisch nach dem Konsensprinzip angestrebt werden oder in Form einer Abstimmung mit individuell definierter erforderlicher Mehrheit passieren.

#### 4.1.1. Wochenende 15./16. Juni 1968: Das Ultimatum der Jugendbewegung

Der Stadtrat genehmigte diese Vollversammlung (VV) im Globusprovisorium, rechnete aber höchstwahrscheinlich nicht damit, welchen Ausgang diese Zusammenkunft nehmen würde. Die von der Demonstration noch aufgewühlte Jugend beschloss nach der VV in der Nacht vom 15. auf den 16. Juni 1968 spontan, das *Provisorische Aktionskomitee für ein Autonomes Jugendzentrum* zu bilden und dem Stadtrat ein Ultimatum zu stellen. Mit Letzterem wurde gefordert, dass der Stadtrat bis zum 1. Juli 1968 eine für ein autonomes Jugendzentrum geeignete Räumlichkeit im Stadtzentrum zur Verfügung zu stellen hat. Ausserdem beanstandeten die Jugendlichen, welche an der VV teilgenommen hatten, dass sie kein ebenbürtiges Mitbestimmungsrecht bei dieser Thematik hätten und verlangten, dass das Jugendzentrum von der Jugend selbstverwaltet wird – also möglichst autonom sein solle. Im

Falle eines Nichterfüllens dieser Forderung drohte man dem Stadtrat, das Globusprovisorium zu besetzen.<sup>50</sup>

Die Reaktion des Stadtrates war eine Einladung an Vertretende der wichtigsten Jugendverbände und Gruppierungen im Zusammenhang mit dem Jugendzentrum. Diese führte zu Treffen, an denen der Verein *Zürcher Jugendhaus* und die *Aktion Bahnhofbrugg* neben dem Stadtrat und Mitgliedern des Gemeinderats vertreten waren. An diesen Gesprächen, welche am 22. Juni stattfanden, einigte man sich auf einen Neubau des *Drahtschmidlis*. In einer weiteren Etappe fanden Treffen mit Delegierten des *Provisorischen Aktionskomitees für ein Autonomes Jugendzentrum*, der FASS und weiteren Gruppierungen statt. Dabei kam eine ablehnende Haltung der aktiven Jugend gegenüber einem konventionellen Jugendhaus wie dem *Drahtschmidli* zum Ausdruck und beinahe eine kategorische Ablehnung des *Provisorischen Aktionskomitees für ein Autonomes Jugendzentrum* gegenüber jeder vom Stadtrat vorgeschlagenen alternativen Möglichkeit. Der nächste Termin für ein Zusammentreffen von Jugendbewegung und Stadtrat wurde auf den 29. Juni 1968 gelegt.<sup>51</sup>

Die Stimmung bezüglich des Ultimatums der Jugendbewegung und des Globusprovisoriums als Jugendzentrum war in diversen Kreisen sehr gespalten. So waren der Gemeinderat Otto Baumann (EVP) und ca. 30 weitere Personen aus verschiedenen politischen Lagern bereits vor dem Wochenende der Meinung, das Globusprovisorium solle bis zu einem Neu- oder Umbau des Gebäudes als Jugendzentrum zwischengenutzt werden, wie aus einer Motion an den Stadtrat vom 14. Juni 1968 hervorgeht.<sup>52</sup> Das von den Jugendlichen gestellte Ultimatum änderte dabei ihre Meinung nicht und die Unterstützung der Jugendlichen blieb vorhanden. Für den Stadtrat war die weitere Nutzung des Globusprovisoriums bereits geklärt. Die Liegenschaft sollte an die Stadt Zürich übergehen und zwischenzeitlich an die ETH und eine weitere Partei vermietet werden, wobei die Absichten des Stadtrates den zukünftigen Mietern bereits mitgeteilt worden war.<sup>53</sup>

#### 4.1.2. Wochenende 15./16. Juni 1968: Die öffentliche Berichterstattung

In den Medien wurde unterschiedlich und nur teilweise objektiv über die Ereignisse des Wochenendes vom 15./16. Juni berichtet. Einige Artikel hetzten regelrecht gegen die Jugendbewegung, wobei ein solcher Artikel der Neuen Zürcher Zeitung (NZZ) mit dem Titel «Wehret den Anfängen!», welcher viel Zustimmung erhielt, genauer betrachtet werden soll. Zuvor wird jedoch kurz der politische Hintergrund der damaligen NZZ behandelt.

---

<sup>50</sup> Vgl. Stutz 2008, S. 42.

<sup>51</sup> Vgl. Stutz 2008, S. 42.

<sup>52</sup> Vgl. Zürcher Gemeinderat: Mitglieder.

<https://www.gemeinderat-zuerich.ch/Mitglieder/Detailansicht-Mitglied?mid=efdddad0-7602-4b11-bc64-f34555bd4aeb#!> (Abruf 18.10.2022)

<sup>53</sup> Vgl. Stutz 2008, S. 43.

Die NZZ galt – und gilt auch heute noch – als ein liberales und sich am Freisinn orientierendes Blatt, welches sich stets für die Schweizer Neutralität einsetzte. Gleichzeitig vertrat die bürgerliche NZZ während dem Kalten Krieg eine vermehrt antikommunistische Haltung. Ihren anhaltend guten Ruf verdankt die NZZ primär dem ausführlichen Auslandjournalismus.<sup>54</sup>

Der auf der Titelseite publizierte Artikel «Wehret den Anfängen», in dem teilweise polemische Äusserungen über die Zürcher Jugendbewegung gemacht wurden, erschien am 17. Juni 1968:

[Die Protestaktion gegen die Polizei] mag auf den ersten Blick als Indiz helvetischer Harmlosigkeit erscheinen.

Aber das Gaudi ist nicht mehr harmlos. Es ist völlig durchsichtig geworden, daß es einer von A bis Z bewußten und offen funktionierenden *klassenkämpferischen Regie* nur als ein Mittel zum Zweck diene – zum Zweck der *Provokation* der Gesellschaft und ihrer demokratischen Ordnung, als Mittel und «*Modell einer Kulturrevolution*», wie einer der kommunistischen Haupteinpauker im «Globus» durchs Mikrophon rief. Zwar reicht die Phantasie unserer einheimischen Revoluzzer nicht weiter als zur bloßen Imitation ausländischer Vorbilder [...].

Was kommt eine winzige, in Promillen oder Promillebruchteilen des Volkes zu messende Minderheit an – die sich zudem ohne jedes Mandat anmaßt, im Namen der «Jugend» zu sprechen – ,daß sie für sich mit *Gewaltdrohung und ultimativ* einen außerhalb der demokratischen Prozedur, sozusagen in beschleunigter «Notverordnung», zu bewilligenden *Extrakuchen* in Gestalt einer Spielstätte fordert? Unsere Demokratie würde zur *Farce*, wenn die Behörden durch solche Methoden sich in Galopp setzen und ihre Entscheidungen diktieren ließen.<sup>55</sup>

Mit diesem Artikel bezog die NZZ eine direkte und klare Stellung gegenüber der Jugendbewegung, welche nicht nur mit dem Stempel des «Kommunismus» versehen wird, sondern deren Legitimation für einen Protest gegen Polizeigewalt und für das Fordern eines Jugendzentrums absolut infrage gestellt wird. Zugleich wird die Jugendbewegung von Zürich, insbesondere die FSZ und die FASS, als Gefahr für die Demokratie betitelt, weil diese die «*öffentliche Ordnung*» bewusst mit «anarchistischer Gewalt» zerstören wollen.<sup>56</sup>

Die NZZ traf mit ihrem Leitartikel die Meinung vieler Bewohnerinnen und Bewohner von Zürich, welche bis anhin ungehört blieben und erhielt dadurch eine grosse Zustimmung, wie Leserbriefen in weiteren Ausgaben zu entnehmen ist. Gleichzeitig erhöhte sie den öffentlichen Druck auf den damaligen Zürcher Stadtrat mit dem durch den Artikel projizierten Bild einer ins Lächerliche gezogenen galoppierenden Regierung, welche bereits zu viel toleriere und damit Gefahr laufe, dass sämtliche

---

<sup>54</sup> Vgl. Maissen, Thomas: Neue Zürcher Zeitung (NZZ). In: Historisches Lexikon der Schweiz. <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/048585/2015-04-10/> (Abruf: 27.1.2022).

Vgl. Bühler, Rahel: Krawall!. In: Linke, Angelika; Scharloth, Joachim (Hgs.): Der Zürcher Sommer 1968. Zwischen Krawall, Utopie und Bürgersinn. Zürich 2008, S. 65–76, hier: S. 66.

<sup>55</sup> Autor unbekannt: Wehret den Anfängen! In: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 365, 17.6.1968, S. 1.

<sup>56</sup> Vgl. Unbekannt: Anfängen. In: NZZ, 17.6.1968.

Minderheiten diesem Vorbild folgen würden, was den Untergang der altbekannten Ordnung mit sich brächte.<sup>57</sup>

#### 4.1.3. Die letzten Tage vor dem Krawall

Am Montag, dem 24. Juni, lud das *Provisorische Aktionskomitee für ein Autonomes Jugendzentrum* zu einer Pressekonferenz, bei der die «tendenziöse Berichterstattung» der Presse kritisiert wurde.<sup>58</sup> Zudem wurde der Ärger darüber kundgetan, dass der Stadtrat bei den Gesprächen vom 22. Juni der *Aktion Bahnhofbrugg* ein Gebäude der Migros Klubschule als Alternative angeboten hatte, dem *Provisorischem Aktionskomitee* hingegen nur ein Baugelände an der Hofwiesenstrasse.<sup>59</sup>

Am 26. Juni kam es zu einer weiteren Demonstration vor dem Globusprovisorium von einigen Hundert Jugendlichen, welche dem Ultimatum der Bewegung Gewicht verleihen wollten. Dies provozierte wiederum den Stadtrat, welcher an den weiterführenden Gesprächen am 27. Juni auf die bereits vorgeschlagene Alternative verwies und im Fall einer Besetzung des Globusprovisoriums mit einem Polizeieinsatz drohte. Darauf wurden die Verhandlungen mit den Jugendlichen abgebrochen.<sup>60</sup>

Damit hatte sich der Konflikt zwischen der fordernden Jugend und dem unter Druck geratenen Stadtrat derart aufgewiegelt, dass beide Fronten stark verhärtet waren. Im folgenden Unterkapitel zum Globuskrawall wird die Eskalation dieses Konfliktes dargestellt sowie der Meinungsumschwung der Bevölkerung.

## 4.2. Der Globuskrawall

Der Globuskrawall, welcher sich vom Samstag, dem 29. Juni 1968, bis in die Morgenstunden des folgenden Tages in den Strassen von Zürich abspielte, stellt den Höhepunkt der Schweizer 68er-Bewegung dar. Er ist ausserdem ein Wendepunkt in den Entwicklungen rund um die Entstehung eines autonomen Jugendzentrums in Zürich, wie im nächsten Unterkapitel erklärt werden wird.

Nach den abgebrochenen Verhandlungen und der nicht erfüllten Forderung der Jugendbewegung versammelte sich diese am Samstag, dem 29. Juni, vor dem Globusprovisorium. Jedoch stand nicht mehr die Besetzung des Globusprovisoriums auf dem Programm der Demonstrierenden, sondern die Errichtung eines *Altersheimes für die Zürcher Jugend* auf der Sechseläutenwiese.<sup>61</sup>

---

<sup>57</sup> Vgl. Autor unbekannt: Leserbriefe. In: Neue Zürcher Zeitung. Nr. 376, 21.6.1968, S. 25.

<sup>58</sup> Provisorisches Aktionskomitee für ein Autonomes Jugendzentrum: Pressekonferenz. Zitiert in: Autor unbekannt: Die Aktion der Jugendlichen. In: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 384, 25.6.1968, S. 17.

<sup>59</sup> Vgl. Unbekannt: Aktion In: NZZ, 25.6.1968, S.17.

<sup>60</sup> Vgl. Stutz 2008, S. 43.

<sup>61</sup> Vgl. Stutz 2008, S. 44.

Ebenfalls vor dem Globusprovisorium in Stellung gebracht hatte sich die Zürcher Stadtpolizei, welche dem Auftrag des Stadtrates folgte, eine Stürmung des Globusprovisoriums zu verhindern. Angeführt von Kommandant Rolf Bertschi und dem Chef der Kriminalpolizei Dr. Walter Hubatka, welche sich zusammen mit dem Vorsteher des Polizeiamtes Albert Sieber auf der gegenüberliegenden Strassen-  
seite auf einem Balkon positionierten, griffen die Polizisten mit Hilfe der Feuerwehr zu Schläuchen, um die Demonstrierenden auf Abstand zu halten (siehe Abb. 5).<sup>62</sup>



Abb. 5: Der Einsatz von Wasserschläuchen der Stadtpolizei am Globuskrawall.  
304287798, Keystone, 29.6.1968

Die Letzteren, welche vom gegenüberliegenden Balkon erfolglos zum Verlassen des Areals aufgefordert wurden, da die Demonstration nicht bewilligt worden war, griffen zu Pflastersteinen und Glasflaschen, welche in Richtung der Uniformierten befördert wurden. Damit riss auch den beteiligten Polizisten der Geduldfaden, welche nun, um «aufzuräumen»,<sup>63</sup> zum Schlagstock griffen. Dadurch kam es zu «einer Entladung von beiden Seiten her», wie ein Mitglied des *Provisorischen Aktionskomitees* im Nachhinein mitteilte, welche in Form von Strassenschlachten bis in die Morgenstunden anhielt.<sup>64</sup>

<sup>62</sup> Vgl. Vetterli, Werner: Demonstration in Zürich. Antenne. Schweizer Radio und Fernsehen (SRF/DRS). 30.6.1968. [https://memobase.ch/de/object/srf-029-a60157bb-bcd8-41db-8081-0fd4e00dc0df\\_03](https://memobase.ch/de/object/srf-029-a60157bb-bcd8-41db-8081-0fd4e00dc0df_03) (Abruf 10.10.2022).

<sup>62</sup> Vgl. Stutz 2008, S. 44.

<sup>63</sup> Rolf Bertschi: Interview. Zitiert in: Vetterli: Demonstration in Zürich. Antenne. 30.6.1968. (eigene Transkription).

<sup>64</sup> Bautz, Ruedi: Interview. Zitiert in: Vetterli: Demonstration in Zürich. Antenne. 30.6.1968. (eigene Transkription); vgl. Vetterli: Demonstration in Zürich. Antenne. 30.6.1968.

Das Resultat des Globuskrawalls erregte mit 40 Verletzten (15 Polizisten, 7 Feuerwehrleute und 19 Demonstrierende) und 169 Verhafteten Schlagzeilen.<sup>65</sup>

### 4.3. Die Reaktionen nach dem Globuskrawall

Der Globuskrawall führte zu einem Schock in weiten Teilen der Bevölkerung, denn die Beteiligung der Jugend an einem in solchen Auseinandersetzungen endenden Protest war ein Novum in der Schweiz. Zudem kamen im Nachhinein Vorfälle zum Vorschein, welche die Stadtpolizei in äusserst schlechtes Licht rückten und einen weiteren Aufschrei gegen Polizeigewalt in Teilen der Bevölkerung zur Folge hatten. In diesem Unterkapitel stehen einerseits diese Vorfälle sowie die Reaktionen des Stadtrates, der Jugendbewegung, der politischen Kreise und der Medien im Vordergrund. Die Informationen über die Berichterstattung der Medien stammen ursprünglich aus der in der Woche nach dem Globuskrawall verfassten Studie «Inhaltsanalyse der Zeitungsberichte über die Zürcher Unruhen vom 29.6.1968 bis 1.7.1968», welche vom Soziologischen Institut der Universität Zürich im Auftrag des Gottlieb Duttweiler-Instituts durchgeführt wurde.<sup>66</sup>

#### 4.3.1. Die Vorwürfe der schweren Misshandlung an den verhafteten Protestierenden

Dem Globuskrawall, welcher anfänglich zu Danksagungen an die Zürcher Stadtpolizei und Blumengeschenken aus der Bevölkerung an die verletzten Polizisten führte, folgte ein bitterer Nachgeschmack.<sup>67</sup>

Mit der Entlassung der ersten Verhafteten in der Nacht und am Tag darauf kamen deren Geschichten ans Tageslicht. Sie berichteten davon, nach ihrer Festnahme in den Keller des Globusprovisoriums geschleift und dort Opfer oder Zeuge von verbaler sowie physischer Gewalt geworden zu sein. Neben einer Tracht Prügel durch die Polizisten mit dem Gummiknüppel oder den Fäusten kam es auch zu Tritten in den Genitalbereich. Diese Ereignisse wiederholten sich laut Aussagen ebenfalls in den Zellen der Hauptwache der Stadtpolizei. Die Taten wurden laut Befragten von uniformierten Polizeieinheiten begangen, bei den jeweiligen Verhören mit den Detektiven der Kriminalpolizei kam es zu keinen weiteren Misshandlungen.<sup>68</sup>

An der Pressekonferenz am Sonntag, dem 30. Juli, wurde der Polizeikommandant Rolf Bertschi mit den Vorwürfen der Misshandlungen sowie der Frage, weshalb keine Medienschaffenden in das Globusprovisorium gelassen wurden, konfrontiert. Eine aufklärende Antwort wurde jedoch nicht gegeben, wie aus einem Protokoll der Pressekonferenz hervorgeht. Vielmehr wurde von Kommandant

---

<sup>65</sup> Vgl. Stutz 2008, S. 44.

<sup>66</sup> Die gesamte Studie, siehe online in: [https://www.sachdokumentation.ch/objekte/KS%20335\\_41a/335\\_41a-1.pdf#page=2](https://www.sachdokumentation.ch/objekte/KS%20335_41a/335_41a-1.pdf#page=2)

<sup>67</sup> Vgl. Stutz 2008, S. 47.

<sup>68</sup> Vgl. Regisseur unbekannt: Rundschau. Fernsehbeitrag. Schweizer Radio und Fernsehen. 10.7.1968. <https://www.sozialgeschichte.ch/themen/die-68er-bewegung/> (Abruf 1.10.2022).

Bertschi erklärt, wen man verhaftet hatte: «man hat [...] Rädelsführer [...] solche [...] die die Polizisten mit Wurfgeschossen beschossen haben, [...] solche [...] die angestiftet haben [verhaftet] und [...] wenn sie das machen müssen in einer Aktion, dann kann man das nicht machen, indem man Seidenschuhe anlegt.»<sup>69</sup>

Im weiteren Verlauf der Pressekonferenz äusserte sich ein Pressefotograf, der nach seiner Aussage, selbst Opfer der Polizeigewalt geworden war:

Ein Pressephotograph:

*Nach den letzten Hallenstadionkrawallen [Ausschreitungen nach dem Jimi-Hendrix-Konzert, siehe Kapitel 2.4.3.] hat man besprochen, wie die Presseleute in Zukunft bezeichnet sein müssen, damit sie nicht von den Polizisten irrtümlicherweise zusammengeschlagen werden. Gestern abend, um 21.25, bin ich nach Vorzeigen des Presseausweises von einem Polizisten, unter Assistenz von zwei weiteren, zusammengeschlagen worden, das Hemd ist zerrissen, die Brille ist total kaputt, ich habe sechs jetzt noch sichtbare Striemen am Körper, ich habe zwei Gummiknüppelhiebe über den Kopf bekommen, ich habe ständig die Pressekarte so aufgehalten. Es war auf der Seite Bürkliplatz, es war ruhig, es war absolut keine Demonstration auf dieser Seite, ich habe vier Zeugen, die mit dem Namen dazustehen, ich habe den Polizeimann, der vor allem geprügelt hat, photographiert. [...]*

Dr. Bertschi:

*Ja, das möcht' ich jetzt einmal [...] das ist jetzt auch eine Behauptung.*

Photograph:

*Nein, das geht aus den Bildern hervor.*<sup>70</sup>

Das Gespräch endete mit einer ausweichenden Erklärung, dass sich Pressereporter teilweise auf die Seite der Demonstrierenden stellen und sich damit ihrem Berufsrisiko aussetzen. Nachdem ein weiterer Journalist von erfahrenen Übergriffen der Polizei berichtete, entgegnete Rolf Bertschi: «Dann soll der Herr eine Strafanzeige machen und fertig.»<sup>71</sup> Des Weiteren übernahm Polizeikommandant Bertschi die volle Verantwortung dafür, dass Demonstrierende ins Globusprovisorium gebracht worden waren. Allerdings bestritt er in einem Beitrag der Antenne, einer täglich ausgestrahlten Sendung des Schweizer Radio und Fernsehens SRF etwas von Gewaltanwendung der Polizei an Verhafteten zu wissen, und bekundete, dass er den Behauptungen keinen Glauben schenke.<sup>72</sup>

---

<sup>69</sup> Rolf Bertschi: Pressekonferenz zum Globuskrawall. Zitiert in: Dokumentationsstelle der Arbeitsgemeinschaft «Zürcher Manifest»: Dokumentation I. Berichte und Aussagen von Augenzeugen über die Ausschreitungen vom 29./30. Juni 1968 in Zürich. 20.9.1968, S. H 10f. Schweizerisches Sozialarchiv, Zürich: KS 335/41a-2; vgl. Dokumentationsstelle «Zürcher Manifest» 1968, S. H 6 ff.

<sup>70</sup> Rolf Bertschi; Ein Pressephotograph: Pressekonferenz zum Globuskrawall. Zitiert in: Dokumentationsstelle «Zürcher Manifest» 1968, S. H 10 f.

<sup>71</sup> Rolf Bertschi: Pressekonferenz zum Globuskrawall. Zitiert in: Dokumentationsstelle «Zürcher Manifest» 1968, S. H 12.

<sup>72</sup> Vgl. Vetterli, Werner: Demonstration in Zürich. Antenne. Schweizer Radio und Fernsehen (SRF/DRS). 30.6.1968.

[https://memobase.ch/de/object/srf-029-a60157bb-bcd8-41db-8081-0fd4e00dc0df\\_03](https://memobase.ch/de/object/srf-029-a60157bb-bcd8-41db-8081-0fd4e00dc0df_03) (Abruf 10.10.2022);

Die hier überlieferten Aussagen stammen aus einer von der Dokumentationsstelle der *Arbeitsgemeinschaft Zürcher Manifest*, auf die im Unterkapitel 4.4. weiter eingegangen wird, erstellten Broschüre mit dem Titel Dokumentation I, ein 98 Seiten umfassender Bericht mit gesammelten Erlebnissen rund um den Globuskrawall. Diese stammen von Zeugen oder Opfern von Gewalt und Repression, welche dem Aufruf der Initianten des Zürcher Manifests gefolgt waren. Der Bericht, welcher die Thematik lediglich einseitig darstellt, wurde mit dem Zweck erstellt, den Anwälten, Behörden und der Öffentlichkeit eine Übersicht über die von der Stadtpolizei ausgeübte Gewalt und Repression zu verschaffen.<sup>73</sup>

Die Notwendigkeit dieser Dokumentation wurde darin gesehen, dass die zuständigen Behörden, sprich Polizei und Bezirksanwaltschaft, eine einseitige Haltung bei den Untersuchungen bezüglich des Globuskrawalls vertraten und die Ausschreitungen der Stadtpolizei – mit Ausnahmen – weder zur Kenntnis nahmen noch untersuchten. Aufgrund des Zeitaufwands für die Bearbeitung aller Erlebnisberichte erschien die Dokumentation erst Mitte September des Jahres 1968.<sup>74</sup>

Innert kurzer Zeit nach dem Globuskrawall wurden die Geschehnisse im Keller des Globusprovisoriums von den zuständigen Behörden erfolgreich als Behauptungen abgewiesen und auch bei den Winterthurer Globus-Prozessen, bei denen 1970 Demonstranten und Polizisten der Prozess gemacht wurde, kam es, abgesehen von einer Ausnahme, ausschliesslich zu bedingten Strafen. Viel heftiger war die Reaktion, welche die Dokumentation und die *Arbeitsgemeinschaft Zürcher Manifest* im Allgemeinen in der Bevölkerung auslöste.<sup>75</sup>

#### 4.3.2. Der Stadtrat

Der Zürcher Stadtrat reagierte erschrocken auf die Ausschreitungen des Wochenendes. Der Stadtpräsident Dr. Sigmund Widmer verkündete noch am Sonntag, dem 30 Juni, der Zürcher Bevölkerung per Radio seine Empörung und rief sie dazu auf, Auseinandersetzungen unter anderem zu ihrem eigenen Schutz zu meiden.<sup>76</sup>

An der Sitzung vom Montag, dem 1. Juli, beschloss der Stadtrat kurzerhand, ein per 2. Juli, 12 Uhr mittags, in Kraft tretendes Demonstrationsverbot für die Stadt Zürich zu erlassen (siehe Abb. 6). Das

---

vgl. Rolf Bertschi: Pressekonferenz zum Globuskrawall. Zitiert in: Dokumentationsstelle «Zürcher Manifest» 1968, S. H 7, S. H 12.

<sup>73</sup> Vgl. Dokumentationsstelle «Zürcher Manifest» 1968, S. 1 f.

<sup>74</sup> Vgl. Dokumentationsstelle «Zürcher Manifest» 1968, S. 1 f.

<sup>75</sup> Vgl. Stutz 2008, S. 55.

<sup>76</sup> Vgl. Stutz 2008, S. 44.

Verbot, welches bis am 16. Juli 1968 in Kraft blieb, führte wiederum zu neuen Diskussionen in den Medien und der Politiklandschaft.<sup>77</sup>

Des Weiteren bekräftigte Sigmund Widmer im Namen des Stadtrates vor dem Gemeinderat seine Entschlossenheit, einer solchen Störung der Ordnung mit allen gesetzlichen Mitteln entgegenzutreten. Allerdings wurde in dieser Erklärung auch eingeräumt, dass «ein Konflikt zwischen den Generationen sichtbar» werde, welcher zwar von «Provokateuren» missbraucht worden, aber trotzdem im Gesamten eine Folge davon sei, dass «viele junge Menschen [...] in einer Zeit materiellen Wohlstands ihrer Existenz keinen Sinn mehr abzugewinnen» vermögen würden.<sup>78</sup>

Diese Aussage zeigt eine gewisse Erkenntnis des Stadtrates bezüglich der Problematik der Jugendlichen. Allerdings ist es bedauerlich, dass diese Einsicht und eine öffentliche Erklärung darüber erst nach den Globuskrawallen folgten. Denn die Erkenntnis darüber, dass das kulturelle Leben der Jugend seit einem Jahrzehnt, wenn nicht länger, unter den Teppich der Gesellschaft gezwängt wurde und dabei ein Generationenkonflikt entstanden war, dass man zudem der Jugend keinen Freiraum zur Verfügung gestellt hatte, wäre bereits im Vorfeld des Globuskrawalls von hoher Bedeutung gewesen.

Der Stadtrat reagierte ausserdem damit, dass er nur noch Gespräche mit Delegierten der *Aktion Bahnhofbrugg* führte. Jeglichen Vertretern und Vertreterinnen der *Aktion für ein Autonomes Jugendzentrum*, wurde der Dialog im Nachhinein des Globuskrawalls verweigert.<sup>79</sup>

#### 4.3.3. Die politischen Kreise

Die Reaktionen in den politischen Kreisen von Zürich fielen ähnlich wie im Stadtrat aus. Die schweizerische Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei (BGB, heute SVP) forderte ein hartes Vorgehen gegen die verwehrte Jugend. Die bürgerlichen Fraktionen im Gemeinderat verurteilten die Ausschreitungen geschlossen aufs Schärfste. Die sozialdemokratische Fraktion (SP) nahm einzeln Stellung und verur-



Abb. Nr. 6: Kundgabe des Demonstrationsverbotes im Tagblatt der Stadt Zürich. 304287893, Keystone, 2.7.1968.

<sup>77</sup> Vgl. Autor unbekannt: Demonstrationsverbot in der Stadt Zürich. In: Neue Zürcher Zeitung. Nr. 399. 2.7.1968. S. 3; vgl. Autor unbekannt: PdA und Demonstrationsverbot. In: Neue Zürcher Zeitung. Nr. 400. 2.7.1968. S. 14.

<sup>78</sup> Sigmund Widmer: Erklärung vor dem Gemeinderat. Zitiert in: Autor unbekannt: Stellungnahmen des Stadtrates und der Fraktionen. In: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 404, 4.6.1968, S. 9; vgl. Unbekannt: Stellungnahmen. In: NZZ, 4.6.1968.

<sup>79</sup> Vgl. Autor unbekannt: Die Diskussion um ein Jugendzentrum. In: Neue Zürcher Zeitung. Nr. 411, 8.7.1968, S. 1.

teilte die Ausschreitungen ebenfalls scharf, wollte jedoch weiterhin Gespräche mit der Jugendbewegung führen. Einzig die Partei der Arbeit (PdA) begrüßte das politische Engagement der Jugendlichen und unterstützte die Forderung nach einem autonomen Jugendzentrum weiter. Sie stellte ebenfalls klar, dass sie die Gewaltausbrüche des Wochenendes verurteile, jedoch sah sie die Polizei als mitverantwortlich und forderte eine Untersuchung der Ursachen, wobei Letzteres auch von der SP erklärt wurde.<sup>80</sup>

In der Partei- und Fraktionslandschaft von Zürich herrschte somit eine breit abgestimmte Empörung über die Ereignisse des Wochenendes. Jedoch rückte mehrheitlich in politisch linken Parteien und Fraktionen auch die Thematik der Jugend etwas weiter ins Bewusstsein. Mit Blick auf die Ausarbeitung des AJZL führte der Globuskrawall auch zu einer gewissen Furcht vor einem autonomen Jugendzentrum, was sich in dem in Kapitel 4.5.4. beschriebenen Verhalten des Gemeinderates zeigt.

#### 4.3.4. Die Jugendbewegung und das Aktionskomitee

Das *Aktionskomitee für ein Autonomes Jugendzentrum* begann noch am Wochenende vom 29./30. Juni, nebst dem Einreichen einer Petition zur Freilassung aller Verhafteten, einen Rechtsdienst einzurichten, und beauftragte Anwälte zur Verteidigung der Interessen der Jugendlichen.<sup>81</sup>

Die Bewegung traf sich zudem am 1. Juli zu einer Versammlung auf dem Lindenhof, an der ca. 300 Personen teilnahmen, um das weitere Vorgehen und Lösungen bezüglich eines Jugendzentrums zu diskutieren. Mit Hilfe von Unterzeichnern des Zürcher Manifests (siehe Kapitel 4.4.) erhielt die Bewegung Zugang zum Volkshaus, wo am 13. Juli eine VV mit ca. 700–1000 Personen stattfand. Die Vorwürfe des Stadtrates, dass die Jugendlichen nur auf Radau aus seien, wurden dabei dementiert. Jedoch kam es auch zu Selbstkritik bezüglich des Nutzens des Ultimatums. Die Jugendbewegung zeigte sich teilweise einsichtig, war aber trotzdem bestrebt, den gesellschaftlichen Wandel voranzutreiben, was auch in Flugblättern, wie bspw. in Abbildung 7 zu sehen ist, ausgedrückt wurde.<sup>82</sup>

#### 4.3.5. Die Medien und die Öffentlichkeit

Die klassischen Medienhäuser der Deutschschweizer Presse lassen sich anhand ihrer Berichterstattung in zwei Gruppen unterteilen. Eine erste Gruppe, bestehend aus bürgerlich-konservativen Medien wie die NZZ, der Bund, die Basler Nachrichten, das St. Galler Tagblatt und weiteren, verurteilten die Demonstration aufs Schärfste, arbeiteten Aspekte der Gewalt heraus, emotionalisierten die Artikel, indem Vergleiche zu kriegsähnlichen Zuständen gezogen wurden, und liessen dem tatsächlichen Demonstrationsgrund – der Forderung nach einem Jugendzentrum – keinen Platz in ihrer Berichter-

---

<sup>80</sup> Vgl. Unbekannt: Stellungnahmen. In: NZZ, 4.6.1968.

<sup>81</sup> Vgl. Stutz 2008, S. 48.

<sup>82</sup> Vgl. Stutz 2008, S. 53.

stattung. Diese erste Gruppe wird heute auch von Dr. Rahel Bühler<sup>83</sup> beschuldigt, dass sie bereits mit ihrer Berichterstattung im Vorfeld des Globuskrawalls, z.B. mit dem Artikel «Wehret den Anfängen!» in der NZZ, den Konflikt aufheizten und mit Gewaltbereitschaft versehen hätten.<sup>84</sup>



Abb. 7: Flugblatt «Todesanzeige» der Aktion für ein Autonomes Jugendzentrum. 1968, Schweizerisches Sozialarchiv, Zürich: KS 335/41a-e.

Die zweite Gruppe von Medien, welche der politischen Linken oder der Mitte zugeordnet werden können und z.B. die AZ Abendzeitung und den Tages-Anzeiger umfassten, berichteten weniger dramatisch über die Demonstration. Sie berichteten in ihren Artikeln tendenziell eher von einer friedlichen unbewilligten Demonstration und der Legitimität einer solchen Demonstration, waren jedoch in der Anzahl gegenüber der ersten Gruppe klar in der Unterzahl. Einzig der Blick, welcher ebenfalls zur zweiten Gruppe gehörte, verglich die Polizeigewalt mit gestapoähnlichen Zuständen und polemisierte, währenddessen in den anderen Medien nur teilweise über eine Fehlpolitik

des Stadtrates als Ursache für die Demonstration geschrieben wurde. Diejenigen Medien, welche über die Polizeigewalt berichteten, verurteilten zudem auch das Demonstrationsverbot des Stadtrates.<sup>85</sup>

In den Wochen nach dem Globuskrawall entwickelten sich die Medien regelrecht zum politischen Schlachtfeld der Parteien und Ideologien. Es häuften sich grobe persönliche Angriffe wie der Vorwurf, dass Stadtpräsident Sigmund Widmer den Einsatz der Armee erwogen habe und auf die Zürcher Jugend schießen lassen wollte. Diese bewegten wiederum auch die Bevölkerung stark. Die Zürcher Bevölkerung wurde durch die hitzige Diskussion in den Medien angeregt, nicht nur über die Konsequenzen des Krawalls, sondern auch über dessen Ursachen nachzudenken, was die Forderung nach

<sup>83</sup> Dr. Rahel Bühler ist Historikerin und arbeitet heute als wissenschaftliche Mitarbeiterin der ZHAW beim Institut für Kinder, Jugend und Familie. Vor ihrer Tätigkeit an der ZHAW publizierte sie mehrere Werke, darunter ihre Dissertation «Jugend Beobachten» über den gesellschaftlichen Grundkonflikt mit der Jugend ab dem zweiten Weltkrieg.

<sup>84</sup> Vgl. Bühler 2008, S. 65 f.

<sup>85</sup> Vgl. Bühler 2008, S. 71 f.

einer gründlichen Aufarbeitung der Ursachen immer lauter werden liess. Dies geschah aber nicht gänzlich unabhängig vom Zürcher Manifest.<sup>86</sup>

#### 4.4. Das Zürcher Manifest

Bereits am 30. Juni, einen Tag nach dem Globuskrawall, setzte sich eine Gruppe Intellektueller zusammen, welche einen Brief an die Öffentlichkeit verfasste. Dieser Aufruf zur Besinnung (siehe Anhang Nr. 1) wurde Zürcher Manifest genannt und erschien am 5. Juli in der Zeitung Volksrecht. Unterzeichnet wurde er anfänglich von 15 Persönlichkeiten. Darunter befanden sich Schriftsteller wie Max Frisch, Professoren, Redaktoren, Ärzte aber auch Gemeinderäte oder ein ehemaliger Stadtrat.<sup>87</sup>

Die Verfassenden des *Zürcher Manifests* erkannten die Problematik der Jugend und brachten diese mit der Aussage: «Unterdrückung der Konflikte treibt die Jugend auf die Barrikade» auf den Punkt.<sup>88</sup> Zudem kritisierte das Manifest die Gesellschaftsstrukturen und sah die «Unbeweglichkeit unserer Institutionen» als Ursache der Krise an. In diesem Zusammenhang forderten die Unterzeichner des Zürcher Manifests verschiedene Massnahmen, welche in sechs Punkten aufgelistet wurden. Als erster Punkt wurde die Forderung nach einem autonomen Zentrum für Jung und Alt aufgelistet.<sup>89</sup>

Das Zürcher Manifest erreichte damit, dass die ursprüngliche Forderung, welche auch der Grund für die Demonstration am 29. Juni war, wieder Publizität erhielt. Gleichzeitig erhöhte das Zürcher Manifest mit seinen Aussagen, welche von anerkannten Persönlichkeiten mitunterzeichnet wurden, den Druck auf den Stadtrat und die Behörden im Allgemeinen.

So kam es, dass der Zürcher Stadtrat in seiner Sitzung vom 18. Juni beschloss, eine Externe Studienkommission für Jugendfragen (ESKJ) zu gründen. Es handelte sich dabei um die Kommission, welche im Verlauf der nächsten zwei Jahre das Experiment AJZL mit den aktiven Jugendlichen ausarbeitete. Gleichzeitig brachte die Kommission in ihrer beratenden Tätigkeit dem Stadtrat gegenüber einige andere Anliegen auf den Tisch, welche nun, nach dem Globuskrawall und dem Zürcher Manifest, endlich Gehör erhielten.<sup>90</sup>

Die beim Verfassen des *Zürcher Manifests* entstandene Arbeitsgemeinschaft blieb weiterhin tätig. Sie startete den Zeugenaufwurf an die Bevölkerung, welcher zur Entstehung der Dokumentation der Polizeigewalt am 29. Juni führte (siehe Kapitel 4.3.1.). Ausserdem kam es im September 1968 unter ihrer

---

<sup>86</sup> Vgl. Bühler 2008, S. 72 f.; vgl. Bühler, Rahel: Jugend Beobachten. Debatten in Öffentlichkeit, Politik und Wissenschaft in der Schweiz, 1945–1979. Zürich 2019, S. 113 f.

<sup>87</sup> Vgl. Autor unbekannt: Nach den Krawallen. Ein «Zürcher Manifest». In: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 406, 4.7.1968. S. 17; vgl. Stutz 2008, S. 49.

<sup>88</sup> Arbeitsgemeinschaft Zürcher Manifest: Aufruf Zur Besinnung. Zürcher Manifest. Flugblatt.1968. [https://www.uzh.ch/cosmov/edition/ssl-dir/V4/XML-Files/Scans/ZM\\_1001\\_MS\\_11.jpg](https://www.uzh.ch/cosmov/edition/ssl-dir/V4/XML-Files/Scans/ZM_1001_MS_11.jpg) (Abruf 16.10.2022).

<sup>89</sup> Vgl. Arbeitsgemeinschaft Zürcher Manifest 1968; vgl. Unbekannt: Krawallen. In: NZZ, 4.7.1968.

<sup>90</sup> Vgl. Bühler 2019, S. 115.

Leitung zu einer sechstägigen Diskussionsveranstaltung im Centre Le Corbusier, einem Bauwerk im Seefeld, das als Gesamtkunstwerk fungiert und auch für radikalen Wandel steht. An die Diskussionsveranstaltung eingeladen war die gesamte Bevölkerung. Während in Oerlikon das sogenannte Sechstagerennen stattfand, ging es darum, gesellschaftliche Themen, darunter auch die Frage nach einem autonomen Jugendzentrum, zu diskutieren. Somit förderte die Arbeitsgemeinschaft Zürcher Manifest das Bewusstsein und das Verständnis für diese Forderung in der Bevölkerung, was ebenfalls den Weg für das AJZL ebnete.<sup>91</sup>

#### 4.5. Die Externe Studienkommission für Jugendfragen und deren Ausarbeitung des Experiments Lindenhofbunker

Die Externe Studienkommission für Jugendfragen (ESKJ) entstand am 14. August 1968, nachdem am 18. Juli deren Gründung im Stadtrat beschlossen worden war. Ihr grob formulierter Auftrag lautete, sich mit den Problemen der Jugend zu befassen, welche in Verbindung mit dem Globuskrawall zutage getreten waren. Damit war einerseits ein autonomes Jugendzentrum eine zentrale Thematik der Kommission, andererseits aber auch kleinere aktuelle Jugendprobleme. Dem Ursprungsgedanken des Stadtrates, dass die ESKJ möglichst jung oder der Jugend möglichst nahestehen sollte, wurde nicht wirklich Folge geleistet, da einzig zwei Mitglieder noch nicht gesellschaftlich etabliert waren, darunter ein Lehrling und ein Jurastudent. Ansonsten bestand sie aus fünf Parlamentariern des Gemeinderates, zwei Unterzeichnern des *Zürcher Manifests* und mehreren Mitgliedern, welche ein Doktorat innehielten, damit waren alle überdurchschnittlich gut gebildet. Vorsitzende der Kommission war Dr. iur. Sylvia Staub, die Sekretärin der kantonalen Direktion für Erziehungswesen, die also eine gewisse Erfahrung mitbrachte. Trotz der Distanz zwischen den Mitgliedern der Kommission und der Jugendbewegung, war die Kommission, wie sich in der Analyse ihrer Sitzungsprotokolle zeigte, ehrlich daran interessiert, Lösungen für die Jugendlichen zu finden und ihren Forderungen nicht abgeneigt.<sup>92</sup>

Die folgende Zusammenfassung der Ausarbeitung des Experimentes AJZL sowie die einzelnen Aspekte bezüglich der Absichten und Haltungen vonseiten der ESKJ und des Stadtrates basieren auf einer Analyse von über 30 Sitzungsprotokollen der ESKJ. Die analysierten Dokumente umfassen auch Protokolle der Gespräche zwischen Vertretenden der Jugend und der ESKJ sowie Korrespondenz zwischen dem Stadtrat und der ESKJ. Der Wahrheitsgehalt des Inhalts wird sehr hoch beurteilt, da die Mitglieder der ESKJ im Allgemeinen unter der Schweigepflicht standen, die Protokolle vertraulich be-

---

<sup>91</sup> Vgl. Stutz 2008, S. 54.

<sup>92</sup> Vgl. Protokoll ESKJ, 1. Sitzung, 14.8.1968, S. 1, StArZH: V.B.a.39; vgl. Bühler 2019, S. 115 ff.

handelt wurden und jeweils in der folgenden Sitzung von allen Anwesenden genehmigt werden mussten.<sup>93</sup>

Das Vorgehen der ESKJ beinhaltete, dass bereits am 19. August 1968 eine Besprechung mit Vertretenden der lokalen Jugendorganisationen stattfand. Dazu eingeladen waren neben der *Aktion Bahnhofbrugg* der Verein *Zürcher Jugendhaus*, die Arbeitsgruppe des *Zürcher Manifests*, das *Lehrlingsfoyer* und verschiedene Studentenorganisationen wie auch die *Aktion für ein Autonomes Jugendzentrum*. Denn der Stadtrat räumte nach der VV am 13. Juli im Volkshaus ein, dass die Jugendbewegung rund um die *Aktion für ein Autonomes Jugendzentrum* doch an legalen Mitteln interessiert sei und somit Gespräche wieder stattfinden könnten.<sup>94</sup>

#### 4.5.1. Die Vorstellungen eines autonomen Jugendzentrums der Aktion für ein Autonomes Jugendzentrum

An der Besprechung vom 19. August wurde von Vertretenden der *Aktion für ein Autonomes Jugendzentrum* die ersten Vorstellungen für das AJZ genannt. Vorerst wurde der Wunsch nach einem Provisorium geäussert, da die Hoffnung auf ein definitives Jugendzentrum klein war und man einsah, dass zuerst Erfahrungen gesammelt werden müssten. Die Jugendlichen zeigten sich demnach realistisch und einsichtig. Ausserdem wurde die offene Frage nach einer Verwaltung des Jugendzentrums, besonders im Zusammenhang mit der Verantwortlichkeit, angesprochen. Demnach solle ein von der VV gewähltes Komitee, welches später 15er-Komitee oder Bunkerkomitee genannt wurde, für die Verwaltung und die Finanzen verantwortlich sein. Grundsätzlich haftbar wäre nach ihrer Vorstellung am Ende die VV, wobei die Details der Haftung von Fall zu Fall geklärt werden müssten.<sup>95</sup>

Bereits klar war für die Vertretenden, dass das Jugendzentrum einen Raum mit einem Fassungsvermögen von ca. 1000 Personen beinhalten müsste, um eine VV abzuhalten. Unklarheiten bestanden bezüglich der Autonomie. Einer der Vertretenden antwortete auf den Wunsch eines Kommissionsmitgliedes, den Begriff «autonom» umfassender zu beschreiben wie folgt: «Der Begriff «autonom» übersetzt heisst «sich selbst Gesetze gebend». Die Aktion Autonomes Jugendzentrum wird sich an gewisse Normen halten. Auch wenn die Verwaltung jederzeit abwählbar ist»<sup>96</sup>, was zeigt, dass sich die betroffenen Jugendlichen nicht per se quer oder gegen das Gesetz stellten, respektive dies nicht beabsichtigten. Aus dem weiteren Verlauf des Gespräches geht hervor, dass man sich zwar darüber

---

<sup>93</sup> Vgl. Protokoll ESKJ, 1. Sitzung, 14.8.1968, S. 1.

<sup>94</sup> Vgl. Protokoll ESKJ, 1. Sitzung, 14.8.1968, S. 1; vgl. Protokoll ESKJ, 2. Sitzung, 19.8.1968, S. 1, StArZH: V.B.a.39.

<sup>95</sup> Vgl. Protokoll ESKJ, 2. Sitzung, 19.8.1968, S. 5 f.

<sup>96</sup> Vertreter der Aktion Autonomes Jugendzentrum. Zitiert in: Protokoll ESKJ, 2. Sitzung, 19.8.1968, S. 6.

freuen würde, wenn Diskussionen im AJZ nicht von der Polizeistunde beendete werden würden, man jedoch bereit wäre, gewisse Grundsätze einzuhalten.<sup>97</sup>

#### 4.5.2. Das weitere Vorgehen der ESKJ

Die ESKJ erhielt noch im August 1968 den präzisierten Auftrag von Sigmund Widmer, dem Stadtrat einen Vorschlag für ein Jugendzentrum zu unterbreiten, wobei angemerkt wurde, dass dieser auch der öffentlichen Kritik standhalten müsse. Damit machte sich die Studienkommission auf die Suche nach einer Lokalität für eine sogenannte Begegnungsstätte für Jung und Alt, welche von der Stadt zur Verfügung gestellt und von einem Gremium der Besuchenden verwaltet werden konnte. Dabei wurden bereits am 7. Oktober 1968 verschiedene Liegenschaften der Stadt Zürich besucht, darunter auch die Zivilschutzanlage unter dem Lindenhof.<sup>98</sup>

Während die Studienkommission sich mit der Finanzierung einer umfänglichen Untersuchung über die Jugend auseinandersetzte, evaluierte sie diverse Liegenschaften und Lokalitäten für ein Jugendzentrum bzw. eine Begegnungsstätte. An dieser Stelle ist anzumerken, dass sich die Kommission für die Verwendung des Begriffs Begegnungsstätte statt Autonomes Jugendzentrum einsetzte, um dem mit massiven Vorurteilen belasteten Projekt nicht zu schaden. Die Zivilschutzanlage unter dem Lindenhof war nicht die beste Lokalität für ein Jugendzentrum und wurde deshalb anfänglich in den Abklärungen nicht weiter berücksichtigt. Nachdem allerdings die ausgewählte Liegenschaft wegen Einsprachen aus der Nachbarschaft nicht mehr infrage kam, wurde der Lindenhofbunker zur bestmöglichen Alternative, auch weil er bereits der Stadt Zürich gehörte.<sup>99</sup>

Allerdings war der Bunker teilweise suboptimal. Es gab lediglich einen grossen Raum für ca. 200–300 Personen, was weit entfernt von der gewünschten Kapazität lag. Dies führte dazu, dass man eine vertragliche Lösung mit dem Volkshaus ausarbeitete, um dort einen Saal regelmässig für die VVs zu mieten. Dafür war die Zivilschutzanlage bereits mit verschiedenen kleineren Räumlichkeiten ausgestattet, welche als Büros für das Komitee und andere Gruppen genutzt werden konnten.<sup>100</sup>

Im Frühjahr 1969 befand sich der Lindenhofbunker in Abklärung bei diversen Ämtern der Stadtverwaltung, jedoch zeigte sich, dass das Projekt, trotz den Bemühungen der Kommission, nicht vorankam. So äusserte sich an der 19. Sitzung am 29. Mai 1969 ein Kommissionsmitglied folgendermassen: «Es muss nun endlich ganz konkret etwas geschehen», wobei noch in derselben Aussage dem Stadtrat die Anwendung einer Verzögerungstaktik vorgeworfen wird, wogegen man «sich wehren

<sup>97</sup> Vgl. Protokoll ESKJ, 2. Sitzung, 19.8.1968, S. 6.

<sup>98</sup> Vgl. Protokoll ESKJ, 3. Sitzung, 22.8.1968, S. 2, StArZH: V.B.a.39.; vgl. Protokoll ESKJ, 4. Sitzung, 26.8.1968, S. 1, StArZH: V.B.a.39.; vgl. Protokoll «Augenschein» mit Vertretern der ESKJ, 7.10.1968, S. 2, StArZH: V.B.a.39.

<sup>99</sup> Vgl. Protokoll ESKJ, 18. Sitzung, 24.4.1969, S. 3 ff., StArZH: V.B.a.39.; vgl. Protokoll ESKJ, 19. Sitzung, 29.5.1969, S. 1 f., StArZH: V.B.a.39.

<sup>100</sup> Vgl. Protokoll ESKJ, 21. Sitzung, 26.6.1969, S. 1, StArZH: V.B.a.39.

muss». <sup>101</sup> Gleichzeitig wurde in einer Diskussion in derselben Sitzung abgewogen, ob bei solchen Schwierigkeiten mit der Verwaltung nicht Beziehungen und Kommunikation nach aussen genutzt werden sollten. <sup>102</sup>

Die Ausarbeitung des Projektes lief weiter. Man definierte, dass das Experiment von unbefristeter Dauer sein sollte. Im Juni 1969 setzte man sich gemeinsam mit dem Stadtrat mit der Finanzierung auseinander und stellte fest, dass man sich für die Verbuchung der auf 3000 Franken geschätzten Kosten des Betriebs des AJZL pro Monat am besten an den Gemeinderat wenden sollte, und einigte sich mit den beteiligten Ämtern darauf, dass alle vier Stockwerke des Bunkers zur Benutzung freigegeben werden. Ausserdem erkannte man, dass vor einer Öffnung bauliche Massnahmen nötig wurden und dass die Verantwortlichkeit sowie die Frage des Alkoholkonsums noch geklärt werden mussten. Schlussendlich einigte man sich, dass weitere Gespräche mit der Jugendbewegung und deren Organisationen Klarheit schaffen sollen. <sup>103</sup>

#### 4.5.3. Die Gespräche vom 3. Juli 1969

Zur Aussprache mit den Jugendorganisationen, an der der Lindenhofbunker der Jugend vorgestellt werden sollte, waren Vertretende der ehemaligen *Aktion Bahnhofbrugg*, welche sich nun *Aktion Treffpunkt City* (ATC) nannte, sowie Vertretende der *Aktion für ein Autonomes Jugendzentrum* und weitere Gruppierungen wie der Verein *Speak-Out* eingeladen. <sup>104</sup>

Der Verein *Speak-Out* ist ein im Jahr 1969 gegründeter Verein, dessen Geschichte jedoch bereits im Jahr 1967 begann. Es handelte sich um eine Gruppe ehemaliger Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Freudenberg, welche sich nach dem Motto «Jugendliche helfen Jugendlichen» zusammenschlossen und bei einer Privatperson ein Notfalltelefon für Suizidgefährdete und Hilfesuchende betrieben. Die Gruppe von Studierenden und anderen Laien baute ein Netzwerk von Psychologen, Juristen und Ärzten auf, als sie anfangen, sich an der Ausarbeitung des AJZL mit der ESKJ zu beteiligen. Dadurch erhielt das *Speak-Out* seine erste Räumlichkeit für eine Beratungsstelle im Lindenhofbunker. Das Experiment Lindenhofbunker wird im Nachhinein vom Verein *Speak-Out*, der heute noch als soziale Institution tätig ist, als «entscheidendes, wenn nicht gar das wichtigste Moment für den Verein» und als Initialzündung für seine Arbeit bezeichnet. <sup>105</sup>

Der Lindenhofbunker wurde von allen Parteien als für ein Provisorium geeignet angesehen und auch bezüglich der Trägerschaft und Verantwortlichkeit kam man zu einem gemeinsamen Standpunkt.

---

<sup>101</sup> Protokoll ESKJ, 19. Sitzung, 29.5.1969, S. 2.

<sup>102</sup> Vgl. Protokoll ESKJ, 19. Sitzung, 29.5.1969, S.2, S. 9.

<sup>103</sup> Vgl. Protokoll Aussprache ESKJ und Stadtrat, 23.6.1969. S. 2 f., S. 6, StArZH: V.B.a.39; vgl. Protokoll ESKJ, 21. Sitzung, 26.6.1969, S. 3 f.

<sup>104</sup> Vgl. Zusammenfassung einer Aussprache der ESKJ und Vertretern der Jugendlichen. 3.7.1969. S. 1, StArZH: V.B.a.39.

<sup>105</sup> Sarah Weibel: 50 Jahre Speak-Out. 2021. S. 3; Vgl. Weibel 2021 S. 13f.

Bezüglich der Öffnungszeiten wurde ein Vorschlag ausgearbeitet und für das zukünftige 15er-Komitee des Jugendzentrums die Form einer einfachen Gesellschaft gewählt. Für die VVs wurde eine Einberufungszeit von 14 Tagen festgelegt, damit man eine minimale Kontinuität an Komiteemitgliedern garantieren konnte. Das Programm sollte Sache der Besuchenden und des Komitees sein, wobei Letzteres auch für das Aufstellen eines Ordnungsdienstes zu sorgen hatte. Einzig bei der Frage nach dem Alkoholkonsum konnte noch keine Einigung erzielt werden.<sup>106</sup>

Mit diesem ausgearbeiteten Vorschlag wandte sich die ESKJ an den Stadtrat. Dieser akzeptierte den Vorschlag und unterbreitete dem Gemeinderat die Weisung 420a zur Genehmigung des Projektes und der finanziellen Mittel. Allerdings überarbeitete der Stadtrat den Vorschlag der ESKJ nochmals und stellte die Weisung in einer abgeänderten Form vor, wie die Kommission zu einem späteren Zeitpunkt bemerkte. Dazu gehörte bspw. der Vorschlag, dass die ESKJ als Vormund des Jugendzentrums fungieren solle. Dieser Vorschlag stiess in der ESKJ auf eine ablehnende Haltung, weil er von einem Kommissionsmitglied als Versuch des Stadtrates, sich aus der Verantwortung zu ziehen, gedeutet wurde. Der Stadtrat dachte dabei jedoch mehr an einen Puffer zwischen ihm und den Jugendlichen. Die Kommission lehnte es ab, diese Verantwortung zu tragen. Ausserdem wurde die vom Stadtrat eingefügte Änderung, dass das Zulassungsalter nach oben beschränkt werden solle, von einem Kommissionsmitglied stark hinterfragt, «ob diese Beschränkung nicht später als Aufhänger dienen solle, das ganze Experiment abzublasen».<sup>107</sup> Eine ständige Alterskontrolle wurde als schwer durchsetzbar erachtet und man befürchtete, dass bei einem Verstoss gegen diese Regelung der Bunker geschlossen werden könnte. Damit wurden bereits ein Jahr vor der Eröffnung des AJZL Zweifel an der Absicht des Stadtrates offenbart.<sup>108</sup>

#### 4.5.4. Die Furcht des Gemeinderates

Als der Stadtrat im August 1969 beim Zürcher Gemeinderat mit der Weisung 420a einen Kredit zur Schaffung eines Jugendzentrums im Lindenhofbunker und die Genehmigung des Projektes beantragte, wies ihn dieser, «indem er in befürwortendem Sinne davon Kenntnis nahm», aus rechtlichen Gründen und «als in der Kompetenz des Stadtrates liegend» zurück.<sup>109</sup> Danach beschloss der Stadtrat 60 000 Franken für die nötigen Vorbereitungen im Lindenhofbunker aufzuwenden.<sup>110</sup>

---

<sup>106</sup> Vgl. Zusammenfassung einer Aussprache der ESKJ und Vertretern der Jugendlichen. 3.7.1969. S. 1–4.

<sup>107</sup> Protokoll des ESKJ, 23. Sitzung, S. 6, StArZH: V.B.a.39.

<sup>108</sup> Vgl. Protokoll des ESKJ, 23. Sitzung, S. 6; vgl. Protokoll einer Unterredung zwischen dem Stadtrat und der ESKJ. 10.9.1969. S. 3–7, S. 9, StArZH: V.B.a.39.

<sup>109</sup> Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich. 22.1.1970, Nr. 154, StArZH: V.B.a.13.

<sup>110</sup> Vgl. Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich. 22.1.1970, Nr. 154; vgl. Protokolle des Gemeinderates. Amtsdauer 1966–1970. Band II. Nr. 2768, StArZH: V.A.a.17.:28.

Es zeigte sich somit, dass die Kompetenz für ein solches Projekt nicht definitiv geregelt war, dass der Gemeinderat sowie der Stadtrat das Projekt gewissermassen befürworteten, jedoch anfänglich nicht bereit waren, die Verantwortung dafür zu übernehmen. Dies geht insbesondere auch aus dem Verhalten des Stadtrates und dem gescheiterten Versuch, die ESKJ als Vormund des Jugendzentrums einzusetzen, hervor.

#### 4.5.5. Erneute Gespräche mit den Jugendorganisationen

Nachdem der Gemeinderat für die Kommission und die Finanzierung indirekt Klarheit geschaffen hatte, kam es zu weiteren Gesprächen mit den Jugendorganisationen, an denen die ESKJ die vom Stadtrat vorgenommenen Änderungen in der Weisung 420a bezüglich der Altersbeschränkung und des absoluten Alkoholverbotes erklären musste. Allerdings führte die Sitzung zu einem weiteren Vorranschreiten. Man einigte sich bezüglich der Organisationsform auf einen Verein, was keine grossen Unterschiede zu einer einfachen Gesellschaft bedeutete, man klärte die Zusammenhänge zwischen dem Wirtschaftsgesetz und der Polizeistunde bzw. einigte sich über den Weg, wie man die Polizeistunde legal umgehen konnte, und beschloss ein 10er-Gremium einzusetzen, welches aus fünf Mitgliedern der ATC und fünf Mitgliedern der FASS bestand. Dieses zur Ausarbeitung des Experimentes berufene Gremium, sollte Statuten und ein internes Reglement verfassen und die beiden Dokumente an einer von ihnen einberufenen VV genehmigen lassen, damit es zum Start des Experimentes einer Begegnungsstätte im Lindenhofbunker kommen konnte.<sup>111</sup>

#### 4.5.6. Die Vorbereitungen der Vollversammlung vom 9. Juli 1970

Während dem Ausarbeiten der Statuten und des internen Reglements sowie den Vorbereitungen für die VV wurden ein paar Komplikationen bei der Zusammenarbeit der Mitglieder der ehemaligen FASS und den Mitgliedern der ATC im 10er-Gremium sichtbar. Die ESKJ beurteilte dies jedoch als Teil des Experiments und begrüßte das Engagement des Gremiums, die VV vorzubereiten. Des Weiteren wurde in Absprache mit dem Stadtrat geklärt, dass das Jugendamt die ursprünglich vom Stadtrat gewünschte Pufferfunktion der ESKJ übernehmen und die neutrale Position der ESKJ nicht gefährdet sein würde. Damit wurde auch die Rolle der ESKJ als Vermittlerin im Notfall definiert, wobei ihr keine Verantwortung für das Experiment zugesprochen wurde.<sup>112</sup>

---

<sup>111</sup> Vgl. Zusammenfassung einer Aussprache der ESKJ und Vertretern der Jugendorganisationen. 19.12.1969. S. 2 ff.; vgl. Greuter 1972, S. 1.

<sup>112</sup> Vgl. Protokoll ESKJ, 26. Sitzung, 5.2.1970. S. 3–4, StArZH: V.B.a.39; vgl. Protokoll ESKJ, 27. Sitzung, 13.3.1970. S. 1 f., StArZH: V.B.a.39.

Allerdings stellte sich in einer Sitzung der ESKJ am 22. Oktober heraus, dass das Jugendamt zwar die Verantwortung übernehmen werde, aber vom Stadtrat nie angefragt, geschweige denn offiziell informiert worden war. Dies führte zu erneutem Unverständnis eines Kommissionsmitgliedes, welches darin die Abgabe der Verantwortung und das Designieren eines Sündenbockes sah. Im Verlauf des Experimentes stellte die vom Jugendamt zuständige Person, welche auch Kommissionsmitglied war, der Kommission gegenüber klar, dass seiner Meinung nach der Gesamtstadtrat die Verantwortung trage, da der Gesamtstadtrat den Bunker dem Komitee überlassen habe und nicht er zuständig sei. Ob die Meinung des Stadtrates deckungsgleich war oder nicht bleibt ungewiss. Klar ist, dass die Verantwortlichkeit auf Seite der Stadtverwaltung ungeklärt blieb. Dies führte einerseits dazu, dass bei

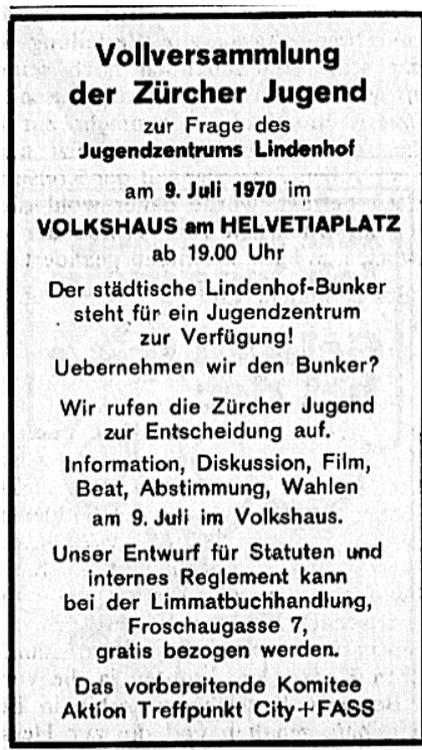


Abb. 8: Inserat für die erste VV.  
In: NZZ Nr.305, 5.7.1970 S.16.

den sich anbahnenden Konflikten zwischen dem Komitee und dem Stadtrat eine «Goodwill»-Kommission eingesetzt wurde, welche letzten Endes tatsächlich die Pufferfunktion übernahm,<sup>113</sup> deren Nutzen jedoch durch die Spontanität des Einsetzens als gering eingeschätzt werden kann. Aus dem Protokoll der 32. Sitzung der ESKJ geht zudem hervor, dass das zuständige Kommissionsmitglied des Jugendamtes «im Verlaufe seiner Arbeit mit dem Bunker einen Kollaps erlitten hat».<sup>114</sup>

Die Medien generierten ein spezielles Bild im Vorfeld der VV. Während die ATC in neutralem Licht gezeigt wurde, leuchtete die FASS tendenziell störrisch in den Zeitungen. So liess die NZZ in der Ausgabe vom 24. Juni 1970 ihre Lesenden schmunzeln, indem sie schrieb, dass sich die FASS mit ihrem «revoluzzerischen» Geist «unter kein noch so lockeres Dach pressen» lasse.<sup>115</sup> Weiter wurde geschrieben, dass die Stadt für die Inserate der VV (siehe Abb. 8) bezahle und somit «der Stadtpräsident

gewissermassen im Namen der FASS einlädt» – mehr hätte die FASS nicht verlangen können.<sup>116</sup> Die NZZ spottete demnach über die FASS und ihren störrischen Geist, was auch zeigt, dass diese von vielen Seiten nicht akzeptiert wurde.

<sup>113</sup> Vgl. Müller; Lotmar 1972, S. 16; vgl. Protokoll der ESKJ, 29. Sitzung, 22.10.1970, S. 8, StArZH: V.B.a.39; vgl. Protokoll der ESKJ, 30. Sitzung, 19.11.1970, S. 3, StArZH: V.B.a.39.

<sup>114</sup> Die Vorsitzende. Zitiert in: Protokoll der ESKJ, 32. Sitzung, 14.1.1971, S. 1, StArZH: V.B.a.39.

<sup>115</sup> Autor unbekannt: Im Namen der FASS: der Stadtpräsident. In: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 286, 24.6.1970, S. 21.

<sup>116</sup> Unbekannt: Namen. In: NZZ, 24.6.1970; vgl. Unbekannt: Namen. In: NZZ, 24.6.1970.

#### 4.5.7. Die Vollversammlung vom 9. Juli 1970

Die Vollversammlung der Jugendbewegung, an der laut Polizeibericht ca. 600 Personen anwesend waren, fand am 9. Juli 1970 im Volkshaus statt. An dieser VV wurde der eindeutig positive Entscheid gefällt, den vom Stadtrat zur Verfügung gestellten Lindenhofbunker als autonomes Jugendzentrum zu übernehmen. Des Weiteren anerkannte die VV die Statuten des Vereins *Autonomes Jugendzentrum Lindenhof* sowie das interne Reglement, wobei einzig am Alkoholverbot des Stadtrates nicht festgehalten und der erlaubte Zutritt für unter 16-Jährige um zwei Stunden, bis 20 Uhr, verlängert wurde. Ausserdem wählte die VV das 15-köpfige Komitee, welches auch Bunkerkomitee genannt wurde und die vorgängig in Absprache mit der ESKJ beschlossenen Arbeiten erledigen sollte. Das Bunkerkomitee setzte sich aus acht gemässigten Kandidaten und sieben progressiven Autonomen zusammen, wobei zwei der gemässigten dem Verein *Speak-Out* angehörten.<sup>117</sup>

Einzelne Aspekte der nach dem rapportierenden Polizisten «uferlosen» Diskussion waren einerseits die beschnittene Autonomie, weil der Stadtrat bei den Öffnungszeiten, den minderjährigen Mitgliedern sowie dem Alkoholkonsum mitzureden hatte, und andererseits der Zutritt von Polizisten oder Detektiven, welcher verwehrt werden sollte, da es sich um einen Verein und dessen Vereinslokal handle.<sup>118</sup>

Die an der VV anwesenden Jugendlichen zeigten, dass ihnen die Autonomie und die Ungestörtheit im Jugendzentrum am Herzen lagen. Einige von ihnen setzten sich nun schon seit über zwei Jahren für ihre Forderung nach einem Freiraum ein und liessen sich diesen, als er zum Greifen nah war, nicht durch die vom Stadtrat vorgelegten Einschränkungen unterwandern. Indem sie das Alkoholverbot des Stadtrates ablehnten, gingen sie das Risiko ein, dass der Stadtrat im schlimmsten Fall das autonome Jugendzentrum gar nie eröffnet hätte. Somit lässt sich sagen, dass die Jugendbewegung zielsicher an der geforderten Autonomie festhielt.

#### 4.5.8. Die Statuten und das interne Reglement des AJZL

An dieser Stelle werden die Statuten und das interne Reglement, wie sie von der VV angenommen und später vom Stadtrat akzeptiert wurden, erklärt. Die beiden Dokumente (siehe Anhang Nr. 2 und Nr. 3) führen die zu Beginn des Experimentes geplanten Regeln und Zuständigkeiten – die gesamten festgelegten Strukturen innerhalb des Jugendzentrums – auf. Diese sind von Bedeutung, weil sie

---

<sup>117</sup> Vgl. Stadtpolizei Zürich, KK III: Polizeirapport: Vollversammlung im Volkshaus Zürich, Konzertsaal, am Donnerstag, den 9. Juli 1970, 20.00- 23.50. 20.7.1970. S. 2–4, StArZH: V.E.c.63.:2; vgl. Autor unbekannt: Von der Begegnungsstätte zum Autonomem Jugendzentrum. Vollversammlung im Volkshaus. In: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 315, 10.7.1970, S. 19; vgl. Müller; Lotmar 1972, S. 14–15; vgl. Weibel 2021, S. 14.

<sup>118</sup> Rapportierender Polizist. In: Stadtpolizei Zürich, KK III: Vollversammlung im Volkshaus Zürich 20.7.1970, S. 3; vgl. Stadtpolizei Zürich, KK III: Vollversammlung im Volkshaus Zürich 20.7.1970, S. 2, S. 4.

durch die Gestaltung der Strukturen des Jugendzentrums die Vorstellung der Jugend aufzeigt, welche ein Experiment von deutlich längerer Laufzeit beinhaltete, als dies schlussendlich der Fall war.

Die Statuten definierten Ziel und Zweck des Vereins nach Art. 60 des Zivilgesetzbuches als die Schaffung eines Ortes in Zürich, an dem die Mithilfe allen offen stand und das «politische und gesellschaftskritische Denken einer breiten Öffentlichkeit» gefördert wurde.<sup>119</sup> Die Mitgliedschaft im Verein *Autonomes Jugendzentrum Lindenhof* war nicht verpflichtend und wurde im 2. Punkt der Statuten wie folgt definiert: «Mitglied ist, wer sich an einer ordentlichen Vollversammlung in die aufliegenden Mitgliederlisten einschreibt.»<sup>120</sup> Damit stand die Mitgliedschaft allen Personen offen, was sie auch sein musste, um dem Zweck des Vereins nicht zu widersprechen.<sup>121</sup>

In den Punkten 3. und 4. wurden die Organisation, welche sich aus dem obersten Organ, der Vollversammlung und dem verwaltenden 15-köpfigem Komitee zusammensetzte, geregelt und die Finanzierung, welche aus Geldern der öffentlichen Hand für den regulären Betrieb bestand, festgehalten. Falls es zu einer Auflösung des Vereins hätte kommen sollen, musste diese an einer VV beschlossen werden. In einem solchen Fall wäre der Besitz des Vereins an die Stadt übergegangen, mit der Bedingung, diesen der Jugend zugute zu kommen lassen.<sup>122</sup>

Das interne Reglement war von grösserer Bedeutung für die Jugendlichen. Es hielt die gesamten geplanten inneren Strukturen fest sowie auch den konkreten Aufgabenbereich des Komitees und des Ordnungsdienstes. Bereits im 1. Punkt wurde klargestellt, dass sich die Besuchenden an die geltende Rechtsordnung zu halten hatten.<sup>123</sup>

Die Regelmässigkeit der ordentlichen VV – alle vier Monate – wurde im 2. Punkt definiert. Sie war zur Beschlussfassung ermächtigt und musste das Komitee des Bunkers wählen. Das Einberufen einer ausserordentlichen VV wurde ebenfalls möglich, wenn entweder zwei Drittel des Bunkerkomitees dies verlangte oder ein schriftlicher Antrag von mindestens 50 Mitgliedern gestellt wurde.<sup>124</sup>

Das Aufgabenprofil des Komitees wurde im 3. Punkt festgehalten. Demnach kümmerte es sich um die Koordination der Veranstaltungen, welche von jeder und jedem geplant werden konnten, es lud zur ordentlichen VV ein, es bestimmte die Delegierten für allfällige Verhandlungen mit dem Stadtrat und es stellte und leitete den Ordnungsdienst. Dieser hatte bei Streitigkeiten einzuschreiten und war dazu ermächtigt, Personen aus dem Bunker zu weisen. Ausserdem war er für die Sauberkeit der

---

<sup>119</sup> Autonomes Jugendzentrum Lindenhof: Statuten. 9.7.1970, S. 1, StArZH: V.E.c.63.:2.

<sup>120</sup> Autonomes Jugendzentrum Lindenhof: Statuten. 9.7.1970, S. 1, StArZH: V.E.c.63.:2.

<sup>121</sup> Vgl. Autonomes Jugendzentrum Lindenhof: Statuten. 9.7.1970.

<sup>122</sup> Vgl. Autonomes Jugendzentrum Lindenhof: Statuten. 9.7.1970.

<sup>123</sup> Vgl. Autonomes Jugendzentrum Lindenhof: Internes Reglement (Vorschlag). 9.7.1970. S. 1, StArZH, V.E.c.63.:2

<sup>124</sup> Vgl. Autonomes Jugendzentrum Lindenhof: Internes Reglement (Vorschlag). 9.7.1970.

Räumlichkeiten verantwortlich, wobei an die Eigenverantwortung aller Besuchenden appelliert wurde. Zuletzt war der Ordnungsdienst für das Verhindern von Alkoholmissbrauch zuständig.<sup>125</sup>

Die Statuten und das interne Reglement waren ziemlich offen ausgelegt und sie waren, in Anbetracht dessen, dass es während der schlussendlich unerwartet kurzen Dauer des Experiments nur zu einer ordentlichen VV gekommen wäre, für eine längerfristige Laufzeit des Experiments vorgesehen. Im Verlauf des Herbsts 1970 zeigte sich jedoch, dass das Komitee durch die Aufgabenverteilung deutlich überlastet war.

#### 4.5.9. Letzte Gespräche mit dem Stadtrat und dem Bunkerkomitee

Eine Delegation des gewählten Bunkerkomitees gelangte am 20. August 1970 an den Stadtrat, um ihn über die Beschlüsse der VV zu unterrichten. Dabei akzeptierte der Stadtrat die Ablehnung des Alkoholverbotes, weil er befürwortende Argumente, wie dass ein Verbot auch als Ansporn wirken kann, einsah und seine Furcht vor dem Alkoholmissbrauch überwinden konnte. Ausserdem bestätigte der Stadtrat die später zu Kontroversen führende Regelung, dass nebst den regulären Öffnungszeiten (Sonntag–Donnerstag bis 24 Uhr, Freitag und Samstag bis 2 Uhr) Diskussionen weiterlaufen dürfen, solange mindestens zehn Personen an dieser Diskussion teilnehmen.<sup>126</sup> Der Stadtrat rechnete offenbar nicht damit, dass durch diese Regel eine grosse Zahl an Jugendlichen im Bunker übernachten wird.

Der Stadtrat akzeptierte ausserdem, dass an keinen speziellen Regeln bezüglich Minderjähriger festgehalten wurde. Er erachtete jedoch die Erklärung des Komitees, dass die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden, als verbindlich und erwartete vom Komitee, dass sich letzteres «dieser Fälle als einer erzieherischen Aufgabe annimmt».<sup>127</sup>

Gegenüber der Öffentlichkeit erklärte sich der Stadtrat mit folgenden Worten: «Wenn sich der Stadtrat dazu bereitfindet, in einigen Punkten den Wünschen der Vollversammlung und des Komitees entgegenzukommen, so geschieht dies in der Meinung, dass es sich beim Begegnungszentrum Lindenhofbunker um ein Experiment handelt.»<sup>128</sup> Das sich der Stadtrat bereits vor der Eröffnung des Jugendzentrums von sich aus der Öffentlichkeit erklärte und sich damit rechtfertigte, dass es sich um ein Experiment handelt, zeigt die im Stadtrat herrschende Unsicherheit über das Jugendzentrum und dass er Unverständnis aus der Bevölkerung befürchtete.

---

<sup>125</sup> Vgl. Autonomes Jugendzentrum Lindenhof: Internes Reglement (Vorschlag). 9.7.1970; vgl. Müller; Lotmar 1972, S. 14.

<sup>126</sup> Vgl. Autor unbekannt: Die Vorbereitungen für das autonome Jugendzentrum. Erfreuliche Fortschritte. In: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 432, 17.9.1970, S. 19; vgl. Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich. 20.8.1970, Nr. 2688, S. 1–2, StArZH: V.B.a.13.

<sup>127</sup> Der Stadtrat. Zitiert in: Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich. 20.8.1970, Nr. 2688, S. 1.

<sup>128</sup> Der Stadtrat. Zitiert in: Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich. 20.8.1970, Nr. 2688, S. 2; vgl. Unbekannt: Vorbereitungen. In: NZZ, 17.9.1970.

Der Stadtrat schuf in dem Gespräch Klarheit betreffend der vom Verein bezogenen Position, dass Polizisten und Detektive der Zutritt nicht unbedingt gestattet sei. So hält er in seinem Beschluss auch bezüglich der Verantwortlichkeit über das gesamte Experiment fest: «[...]», dass es Sache des Jugendamtes III ist, die Einhaltung der Bedingungen des Stadtratsbeschlusses vom 21. August 1969 und des Reglements zu überwachen, und dass die Stadtpolizei nur auf Ersuchen des Jugendamtes III eingreifen darf.»<sup>129</sup>

Für das Bunkerkomitee waren dies erfreuliche Fortschritte, wie die NZZ berichtete, und es schätzte das Vertrauen des Stadtrates. Es schaute der Eröffnung des AJZL positiv gestimmt entgegen und organisierte eine dreitägige Eröffnungsfeier.<sup>130</sup>

Während der Stadtrat und das Bunkerkomitee direkt verhandelten und optimistisch voranschritten, befasste sich die ESKJ mit der Möglichkeit, dass ein Rauschgiftproblem im Bunker entstehen könnte. Der für ein Referat geladene Gast, der Psychiater Dr. Berthold Rothschild, stellte klar, dass auch der Rauschgiftkonsum ein soziales Problem sei, da Jugendliche durch den Konsum aus der Gesellschaft fallen und teilweise dieses ausserhalb der Gesellschaft Sein mit Stolz verbinden würden. Diesbezüglich sah Rothschild den Tatsachen ins Auge und informierte die Kommission darüber, dass «selbstverständlich» im Lindenhofbunker Rauschgift konsumiert werden wird und die Kommission «von nichts überrascht» sein sollte.<sup>131</sup> In einem späteren Bericht über das Experiment zeigte sich Dr. Rothschild erstaunt: «Die anwesenden <Experten> übertrafen sich im <Verständnis> für die Jugendlichen, überraschten mich aber mit der naiv erscheinenden Frage, ob ich denn glaube, daß im Bunker das Drogenproblem aktuell werden könnte.»<sup>132</sup> Es lässt sich somit daraus folgern, dass die ESKJ sich zwar im Vorhinein mit Problematiken, welche später im Jugendzentrum tatsächlich auftraten, auseinandersetze, wodurch sich die ESKJ dem Stadtrat gegenüber bereits einige Gedankengänge im Vorsprung befand. Aus Sicht eines Experten erschien die Kommission trotz allem gar «naiv». Diese Tatsachen lassen auch die Frage aufkommen, ob es für die ESKJ nicht zumutbar gewesen wäre, sich bereits während der Ausarbeitung des gesamten Experiments mithilfe von Experten über mögliche auftretende Probleme zu informieren, anstatt dies erst zu tun, während das 15er-Komitee bereits das Eröffnungsfest plante. Das Bunkerkomitee wurde auch zu einem späteren Zeitpunkt nicht über die Gefahr dieser sehr wahrscheinlich auftretenden Probleme informiert und übernahm dementsprechend ahnungslos eine unscheinbar grosse Verantwortung.

---

<sup>129</sup> Der Stadtrat. Zitiert in: Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich. 20.8.1970, Nr. 2688, S. 2.

<sup>130</sup> Vgl. Unbekannt: Vorbereitungen. In: NZZ, 17.9.1970.

<sup>131</sup> Berthold Rothschild: Referat zum Rauschgiftproblem. Zitiert in: Protokoll der ESKJ, 29. Sitzung, 22.10.1970. S. 4–5.

<sup>132</sup> Berthold Rothschild: Der Bunker – eine verpasste Chance. In: Müller, Hans-Peter; Lotmar, Gerold (Hgs.): Der Bunker von Zürich. Jugend zwischen Rückzug und Revolte. Ein Modellfall. Olten 1972, S. 79–92, hier: S. 83; vgl. Protokoll der ESKJ, 29. Sitzung, 22.10.1970. S. 1, S. 4 f.

## 5. Die Zeit im Bunker

In diesem Kapitel liegt der Fokus auf dem 68 Tage langen Betrieb des AJZL und den einzelnen Problemen, welche von Beginn an oder im Lauf der Zeit auftauchten. Besonders die Entwicklungen, welche zur Schliessung des Bunkers führten, sind mit ihren Ursachen von Interesse. Unter Berücksichtigung des Umgangs vonseiten der Behörden sowie vonseiten der Jugendlichen mit den aufgetretenen Problemen sind die Probleme selbst von Relevanz, um das Verhalten der einzelnen Parteien beurteilen zu können, und so die Frage, ob die Schliessung zu ihrem Zeitpunkt berechtigt war oder ob sie mitsamt ihrer Gründe bereits im Vorfeld geplant worden war, zu klären.

Wie bereits angetönt, umfasst dieses Kapitel Ereignisse und Vorfällen, welche sich alle innerhalb von 68 Tagen ereignet haben. Die Analyse dieser Geschehnisse erfolgt mehrheitlich chronologisch. Sie beginnt mit der Eröffnungsfeier und dauert bis zum Ausruf der Autonomen Republik Bunker und der abschliessenden Besetzung der Zivilschutzanlage, um einen Einblick in die stetig gewachsenen Probleme und das kontinuierlich geschwundene Einsichtsvermögen der jeweiligen Gegenpartei zu erhalten. Dabei werden nicht nur die Rollen der beteiligten Jugendlichen und des Stadtrates thematisiert. Einzelne Faktoren, welche eine der beiden Parteien beeinflussten, werden ebenfalls beachtet. Allfällige Hintergründe werden nötigenfalls mit Sekundärliteratur erklärt. Ansonsten wird mit Primärquellen gearbeitet, wobei deren Einordnung und Bewertung ebenfalls von Relevanz für deren Aussagekraft und die folgende Beurteilung ist.

### 5.1. Die Eröffnungsfeier des AJZL

Am 30. Oktober war es so weit, die lang ersehnte Öffnung des autonomen Jugendzentrums oder aus Sicht des Stadtrates, der Beginn des Experimentes «Begegnungsstätte im Lindenhofbunker» konnte stattfinden. Der Zugang zur Zivilschutzanlage erfolgte über einen ca. 80 Meter langen Zugangstunnel. Im Inneren der Anlage traf man auf zwei mit Lautsprecheranlagen und Plattenspielern ausgerüstete Stockwerke (siehe Abb. 9) und ein drittes Stockwerk, welches Platz für das Büro des Bunkerkomitees, des *Speak-Out* und weiteren Gruppierungen bot. Bereits am ersten Tag war der Bunker mit geschätzten 2000 Besuchenden gut gefüllt und kam mit seiner Kapazität an die Grenze.<sup>133</sup>

Dass die Räumlichkeiten nicht genügend Platz boten, war nach der Eröffnung nicht nur den Besuchenden bekannt, sondern wurde auch in den Medien schnell publik. So stand in der Gratiszeitung «Züri-Leu» bereits am 2. November 1970: «Zuwenig Platz, schlechte Entlüftung und ausgiebiger Haschkonsum schaffen alle Voraussetzungen für einen baldigen Abbruch des Unternehmens.»<sup>134</sup>

---

<sup>133</sup> Vgl. Weibel 2021, S. 14; vgl. Autor unbekannt: Die ersten Tage im Bunker. In: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 509, 2.11.1970, S. 25.

<sup>134</sup> Züri-Leu, 2.11.1970. Zitiert in: Müller; Lotmar 1972, S. 16; vgl. Müller; Lotmar 1972, S. 15–16.

Aber auch die Besuchenden selbst machten auf die beengten Verhältnisse aufmerksam, was die mit dem Spruch: «Wir danken dem Stadtrat der uns grosszügiger Weise [sic!] für jeden Jugendlichen der in der Stadt Zürich lebt 36cm<sup>2</sup> Jugendhaus-Fläche zur Verfügung gestellt hat!» bemalte Wand des Zugangstunnels bereits nach der Eröffnung zeigt.<sup>135</sup>



Abb. 9: Jugendliche im Lindenhofbunker.  
312756968, Keystone, 28.10.1970.

Das Komitee hatte einen positiven Eindruck von der Eröffnung sowie über die Berichterstattung, nachdem es für seine Überstunden in den Medien gelobt worden war. Allerdings erkannte das Komitee bereits während der Eröffnung, nebst den grundsätzlichen Problemen, dass sich die Besuchenden nicht leicht politisch aktivieren liessen. Ein Komiteemitglied berichtete: «Ich glaube,

die Leute suchen nicht in erster Linie neue Anregungen, sondern einen Freiraum, wo niemand ihnen dreinredet, sie herummanipuliert.»<sup>136</sup>

## 5.2. Die Pressekonferenz nach 13 Tagen Lindenhofbunker

Der Platzmangel und bauliche Mängel, wie die ungenügende Lüftungsanlage, blieben nicht die einzigen Probleme des Bunkers. Die Regel des Stadtrates gemäss Beschluss vom 20. August, dass der Bunker länger geöffnet bleiben kann, solange sich mehr als zehn Personen in einer Diskussion befinden, wurde praktisch täglich von fünfzig bis hundert Jugendlichen angewendet. Bereits am Sonntag der Eröffnung kam es in der Nacht zu Protesten, als es um die Schliessung für die Nacht ging. Oft kamen die Jugendlichen, teils aufgrund der späten Stunde, teils aufgrund ihres eigenen Unwillens heimzukehren, nicht mehr nach Hause, was zu regelmässigen Übernachtungen im Bunker führte. Dies war wiederum kaum im Sinne des Stadtrates, geschweige denn der Zentralschulpflege von Zürich. Diese

<sup>135</sup> Graffito am Eingang des Lindenhofbunkers. Zitiert in: Autor unbekannt: 1968. Der Krawall auf den Strassen. <https://kinder-und-jugendfoerderung-wirkt.ch/zurich/geschichte/> (Abruf 11.10.2022)

<sup>136</sup> Ein Komiteemitglied an der Komiteesitzung des 3.11.1970. Zitiert in: Greuter 1972, S. 17; vgl. Greuter 1972, S. 17.

reichte dem Stadtrat deswegen bereits am 5. November ein Gesuch zur Schliessung des Zentrums ein.<sup>137</sup>

Die Aufgabe, die Jugendlichen vor die Tür und auf die Strasse zu stellen, war für das Bunkerkomitee nicht bewältigbar bzw. hatte es erkannt, dass die Ursachen für die Flucht in das Jugendzentrum oft schwerwiegende familiäre und oder andere soziale Probleme waren. Wobei es ungeklärt ist, ob durch das Zulassen der Übernachtungen im Bunker die Abmachungen mit dem Stadtrat gebrochen wurden oder nicht. Die Öffentlichkeit befand sich jedoch bereits kurz vor einem Aufschrei der Empörung, welcher auf einzelne Artikel in den Medien zurückzuführen ist.<sup>138</sup>

Eine klare Problematik im Bunker, bei der man sich nicht um die Rechtswidrigkeit streiten konnte, war das Rauchen von Haschisch. Obwohl das Komitee sich bemühte, den Konsum einzugrenzen und den Handel komplett zu verhindern, wurde der Drogenkonsum im Generellen von den Medien vermehrt thematisiert. Dies führte bei den Jugendlichen zum Gefühl, dass das Zentrum von Polizei und Medien als eine «Haschhöhle» dargestellt werde.<sup>139</sup>

Diese bereits am Anfang aufgetauchten Schwierigkeiten wurden von den Medien unterschiedlich aufgenommen. Sie waren jedoch grundsätzlich von Skepsis gegenüber der Autonomie, welche die Probleme verursache, geprägt. Jedoch zeigte sich auch teilweise Verständnis für das Komitee und dessen mit der Verantwortung verbundenen Aufgabe, für die Einhaltung des Reglements zu sorgen. Das überforderte Komitee lud deshalb am Mittwoch, dem 11. November 1970, zu einer Pressekonferenz im Jugendzentrum. Dabei kommunizierte das Komitee seine Standpunkte.<sup>140</sup>

Am Abend der Pressekonferenz wurde über die Schwierigkeiten und die bereits ergriffenen Massnahmen informiert. So bat man den Stadtrat darum, auch zukünftig keine Jugendlichen um Mitternacht auf die Strasse setzen zu müssen, wobei man sich auf die vom Stadtrat erwartete erzieherische Tätigkeit (siehe Kapitel 4.5.9.) bezog. Als abschreckende Massnahme wurde beschlossen, einen Weckdienst um 7 Uhr morgens einzurichten. Gleichzeitig wolle man Minderjährige um 23 Uhr zum Verlassen des Jugendzentrums auffordern oder, falls dies nicht ihren Wünschen entspräche, einen

---

<sup>137</sup> Vgl. Autor unbekannt: Schwierigkeiten im Bunker. In: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 526, 11.11.1970, S. 21; vgl. Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich. 20.8.1970, Nr. 2688, S. 1; vgl. Autor unbekannt: 13 Tage Autonomie im Bunker. Die Probleme im Jugendzentrum Lindenhof. In: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 528, 12.11.1970, S. 25; vgl. Greuter 1972, S. 18, S. 22.

<sup>138</sup> Vgl. Rothschild 1972, S. 84–85; vgl. Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich. 20.8.1970, Nr. 2688, S. 1–2; vgl. Greuter 1972, S. 22.

<sup>139</sup> Vgl. Unbekannt: Schwierigkeiten. In: NZZ, 11.11.1970; Autonomes Jugendzentrum Lindenhofbunker: Flugblatt «Haschisch Ja – im Jugendzentrum Nein», November 1970, StArZH: V.E.c.63.:2.

<sup>140</sup> Vgl. Unbekannt: 13 Tage. In: NZZ, 12.11.1970.

Elternberatungsdienst, welchen es noch zu kreieren galt, beizuziehen. Im weiteren Verlauf der Geschichte des Jugendzentrums wurde diese Elternberatung vom *Speak-Out* übernommen.<sup>141</sup>

Bezüglich des Haschischkonsums wurde behauptet, dass das Komitee in den letzten Tagen keine Konsumenten entdeckt habe, was die Medien nur ungläubig zur Kenntnis nahmen. Das Komitee stellte zudem klar, dass strikt gegen die Händler vorgegangen und diese des Bunkers verwiesen würden. Weiter wurde die Erkenntnis mitgeteilt, dass sich unter den bisher geschätzten 15 000 Besuchenden des Jugendzentrums ein unerwartet grosser Anteil konsumfreudiger und passiver Personen befinde, hingegen die Zahl politischer Gruppen relativ klein sei. Dies sei mit dem Haschischproblem in Verbindung zu setzen. Ausserdem wiederholte das Komitee die Weisung des Stadtrates, dass das Jugendzentrum dem Jugendamt unterstehe und Polizeikräfte nur einschreiten, wenn Anzeigen oder Straftatbestände vorliegen würden, und teilte grundsätzlich mit, dass nicht der Bunker diese Probleme geschaffen habe, sondern die Jugendlichen mit diesen Problemen, welche nebenbei bemerkt auch von einer weit besser organisierten Polizei noch nicht gelöst worden seien, in den Bunker kommen würden.<sup>142</sup>

Das Komitee zeigte an dieser Pressekonferenz das Ausmass seiner Aufgaben auf und machte klar, dass diese Verantwortung überfordernd ist. Gleichzeitig bewies es aber auch mit der Handhabung der Übernachtungen das Verständnis für die sich in einer heiklen sozialen Lage befindenden Jugendlichen und seine moralische Verpflichtung gegenüber diesen. Allerdings ist an dieser Stelle auch festzuhalten, dass die Weisung des Stadtrates bezüglich der Verantwortlichkeit des Jugendamtes und dem Einschreiten der Polizei bereits überholt und neu ausgelegt worden war. Diese Tatsache wurde dem Komitee allerdings verschwiegen.<sup>143</sup>

#### 5.2.1. Das Missverständnis um den Auftrag der Stadtpolizei

In einer internen Weisung der Kriminalpolizei, welche in Absprache mit den zuständigen Mitgliedern des Stadtrates am 9. November verfasst und dem Stadtrat als Kopie zugeschickt wurde, werden zwar die Polizeikräfte dazu aufgerufen, Personenkontrollen im Jugendzentrum zu unterlassen und im Falle einer Untersuchung das Bunkerkomitee beizuziehen, jedoch wird die Aussage des Stadtrates vom 20. August, welche so dem Bunkerkomitee kommuniziert worden war, als «missverstanden» erklärt.<sup>144</sup> Zusätzlich wird es mit Bezug auf die Strafprozessordnung als die Pflicht der Kriminalpolizei angesehen, reguläre Polizeiarbeit zu leisten.<sup>145</sup> Die Weisung, welche auf eine allfällige und bisher ungeklärte

---

<sup>141</sup> Vgl. Unbekannt: 13 Tage. In: NZZ, 12.11.1970.

<sup>142</sup> Vgl. Unbekannt: 13 Tage. In: NZZ, 12.11.1970.

<sup>143</sup> Vgl. Stadtpolizei Zürich, KK III: Merkblatt für die Kriminalpolizei im Zusammenhang mit dem autonomen Jugendzentrum. 9.11.1970, S. 1–3, StArZH: V.E.c.63.:2.

<sup>144</sup> Stadtpolizei Zürich. KK III: Merkblatt. 9.11.1970, S. 1.

<sup>145</sup> Vgl. Stadtpolizei Zürich. KK III: Merkblatt. 9.11.1970, S. 1–2.

Rechtswidrigkeit des Stadtratsbeschluss hindeutet, zeigt neben der normalen Handhabung der Stadtpolizei auch die Verschwiegenheit des Stadtrates gegenüber dem Komitee des Jugendzentrums. Denn es hätte klar in der Kompetenz des Stadtrates gelegen, diese im Kontext des Gesprächs vom 20. August mit Sicherheit auch vom Komitee missverstandene Aussage, zu berichtigen, insofern man nicht auf dieses Missverständnis abzielte oder sogar darauf aufbaute.

### 5.2.2. Die Besucher des AJZL

An dieser Stelle soll mit Bezug auf eine soziologische Studie zur «Unrast» der Zürcher Jugend, die Aussage des Komitees, dass mehr passive Jugendliche den Bunker besuchten als erwartet, detaillierter betrachtet werden. Den Anreiz für die vom Stadtrat und der ESKJ in Auftrag gegebenen wissenschaftlichen Untersuchung war vordergründig, neutrale Informationen aus dem Inneren des Jugendzentrums zu erhalten. Im Hintergrund trieb ein Rechtfertigungsgedanke der zuständigen Behörde das Entstehen der Studie voran. Dabei ging es den Behörden darum, im Falle von grossem öffentlichem Widerstand, welcher bspw. durch negative Schlagzeilen über den Bunker entstehen würde, diesen mit glaubwürdigen Beobachtungen kontern zu können.<sup>146</sup>

Die Studie basiert auf einer Befragung, welche zwischen dem 28. Dezember 1970 und dem 6. Januar 1971 im Bunker durchgeführt wurde. Aufgrund der äusserst kurzen Laufzeit kam es lediglich zu 166 Erhebungen, was die Aussagekraft der Studie bei Aussagen, wie dass drei Viertel der Besuchenden männlich und 31 Prozent unter 16 Jahre alt, hingegen 24 Prozent älter als 19 Jahre alt waren, verringert. Trotzdem liefern die Ergebnisse einen wertvollen Einblick bezüglich der Jugendlichen, welche sich im Jugendzentrum aufhielten und führte auch dazu, dass Zusammenhänge zwischen dem familiären Hintergrund, der politischen Aktivität und den Aufenthaltsorten der jeweiligen Person im Jugendzentrum entdeckt wurden.<sup>147</sup>

Ein Resultat der Studie war, dass das Jugendzentrum das Bedürfnis der Jugend befriedigte, was an der Frequenz der Besuchenden zu erkennen war. Zusätzlich lässt sich nicht nur über eine Gruppe von Jugendlichen im Bunker sprechen. Die aus den verschiedenen Bevölkerungsschichten stammenden Jugendlichen zeigten eine der Gesamtbevölkerung sehr ähnelnde Verteilung. Dies traf in allen untersuchten Aspekten zu, ausser bei dem der Familienstruktur. Überdurchschnittlich viele (21 Prozent) stammten aus offensichtlich gestörten Familienverhältnissen und der Anteil der Jugendlichen aus Heimen übertrumpfte mit 10 Prozent denjenigen der Gesamtbevölkerung deutlich.<sup>148</sup>

---

<sup>146</sup> Vgl. Müller, Hans-Peter: Politische Folgerungen aus einer soziologischen Untersuchung im Bunker. In: Müller, Hans-Peter; Lotmar, Gerold (Hgs.): Der Bunker von Zürich. Jugend zwischen Rückzug und Revolte. Ein Modellfall. Olten 1972, S. 21–78, hier: S. 23.

<sup>147</sup> Vgl. Müller 1972, S. 68–69.

<sup>148</sup> Vgl. Müller 1972, S. 27–28.

Es gab grosse Unterschiede unter denjenigen, welche es vorzogen, im schlecht durchlüfteten Bunker zu leben statt an dem Ort, der ihnen von der Gesellschaft zugewiesen wurde. Dieser liegt in den Motiven der vorher genannten Jugendlichen. Die Motive hängen wiederum von der Art der Probleme ab, welche wiederum mit dem sozialen Status der Eltern zusammenhängt. Demnach unterschieden sich die Jugendlichen, welche ihrem Zuhause den Rücken kehrten, darin, dass diejenigen Kinder von ungebildeteren und ärmeren Eltern sich im Bunker zurückziehen wollten, die aus der Mittelschicht stammenden, um Gleichgesinnte zu finden und diejenigen aus einem gebildeteren und privilegierten Umfeld, um zu rebellieren.<sup>149</sup>

Daraus schliesst die Studie, dass das Verhalten einer jugendlichen Person vom sozialen Status der Eltern abhängt: Je höher der Status der Eltern ist, umso eher hält sie sich im oberen Stockwerk des Bunkers auf, in dem sich die Arbeitsräume der politischen Gruppen und des Komitees befanden, umso besser ist sie politisch informiert und umso weniger machtlos fühlt sie sich der bestehenden Ordnung gegenüber. Im Umgekehrten bedeutet dies, dass je tiefer der soziale Status der Eltern ist, umso weniger engagiert sich die Person im Bunker und hält sich dementsprechend häufiger in einem der unteren Stockwerke auf, umso schlechter ist sie politisch informiert und umso machtloser fühlt sie sich gegenüber der bestehenden Ordnung.<sup>150</sup>

Wie bereits beschrieben, spielt der soziale Status der Eltern eine Rolle bei der Unterscheidung der Jugendlichen, welche im Bunker übernachteten. In einem erweiterten Zusammenhang mit den Merkmalen der Jugendkultur wird klar, dass der Rückzug in den Bunker «Züge von verzweifelter Hilflosigkeit» annimmt und «kaum mehr etwas mit Protest und Widerstand zu tun» hat.<sup>151</sup>

Grundsätzlich hält die Studie fest, dass die jugendliche Opposition in der Gesellschaft weitverbreitet war und sich bei der sozialen Unterschicht nicht wie bei der sozialen Oberschicht in politischem Bewusstsein und Revolte, sondern «häufiger in Form des passiven Rückzugs (Drogenkonsum)» äussert.<sup>152</sup> Mit diesem der Bevölkerungsstruktur entsprechenden, grösseren passiven Anteil, kombiniert mit dem bei 31 Prozent liegenden und überdurchschnittlich hohen Anteil an Besuchenden mit gestörten Familienstrukturen oder mit einer Vergangenheit in einem Jugendheim hatte das Bunkerkomitee zu kämpfen. Auch da es sein Ziel, ein politisches Bewusstsein durch Förderung der Aktivität zu generieren, wegen der zu hohen strukturellen Mauern, die überwunden werden müssten, nicht erreichte.<sup>153</sup>

---

<sup>149</sup> Vgl. Müller 1972, S. 29.

<sup>150</sup> Vgl. Müller 1972, S. 29–30.

<sup>151</sup> Müller 1972, S. 33.

<sup>152</sup> Müller 1972, S. 34.

<sup>153</sup> Vgl. Müller 1972, S. 27–28, S. 32–33.

### 5.3. Die 30. Sitzung der ESKJ und die Vollversammlung vom 24. November

Am 19. November traf sich die ESKJ zu ihrer 30. Sitzung. Dabei wurde auch in der Kommission gegenseitig über den Bunker informiert und orientiert. So war die ESKJ genauso wie das Komitee überrascht, dass nicht die erwarteten Gruppierungen das Jugendzentrum besuchen. Nachdem im weiteren Verlauf der Sitzung das Problem der Übernachtung angesprochen, die Bemühungen des Komitees gelobt und positiv festgestellt wurde, dass es bisher zu keinen Alkoholexzessen gekommen war, wurde die Frage diskutiert, ob man im Bunker Sozialarbeiter einsetzen sollte.<sup>154</sup>

Der Einsatz von Sozialarbeitern wäre im Jugendzentrum, nicht nur in Anbetracht der im vorherigen Unterkapitel genannten Zahlen der Studie, welche damals noch nicht bekannt waren, sondern auch im Hinblick auf die Auslastung – gar Überlastung – der Beratungsstelle des *Speak-Out*, was wiederum sehr wohl bekannt war, mehr als benötigt worden. Es würde aber für den Einsatz von Sozialarbeitern einen Supervisor benötigen, erläuterte der Vertreter des Jugendamtes. Da dieser Supervisor vom Wohlfahrtsamt bezahlt werden müsste, lag die Verantwortung für die Organisation beim Komitee.<sup>155</sup>

Bevor eine Aussprache zwischen Stadtrat und Bunkerkomitee unter anderem wegen dem Einsatz von Sozialarbeitern stattfand, kam es am 24. November zu einer VV, welche im Hinblick auf die Aussprache für weiteren Gesprächsstoff sorgte.

An der VV im Stadthof 11, welche von ca. 400 mehrheitlich Jugendlichen besucht wurde, mussten neun Plätze des 15er-Komitees des Jugendzentrums neu gewählt werden. Eines dieser Komiteemitglieder wollte sich vermehrt der politischen Arbeit widmen. Die Rücktrittsgründe der anderen acht sind nicht überliefert worden, jedoch stellt die hohe Belastung des Komitees wahrscheinlich einen der Hauptgründe dar. Dies fällt auf, wenn man das Tätigkeitsfeld des Komitees betrachtet. Es umfasste bei einer regulären Öffnung den Empfang von Behörden und Eltern, Kontrollen der Besucher, Beratung von Minderjährigen, welche entlaufen oder in Schwierigkeiten geraten waren, sowie das Verhandeln mit Behörden über diese Fälle oder die Übergabe in eine fachliche Behandlung. Beim Beraten eines Drogenfalls kam die Besorgung eines Arztes, das Benachrichtigen der Eltern, das Begleiten an einen Pflegeort oder zumindest das Führen eines Gespräches hinzu. All diese Tätigkeiten machten es äusserst anspruchsvoll für das Komitee.<sup>156</sup>

Nebst den Neuwahlen wurden bezüglich der Probleme des Jugendzentrums mehrere Beschlüsse gefasst, welche die Lage für das Komitee und den Stadtrat verschärfen. Aus Sicht des rapportieren-

---

<sup>154</sup> Vgl. Protokoll der ESKJ, 30. Sitzung, 19.11.1970, S. 1, S. 3.

<sup>155</sup> Vgl. Protokoll der ESKJ, 30. Sitzung, 19.11.1970, S. 4–5; vgl. Weibel 2021, S. 16.

<sup>156</sup> Vgl. Nachrichtendienst der Kantonspolizei Zürich: AUTONOMES JUGENDZENTRUM ZÜRICH. Vollversammlung vom 24.11.1970 im STADTHOF 11 in Zürich, 2000–2400. Rapport, 26.11.1970. S. 1, S. 3, StArZH: V.E.c.63.:2; vgl. Greuter 1972, S. 20 f.

den Polizisten waren dafür linksgerichtet Gruppierungen, welche in grosser Übermacht an der VV waren, verantwortlich.<sup>157</sup>

Die Beschlüsse der VV waren insofern problematisch, da einerseits ein Angebot des Stadtrates, dass man in der Nähe des Bunkers eine Notschlafstelle für Jugendliche einrichte, in die Forderung nach einem «autonomen Jugendhotel» abgeändert wurde. Und solange diese nicht erfüllt sei, werde das Jugendzentrum seinen 24-Stunden-Betrieb aufrechterhalten. Andererseits beschloss die VV, unter 16-jährige Jugendliche bis um 24 Uhr im Bunker zu dulden, da dies in anderen Lokalen der Stadt anscheinend auch getan werde. Die einzigen unproblematischen Beschlüsse waren, dass man am Motto «Hasch Ja – im Bunker Nein» festhielt und ein paar Änderungen in der Raumverteilung vornahm.<sup>158</sup>

## 5.4. Die Verhandlungen mit dem Stadtrat und deren Abbruch im Dezember 1970

### 5.4.1. Die Aussprache vom 1. Dezember 1970

Am 1. Dezember 1970 trafen sich eine sechsköpfige Delegation des Bunkerkomitees und vier Mitgliedern des Stadtrates zu einer Aussprache. Grund dafür war die nach der Meinung des Stadtrates besorgniserregende VV, welche Klärungsbedarf hinterliess. Ziel der Sitzung war es zu verhindern, dass der Bunker geschlossen werden müsse.<sup>159</sup>

Das Komitee erläuterte dem Stadtrat einerseits die ergriffenen Massnahmen, andererseits stellte es klar, dass es sich an die Beschlüsse der VV zu halten habe. Bezüglich der Minderjährigen führte das Komitee aus, dass es sich dabei mehrheitlich um sozialgeschädigte Jugendliche handle und man deswegen beabsichtige, mithilfe von Sozialarbeitern einen weiteren Beratungsdienst einzurichten. Dies sei bereits mit dem Jugendamt geklärt, insofern die Stadt Zürich die Kosten übernehmen werde.<sup>160</sup>

Der Stadtrat hielt fest, dass er diesem Vorhaben gegenüber positiv eingestellt sei, die finanziellen Mittel dafür aber schwierig zu finden seien. Er führte weiter aus, dass dafür eventuell eine dritte Instanz geschaffen werden müsste.<sup>161</sup>

Bezüglich der Öffnungszeiten des Bunkers fand man keinen Konsens. Das Komitee erklärte sein Vorhaben, die Übernachtungen nicht zu fördern, sondern zu tolerieren. Der Stadtrat appellierte an eine Schliessung über Nacht, zumindest unter der Woche, da ein längerer Aufenthalt im Bunker gesund-

---

<sup>157</sup> Vgl. Nachrichtendienst: AUTONOMES JUGENDZENTRUM ZÜRICH. Rapport, 26.11.1970. S. 1, S. 3; vgl. Autor unbekannt: Vollversammlung der «autonomen Jugend». In: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 552, 26.11.1970, S. 25.

<sup>158</sup> Vgl. Nachrichtendienst: AUTONOMES JUGENDZENTRUM ZÜRICH. Rapport, 26.11.1970. S. 1–2; vgl. Unbekannt: Vollversammlung. In: NZZ, 26.11.1970.

<sup>159</sup> Vgl. Protokoll der Besprechung der stadträtlichen Delegation mit Vertretern des Komitees für das AJZ. 1.12.1970, S. 1, StArZH: V.B.a.39.

<sup>160</sup> Vgl. Protokoll der Besprechung der stadträtlichen Delegation mit Vertretern des Komitees für das AJZ. 1.12.1970, S. 1–2.

<sup>161</sup> Vgl. Protokoll der Besprechung der stadträtlichen Delegation mit Vertretern des Komitees für das AJZ. 1.12.1970, S. 2.

heitlich nicht verantwortbar sei. Das Komitee bezog sich auf die Ausnahmeregel für Diskussionen mit mehr als zehn Beteiligten. Der Stadtrat sah das Experiment durch den Eindruck, welcher damit in der Öffentlichkeit hinterlassen wurde, als gefährdet. Das Komitee bekräftigte, dass es seine erzieherische Aufgabe ernst nehmen wolle, und sprach von einem Verlust, wenn man die gefährdeten Jugendlichen nachts auf die Strasse stelle. Der Stadtrat bat um eine Reduktion der Übernachtungen, zumindest bis eine Notschlafstätte realisiert sei. Das Komitee sah darin jedoch lediglich eine Verschiebung des Problems und fragte: «Sollen die Jungen, indem sie die Verantwortung einfach abschieben, genau das machen, was sie der älteren Generation vorwerfen?»<sup>162</sup> Damit zeigte sich auch zwei Jahre nach dem Globuskrawall, wie der Konflikt zwischen den Generationen noch Bestand hatte.

Die Sitzung wurde nach zweieinhalb Stunden für beendet erklärt.<sup>163</sup>

In den nächsten zwei Wochen blieben die Probleme im Bunker mehr oder weniger dieselben. Da sich bereits mit der Sitzung am 1. Dezember dem Komitee gezeigt hatte, dass sich der Stadtrat hinter der Bürokratie verschanzte, wurde ein zeitnaher Einsatz von Sozialarbeitern immer unwahrscheinlicher. Unter diesen Umständen griffen die Jugendlichen zur Selbsthilfe. Dazu gehörte, dass das *Speak-Out* sein Angebot bis zum maximal Möglichen erweiterte und unter anderem mit Dr. Berthold Rothschild einen ärztlichen Pikettdienst für Notfälle errichtete, dass es zur Gründung der «Heimkampagne» kam, welche sich für Veränderung der Verhältnisse in Heimen einsetzte, und dass man begann, eine Organisation aufzubauen, welche vor allem juristische Unterstützung bei Notfällen anbot und sich auf behördliche Willkür spezialisierte.<sup>164</sup> Letztere ist auch heute noch als die «Rote Hilfe» bekannt.

#### 5.4.2. Das Ultimatum des Stadtrates

Nach diesen zwei Wochen, in denen Jugendliche beinahe ungestört Unterschlupf im Jugendzentrum fanden, kam es zu einer Mitteilung an das Komitee. Darin stellte der Stadtrat dem Komitee seinen am 11. Dezember gefassten Beschluss und das darin enthaltene Ultimatum vor. Dieses würde bei Nichterfüllung der geforderten Punkte, welche eine Reduktion der Öffnungszeiten, ein Aufenthaltsverbot für Minderjährige ab 18 Uhr und den Schutz der Umgebung vor Lärm und Abfall beinhaltete, innerhalb von drei Wochen – die definitive Frist wurde später auf den 7. Januar gesetzt – zur Schliessung des Bunkers und der Beendigung des Experimentes führen. Zudem lud der Stadtrat das Komitee zu einer Besprechung am 17. Dezember ins Stadthaus ein.<sup>165</sup>

---

<sup>162</sup> Vgl. Protokoll der Besprechung der stadträtlichen Delegation mit Vertretern des Komitees für das AJZ. 1.12.1970, S. 3–4.

<sup>163</sup> Vgl. Protokoll der Besprechung der stadträtlichen Delegation mit Vertretern des Komitees für das AJZ. 1.12.1970, S. 4.

<sup>164</sup> Vgl. Müller; Lotmar 1972, S. 17.

<sup>165</sup> Vgl. Müller; Lotmar 1972, S. 17; vgl. Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich, Nr. 3903, 14.12.1970, S. 1–2, StArZH: V.B.a.39; vgl. Greuter 1972, S. 70 f.; vgl. Autor unbekannt: Das Experiment Lindenhofbunker. In: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 593, 21.12.1970, S. 20.

In dieser Besprechung erklärte der Stadtrat seine Beweggründe für das Ultimatum. Diese lauteten, dass sich das Komitee an «falschen Strukturen» orientiere und man keine «Pflasterlipolitik» betreiben wolle.<sup>166</sup> Zudem beklage sich die Polizei über den Anstieg des Konsums und Handels von Drogen und nebst dem, dass die Umgebung verschmutzt werde, enthalte man den Eltern ihre Kinder vor.<sup>167</sup>

Im Nachhinein lässt sich sagen, dass das Ultimatum und seine Begründung sich aus einer Mischung aus dem Druck der Öffentlichkeit, welche insbesondere die durchgehenden Öffnungszeiten kritisierte, der Schulpflege, welche direkt auf den Stadtrat einwirkte, und aus Beschwerden des ansässigen Gewerbes zusammensetzten. Hauptsächlich beim letzten Punkt liegt es höchstwahrscheinlich daran, dass sich ein Wirt in der Nähe des Jugendzentrums mit einem sechs Seiten umfassenden Einschreiben direkt an den Stadtpräsidenten gewandt hatte. Im Brief, welcher am 9. Dezember an den Stadtrat gelangte, wird nicht nur vom Jugendzentrum als «Freudenhaus», der «Haschhöhle» und «Dummköpfen mit lebensgefährlichen Waffen» gesprochen, sondern auch das Aufstellen einer Bürgerwehr, welche «rücksichtslos reagieren» wird, angedroht.<sup>168</sup>

Der hier nur kurz zusammengefasste Inhalt gibt eins zu eins die Sorgen, Gedanken, Befürchtungen und Behauptungen eines wütenden Bürgers wieder. Es handelt sich bei diesem Schreiben jedoch um die extremste Reklamation aus der Bevölkerung, welche bei der Recherche dieser Arbeit aufgetaucht ist. Trotzdem repräsentiert dieser Brief einen Teil der Bevölkerung – wenn auch einen kleinen – und verdeutlicht den Druck, unter dem der Stadtrat stand.

Das Bunkerkomitee reagierte mit einer Grundsatzklärung, welche eine tatsächliche Anerkennung der Autonomie und die benötigte Unterstützung forderte, auf das Ultimatum des Stadtrates. Somit verhärteten sich die Fronten enorm. Und als der Stadtrat einen Tag nach der Besprechung das Ultimatum in einem Communiqué veröffentlichte, kündigte das Komitee seine Verhandlungsbereitschaft auf, weil es in der Veröffentlichung einen Bruch der Vertrauensbasis der Verhandlungen sah.<sup>169</sup>

## 5.5. Wie sich der Konflikt zuspitzte

### 5.5.1. Die gemeinsame Pressekonferenz

Obwohl sich der Stadtrat hinter dem Ultimatum und das Bunkerkomitee hinter seiner Grundsatzklärung verschanzten, fand am 21. Dezember eine Pressekonferenz im Bunker statt, an der beide Parteien vertreten waren.<sup>170</sup>

---

<sup>166</sup> Der Stadtrat an der Besprechung des 17.12.1970. Zitiert in: Greuter 1972, S. 72.

<sup>167</sup> Vgl. Greuter 1972, S. 72.

<sup>168</sup> Zürcher Wirt. Zitiert in: Brief an den Stadtpräsidenten. 5.12.1970, StArZH: V.E.c.63.:2; vgl. Zürcher Wirt: Brief an den Stadtpräsidenten. 5.12.1970; vgl. Greuter 1972, S. 17 ff.

<sup>169</sup> Vgl. Greuter 1972, S. 72 f.; vgl. Unbekannt: Experiment. In: NZZ, 21.12.1970; vgl. Müller; Lotmar 1972, S. 17.

<sup>170</sup> Vgl. Autor unbekannt: Die Diskussion um den Lindenhofbunker. In: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 596, 22.12.1970, S. 13.

Dabei kam von der jüngeren Partei zur Sprache, dass die Stadt «weder auf bauliche noch betriebstechnische noch finanzielle Mindestanforderungen eingegangen» sei.<sup>171</sup> Der Stadtrat brachte hingegen zur Kenntnis, dass das Komitee im Budget der nächsten Monate «immerhin die runde Summe von 67 000 Franken verlangt hat».<sup>172</sup>

Die Medien berichteten zurückhaltend über die Pressekonferenz, an der die bereits diskutierten Ansichten an die Öffentlichkeit gebracht wurden und keine Einigung in Sicht war. Nach Aussagen des Komitees wurde ihm an der Pressekonferenz erneut verdeutlicht, dass der Stadtrat klar am längeren Hebel sass. Von den Zürcher Tageszeitungen bezog keine eine deutliche Position.<sup>173</sup>

#### 5.5.2. Die Razzia vom 22. Dezember 1970

Bereits einen Tag nach der Pressekonferenz stürmten knapp 20 Detektive in Begleitung von Uniformpolizisten das Jugendzentrum. Die angegebene Ursache für die Polizeirazzia war, dass Verdächtige Personen, welche gegen das Betäubungsmittelschutzgesetz verstossen hatten, im Jugendzentrum Unterschlupf gefunden hätten.<sup>174</sup>

Die gross angelegte Personenkontrolle im Bunker war nach Aussagen des Stadtrates nicht von langer Hand geplant. Dies stützt auch der entsprechende Polizeibericht. Der Zeitpunkt des Polizeieinsatzes – nach der Kündigung der Verhandlungsbereitschaft und einen Tag nach der Pressekonferenz – weckte beim Komitee und unter den Jugendlichen den Anschein, dass sich der Stadtrat auf der Suche nach weiteren Gründen, welche eine Schliessung legitimierten, befand.<sup>175</sup>

Die Resultate der Razzia, waren aus polizeilicher Sicht positiv, da die verdächtige Person gefasst und Drogen sichergestellt werden konnten. Aussenstehende sahen in Anbetracht der Tatsache, dass 145 Personen kontrolliert und 61 für weitere Abklärungen auf den Polizeiposten gebracht wurden, das Resultat als «dürftig». Ein weiteres Resultat des Einsatzes war, dass unter den gemässigten Komiteemitgliedern und Besuchenden die Zweifel am parlamentarischen und legalen Weg für den Erhalt des AJZL aufkamen. Hingegen stellten die Radikaleren fest, dass kein Widerstand geleistet wurde, und zeigten sich bei der Erkenntnis, wie einfach der Bunker hätte geräumt werden können, schockiert.<sup>176</sup>

---

<sup>171</sup> Bunkerkomitee an der Pressekonferenz. Zitiert in: Unbekannt: Diskussion. In: NZZ, 22.12.1970.

<sup>172</sup> Stadträtin Emilie Lieberherr. Zitiert in: Unbekannt: Diskussion. In: NZZ, 22.12.1970.

<sup>173</sup> Vgl. Greuter 1972, S. 74; vgl. Unbekannt: Diskussion. In: NZZ, 22.12.1970.

<sup>174</sup> Vgl. Stadtpolizei Zürich, KK III: Personenkontrolle im Bunker vom Dienstag, 22.12.1970. 29.12.1970, S. 1–2, StArZH: V.E.c.63.:2.

<sup>175</sup> Vgl. Stadtpolizei Zürich, KK III: Personenkontrolle, 22.12.1970. 29.12.1970, S. 1–2; vgl. Greuter 1972, S. 77.

<sup>176</sup> Vgl. Müller; Lotmar 1972, S. 18; vgl. Stadtpolizei Zürich, KK III: Personenkontrolle 22.12.1970. 29.12.1970, S. 3–5; vgl. Greuter 1972, S. 78.

Die Reaktionen sind somit Zeichen der bereits angesprochenen Unterschiede unter den Besuchenden und im Komitee. Das Komitee, dessen Beisitz hohes Engagement erforderte, war mit gemässigten und radikaleren Mitgliedern etwa ausgeglichen besetzt. Unter den Besuchenden befanden sich jedoch nicht nur gemässigte und radikalere Jugendliche, sondern auch passive. Dadurch standen die sich engagierenden Jugendlichen, bei denen sich die beiden Gruppen (gemässigte und radikale) an sehr unterschiedlichen Punkten ihrer Politisierung befanden, stark in der Unterzahl gegenüber den passiven Besuchenden.<sup>177</sup>

### 5.5.3. Die Vollversammlung vom 28. Dezember 1970

Das Komitee, welches sich seit dem Abbruch der Verhandlungen mit dem Stadtrat Bunkerverteidigungskomitee nannte, machte sich ausgiebig Gedanken, wie man das autonome Jugendzentrum schützen könnte. Dabei ahnte es bereits im Vorfeld der VV, dass letztere nicht auf das Ultimatum eingehen würde. Deshalb und zum Schutz vor der Öffentlichkeit wurde die VV sorgfältig vorbereitet. Dabei achtete das Komitee einerseits darauf, dass eine breite Diskussion über das Ultimatum zustande kommen würde, damit es den Medien und Behörden schwerfallen würde, von einer Manipulation durch einzelne zu sprechen, andererseits überprüfte man Flugblätter und Inserate genau, damit diese z.B. nicht einzelne Stadratsmitglieder vor den Kopf stossen könnten, und falls doch, dass diese den gesamten Stadtrat betrafen, wie dem subtilen Spruch «DER STADTRAT IST AUF EINEM SCHLECHTEM [sic!] TRIP» auf einem Flugblattes zu entnehmen ist.<sup>178</sup>



Abb. 10: Vollversammlung, 28. Dezember 1970.  
304288858, Keystone, 28.12.1970

Die VV der Zürcher Jugend fand am 28. Dezember im Kaufleuten statt (siehe Abb. 10). Infolge der Razzia herrschte nun eine grössere Ablehnung gegenüber den Behörden vor und es erstaunt deshalb nicht, dass von vier der VV unterbreiteten Vorschlägen bezüglich des Umgangs mit dem Ultimatum derjenige deutlich angenommen wurde, welcher das Ultimatum kategorisch ablehnte und zum Kampf für den Bunker und des-

<sup>177</sup> Vgl. Greuter 1972, S. 78 f.

<sup>178</sup> Bunkerkomitee: Flugblatt zur Einladung an die VV. Zitiert in: Greuter 1972, S. 81; vgl. Greuter 1972, S. 79 f.

sen Autonomie aufrief.<sup>179</sup>

Nach der Abstimmung über die Handhabung des Ultimatums stellte das Komitee seine gewaltlose, aber fantasievolle Verteidigungsstrategie vor. Es handelte sich dabei um die Gründung eines Kleinststaates – der *Autonomen Republik Bunker*, deren Flagge in Abbildung 11 zu sehen ist. «Wir wollen die Bevölkerung und den Stadtrat zwingen, zu der Autonomie Stellung zu nehmen» und «die Republik ist auch gar nicht an den Bunker gebunden, sie wird überall sein, wo es Junge gibt», lauteten die Argumente, welche nach einer intensiven Diskussion zur Annahme des Vorschlags führten.<sup>180</sup>

#### 5.5.4. Die Gründung der Autonomen Republik Bunker

In der Silvesternacht traf sich die Bunkerjugend auf dem Lindenhof und verkündete lautstark, nachdem das Komitee in den letzten beiden Tagen nach eigenen Aussagen «begeistert» eine Verfassung niedergeschrieben hatte, die Gründung der Autonomen Republik Bunker.<sup>181</sup> Die beteiligten Jugendlichen



Abb. 11: Eine Gruppe Jugendlicher mit der Flagge der Autonomen Republik Bunker.

50495060. Keystone. 29.12.1970.

konstituierten ihren Kleinstaat, dessen Verfassung ein Misstrauensvotum an die bürgerliche Gesellschaft und eine Absetzung vom bürgerlichen Staat, mit dem Ziel eine alternative-Gesellschaft aufzubauen, darstellte.<sup>182</sup> Die Verfassung der *Autonomen Republik Bunker* tat dem Stadtrat sowie der gesamten Gesellschaft auf eine gewaltfreie Art das massive Unverständnis für das Ultimatum des Stadtrats und die tief verankerte Ablehnung der Gesellschaft kund.

Als die Jugendlichen in der Silvesternacht von der Feier in ihr Staatsgebiet – den Bunker – zurückkehrten, wurden ihnen Pässe abgegeben. Den anderen am Geschehen Interessierten, mehrheitlich Medienschaffende oder Spitzel der Stadtpolizei, wurde entweder ein Touristen-Visum verkauft oder der Zutritt komplett verwehrt.<sup>183</sup>

<sup>179</sup> Vgl. Stadtpolizei Zürich, KK III: Bericht: Vollversammlung der autonomen Zürcher-Jugend. 29.12.1970, S. 3–5, StArZH: V.E.c.63.:2.

<sup>180</sup> Argumente des Bunkerkomitees an der VV des 28.12.1970. Zitiert in: Greuter 1972, S. 86, S. 87; vgl. Müller; Lotmar 1972, S. 19.

<sup>181</sup> Bunkerkomitee. Zitiert in: Greuter 1972, S. 90.

<sup>182</sup> Vgl. Müller; Lotmar 1972, S. 19; vgl. Greuter 1972, S. 88 f.

<sup>183</sup> Vgl. Greuter 1972, S. 89 f.; vgl. Müller; Lotmar, S. 19.

### 5.5.5. Reaktionen der Medien und der Bevölkerung auf die Staatsgründung

Die Medien berichteten sehr unterschiedlich über die Staatsgründung. Einzelne Zeitungen attestierten der Bunkerjugend Humor oder gingen sogar auf die diskutierten Projekte ein, während andere Medienhäuser, darunter auch die NZZ, ihren Fokus den an der VV genannten Verteidigungsvorschlägen widmeten, militante Äusserungen aus der Verfassung herausarbeiteten und die Staatsgründung als «schockierendes *Happening*» verurteilten.<sup>184</sup> Es war jedoch schnell klar, dass das Komitee sein Ziel, möglichst viel Publizität zu erhalten, um die Bevölkerung zur Auseinandersetzung mit der Autonomie zu bringen, erreicht hatte.

Die Reaktionen der Öffentlichkeit zeigten sich nicht ausschliesslich in den Medien und ihren Berichterstattungen. Unterstützung für die Jugendlichen und das AJZL kam auch direkt aus der Bevölkerung, wie sich anhand der am 5. Januar 1971 dem Stadtrat überreichten Petition «Für ein Autonomes Jugendzentrum – gegen die vorzeitige Schliessung des Lindenhof-Bunkers» zeigte. Die von 142 Personen, darunter Politiker, Medienschaffende, Lehrpersonen, Schriftstellende, Akademiker und weiteren, unterzeichnete Petition forderte, dass man von einer Schliessung des Bunkers absah, und argumentierte mit dem folgenden Zitat:<sup>185</sup>

Der Bunker wurde von der Jugend im allgemeinen von anfang [sic!] an abgelehnt. [...] Der tragische Aspekt einer Schliessung des Bunkers liegt darin, dass er ausgerechnet jenen Randgruppen sozial geschädigter Jugendlicher wieder weggenommen werden soll, die über ein so geringes Selbstwertgefühl verfügen, dass sie sich im Bunker heimisch fühlen können, weil er ihnen ein existenzielles Bedürfnis befriedigt, und deshalb das Angebot der Stadt dankbar angenommen haben. Das Vorhandensein des Bunkers hat nachgewiesen, dass es in Zürich hunderte unbehauster Jugendlicher gibt. Für sie bedeutet eine Schliessung des Bunkers ohne Alternative dasselbe, was für andere den Entzug der Familie bedeuten würde. Die Fehler, die diese Jugendlichen gegenüber der Gesellschaft machten und eventuell am 7. Januar gegenüber dem Gesetz machen werden, wiegen geringer als die Fehler, die sich die Gesellschaft gegenüber diesen Jugendlichen zuschulden kommen liess, weil diese Jugendlichen immer nur auf soziale Benachteiligung reagieren konnten.<sup>186</sup>

In ihrer Argumentation gingen die Unterzeichnenden primär auf den Bunker als ungeeignete Lokalität für ein Jugendzentrum ein. Trotzdem sei dieser existenziell für all jene, welche dort einen Zufluchtsort fanden, woraus geschlossen wurde, dass die Räumlichkeiten zwar ungeeignet seien, aber von «sozial geschädigten» Jugendlichen von allen Alternativen bevorzugt wurden. Im Umkehrschluss wurde die Frage gestellt, wie schlimm die Alternativen wohl seien, dass der Bunker als Lebensraum bevorzugt werde. Somit war das Jugendzentrum nach den Unterzeichnenden einerseits schützenswert, da es die unhaltbare Situation, in denen sich die Jugendlichen teils befanden, zum Vorschein

---

<sup>184</sup> Autor unbekannt: Vollversammlung der «Autonomen». Zurückweisung der stadträtlichen Forderungen. In: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 604, 29.12.1970, S. 17; vgl. Greuter 1972, S. 90–91; vgl. Unbekannt: Vollversammlung der «Autonomen». In: NZZ, 29.12.1970; vgl. Autor unbekannt: «Staatsgründung» im Bunker. In: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 2, 4.1.1970, S. 20.

<sup>185</sup> Vgl. Müller; Lotmar 1972, S. 19; vgl. 142 Unterzeichnende: Petition «Für ein Autonomes Jugendzentrum – gegen die vorzeitige Schliessung des Lindenhof-Bunkers», 5.1.1971, StArZH: V.E.c.63.:2.

<sup>186</sup> Autor unbekannt: An den Stadtrat von Zürich. Begleitbrief der Petition. 5.1.1971, StArZH, V.E.c.63.:2.

kommen liess, und andererseits, da es schlussendlich aus Sicht der Betroffenen die beste Alternative darstellte. Den Jugendlichen wurde zwar auch fehlerhaftes Verhalten vorgehalten, jedoch wurde im grossen Ganzen die Verantwortung dafür der Gesellschaft zugeordnet, womit diese Petition Kritik am Sozialwesen und an der Gesellschaftsordnung übte. Diese Kritik weist bei genauerer Betrachtung starke Ähnlichkeit zu den von der 68er-Bewegung geäusserten Gesellschaftskritik (siehe 2. Kapitel). Somit wird die bestehende Aktualität der Kritik und deren Verknüpfung zur Forderung nach dem AJZ erneut bestätigt.

Mit der Übergabe der Petition am 6. Januar 1971 wurde dem Stadtrat die Bedeutung des Bunkers für einzelne Jugendliche und die Konsequenzen, welche eine Schliessung mit sich bringen würden, verdeutlicht.<sup>187</sup>

## 5.6. Die erste Vollversammlung der Autonomen Republik Bunker

### 5.6.1. Im Vorfeld der Vollversammlung vom 6. Januar 1971

Der Zürcher Stadtrat traf sich im Vorfeld der VV zu einer Sitzung, um eine eventuell benötigte Räumungsanweisung an die Stadtpolizei zu verfassen. Der Stadtrat erwartete demnach, wie explizit aus dem Protokoll hervorgeht, nicht, dass die Jugendlichen sich seinem Ultimatum beugen würden. Um die «heikle» Aufgabe der Räumung doch noch zu verhindern, wurde an der Sitzung angeregt, dass der Stadtrat an der VV nochmals sein Bestes versuchen sollte, damit die Jugendlichen einlenkten.<sup>188</sup> Darauf stellte man fest, dass die Meinungen dazu auseinandergingen, und man einigte sich diesbezüglich, dass es den einzelnen Mitgliedern überlassen sei, ob sie den Standpunkt des Stadtrats an der VV vertreten möchten. Denn falls der Stadtrat diesen Versuch machen würde und es trotzdem zu einer Räumung kommen würde, «so kann der Stadtrat jedenfalls geltend machen, dass er sich bis zuletzt um eine Lösung bemüht habe».<sup>189</sup>

Der Stadtrat war sich des voraussichtlichen Ausgangs der VV sehr bewusst, wie das Protokoll der Sitzung und die beschlossene Verfügungsermächtigung an den Polizeivorstand, den Bunker frühestens am 8. Januar räumen zu lassen, zeigen.<sup>190</sup> Des Weiteren scheint er sehr bemüht gewesen zu sein, im Falle der Räumung vor der Öffentlichkeit in einem guten Licht zu stehen.

---

<sup>187</sup> Vgl. Unbekannt: Begleitbrief der Petition. 5.1.1971.

<sup>188</sup> Der Stadtrat von Zürich. Zitiert in: Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich. Nr. 23, 5.1.1971, S. 1, StArZH: V.B.a.39.

<sup>189</sup> Der Stadtrat von Zürich. Zitiert in: Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich. Nr. 23, 5.1.1971, S. 1, StArZH: V.B.a.39.

<sup>190</sup> Vgl. Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich, Nr. 23, 5.1.1971, S. 1–2.

### 5.6.2. Die Vollversammlung vom 6. Januar 1971

Einen Tag nach der Sitzung und der vorsorglich erfolgten Räumungsanweisung traf sich die Zürcher Jugend am Abend des 6. Januars 1971 im grossen Saal des Volkshaus zur VV. Anwesend waren laut dem rapportierenden Polizisten ca. 800 Personen, darunter der Stadtpräsident Dr. Sigmund Widmer und ein weiteres Stadtratsmitglied. Zu besprechen waren fünf Anträge, wie man jetzt ganz konkret mit dem Ultimatum des Stadtrates umgehen solle. Von tatsächlicher Relevanz für die VV waren drei dieser Anträge, von denen der erste aus den Reihen des Stadtrates, der zweite von der *Aktion zwischen den Fronten* und der fünfte vom Bunkerkomitee stammte.<sup>191</sup>

Der erste Antrag wurde dem Saal vom Stadtpräsidenten persönlich vorgetragen (siehe Abb. 12), mit der Ansicht des Stadtrats. Widmer betonte, dass man im Bunker gesetzeswidrige Zustände habe feststellen müssen und dass es nicht akzeptiert werde, dass regelmässig Jugendliche im Bunker nächtigten, insbesondere nicht, wenn diese von den Eltern oder den Behörden gesucht würden. Trotzdem sei der Stadtrat dazu bereit, bei einer Annahme seines Wiedererwägungsgesuches die finanziellen Mittel für den Bunker zu erhöhen und auf die Forderung nach einer Notschlafstelle für Jugendliche einzugehen. An der Oberdorfstrasse sei eine solche mit einer Kapazität von 30 Betten bereit zu öffnen. Jedoch müsste die VV dem Antrag des Stadtrates nachkommen, den Bunkerbetrieb auf die ursprünglichen Öffnungszeiten zu reduzieren, Minderjährigen den Zutritt nur bis 20 Uhr zu gewähren und auf das Nächtigen im Bunker zu verzichten.<sup>192</sup> Damit kam der Stadtrat beinahe vollständig auf seinen Beschluss vom 20. August 1970 zurück, ausser dass die Klausel, welche Diskussionen mit mehr als zehn Beteiligten auch nach den Öffnungszeiten zuliess, wegfiel.

Der zweite Antrag beinhaltete zwar die Zurückweisung des Ultimatus, unterstützte jedoch den Vorschlag des Stadtrates mit der Bedingung, dass ein Sozialdienst eingerichtet werde und innert eines Monats die Möglichkeit für einen Tag- und Nachtbetrieb gegeben sein musste.<sup>193</sup>

---

<sup>191</sup> Vgl. Stadtpolizei Zürich, KK III: Polizeirapport: Vollversammlung «Autonomes Jugendzentrum». 8.1.1971. S. 1, StArZH: V.E.c.63.:2; vgl. Autor unbekannt: Neue Forderungen der «Autonomen». In: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 9, 7.1.1971, S. 17.

<sup>192</sup> Vgl. Stadtpolizei Zürich, KK III: Polizeirapport: Vollversammlung «Autonomes Jugendzentrum». 8.1.1971. S. 4; vgl. Unbekannt: Forderungen. In: NZZ, 7.1.1971.

<sup>193</sup> Vgl. Stadtpolizei Zürich, KK III: Polizeirapport: Vollversammlung «Autonomes Jugendzentrum». 8.1.1971, S. 5.

Nach einer ausgiebigen Diskussion über den ersten Antrag wurde das Wiedererwägungsgesuch des Stadtrats bereits in der konsultativen Abstimmung verworfen. Um dem Bunker, dessen Schliessung sich der Stadtrat vorbehielt, noch eine Chance zu geben, bekräftigte der Stadtrat, dass auch der zweite Antrag akzeptabel sei. Dieser scheiterte jedoch in der Schlussabstimmung kläglich mit ca. 280 zu ca. 560 Stimmen gegenüber dem Antrag des Komitees.<sup>194</sup>



Abb. 12: Der Stadtpräsident spricht vor den Jugendlichen an der Vollversammlung.  
49789827, Keystone, 6.1.1971.

Damit war der Beschluss der VV gefasst. Er beinhaltete, dass man den Stadtrat auffordere sein Ultimatum zurückzuziehen, dass man bereit sei, auf die Abmachungen vom 20. August inklusive der Diskussionsklausel zurückzukommen und dass man dem Übernachten im Bunker ein Ende setze, sobald alle Betroffenen eine Unterkunft gefunden hätten. Zudem forderte man erweiterte finanzielle Mittel und den sofortigen Einsatz des Sozialdienstes im Bunker.<sup>195</sup> Die grosse Mehrheit der VV, dem obersten Organ des Vereins *Autonomes Jugendzentrum Lindenhof*, stellte sich somit hinter den Vorschlag ihres Vorstandes, dem Komitee. Dieses gab am Ende der VV bekannt, dass sich einige Freiwillige im Bunker verbarrikadiert hätten und nun in einen Hungerstreik treten würden. Dem Stadtrat wurde

<sup>194</sup> Vgl. Stadtpolizei Zürich, KK III: Polizeirapport: Vollversammlung «Autonomes Jugendzentrum». 8.1.1971, S. 6; vgl. Unbekannt: Forderungen. In: NZZ, 7.1.1971.

<sup>195</sup> Vgl. Stadtpolizei Zürich, KK III: Polizeirapport: Vollversammlung «Autonomes Jugendzentrum». 8.1.1971, S. 6.

mitgeteilt, dass die Hungerstreikenden sein Pfand seien und es an ihm sei, sie «herauszulösen»<sup>196</sup> – dass also der Stadtrat dafür verantwortlich sei und er den Forderungen nachkommen solle, um dem Hungerstreik ein Ende zu setzen. Im Anschluss an diese Bekanntgabe wurde zu einer gewaltlosen Solidaritätsaktion aufgerufen und es kam zu einer Demonstration in der Innenstadt, an der man gleichzeitig versuchte, die nach Obdach suchenden Jugendlichen unterzubringen.<sup>197</sup>

Die Jugendlichen der VV lehnten den Versuch des Stadtrates, das Experiment am Leben zu halten, konsequent und ihrer ablehnenden Haltung gegenüber den Behörden konform ab. Sie kritisierten, dass das Entgegenkommen des Stadtrats erst am letzten Tag vor dem Ende der Frist erfolgte und dass eine Notschlafstelle mit 30 Betten bei Weitem nicht ausreiche.<sup>198</sup>

### 5.7. Das Ende des Experiments «Begegnungsstätte im Lindenhofbunker»

Mit den Ergebnissen der VV und der Besetzung des Bunkers wurde das Ende des Experiments Lindenhofbunker absehbar. Nachdem der Stadtrat die «Okkupanten»<sup>199</sup> aufgefordert hatte den Bunker zu verlassen, diese sich aber weigerten, teilte ihnen der Stadtrat am 7. Januar mit, sie hätten mit der Besetzung «das Experiment Lindenhofbunker einseitig abgebrochen».<sup>200</sup> Darauf wurde Strafanzeige gegen die Besetzer erhoben und die Stadtpolizei umstellte den Bunker.<sup>201</sup>

Am 8. Januar wandte sich der Stadtrat mit einem Communiqué an die Medien und die Bevölkerung. Darin erläuterte er auf gut sieben Seiten seine Meinung. Bereits im Vornhinein sei das Experiment durch die geforderte zentrale Lage schwierig zu verwirklichen gewesen und auch das Ausmass der Selbstverwaltung habe für den Stadtrat «ein erhebliches Problem» dargestellt.<sup>202</sup> Nachträglich habe sich jedoch erwiesen, dass der erlaubte Alkoholkonsum «keine ungünstigen Folgen» hatte, und «dass ein Teil der verantwortlichen Komiteemitglieder mit grossem Idealismus an der Arbeit war», werde anerkannt.<sup>203</sup> Der Stadtrat erwähnte demnach die Tatkraft einiger Mitglieder positiv und gestand auf eine ehrliche Art ein, dass sich seine negativen Befürchtungen zum Alkoholkonsum als fehl am Platz offenbarten. Dass bereits an der VV im November 1970 gegen die Abmachungen mit dem Stadtrat verstossen wurde, wurde nebst der Tatsache, dass durch «die ausgesprochene Passivität [...] die Forderung nach einer Stätte der Diskussion [...] in keiner Phase erreicht» wurde und sich dadurch auch

---

<sup>196</sup> Mitglied des Komitees an der Vollversammlung des 6.1.1971. Zitiert in: Stadtpolizei Zürich, KK III: Polizeirapport: Vollversammlung «Autonomes Jugendzentrum». 8.1.1971, S. 7.

<sup>197</sup> Vgl. Stadtpolizei Zürich, KK III: Polizeirapport: Vollversammlung «Autonomes Jugendzentrum». 8.1.1971, S. 6, S. 7 f.

<sup>198</sup> Vgl. Unbekannt: Forderungen. In: NZZ, 7.1.1971.

<sup>199</sup> Der Stadtrat von Zürich: Mitteilung an das Komitee. Zitiert in: Autor unbekannt: Das misslungene Bunkerexperiment. In: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 13, 10.1.1971, S. 41.

<sup>200</sup> Der Stadtrat von Zürich: Mitteilung an das Komitee. Zitiert in: Unbekannt: Bunkerexperiment. In: NZZ, 10.1.1971.

<sup>201</sup> Vgl. Müller; Lotmar 1972, S. 19; vgl. Unbekannt: Bunkerexperiment. In: NZZ, 10.1.1971.

<sup>202</sup> Der Stadtrat von Zürich: Communiqué zur Schliessung des Lindenhofbunkers. 8.1.1971, S. 1, StArZH: V.B.a.39.

<sup>203</sup> Der Stadtrat: Communiqué. 8.1.1971, S. 2.

die Diskussionsklausel als «vollständig hinfällig» herausstellte, als negativ beurteilt.<sup>204</sup> Die weiteren negativen Aspekte, welche im Communiqué abgehandelt wurden, waren die bekannte Problematik der Minderjährigen, der Rauschgiftkonsum und dass nur ein Drittel der Jugendlichen, welche den Bunker aufsuchten, in Zürich wohnhaft war, wobei die Anzahl Jugendlicher ohne Wohnsitz nicht mitbezogen oder erwähnt wurde. Die drei zuletzt genannten Aspekte hätten sich mit der «Stichprobe vom 22. Dezember» – gemeint ist die Polizeirazzia – erwiesen.<sup>205</sup>

Die Verwendung des Begriffs «Stichprobe» für die spontan aufgrund eines Tatverdachts durchgeführte Razzia, lässt Zweifel an den in Kapitel 5.5.2. aufgeführten Aussagen der Stadtpolizei sowie an den Worten des Stadtrats, welcher beteuerte, dass es sich nicht um eine geplante Aktion handelte, aufkommen. So hätte die Razzia, sofern sie geplant war, den gezielten Nutzen, die Schliessung zu legitimieren, gehabt und hätte ihren Zweck dementsprechend absolut erfüllt

Nach der Aufzählung der überwiegend negativen Ereignisse oder Probleme begründete der Stadtrat den Abbruch des Experiments folgendermassen:

Der Abbruch des Experiments ist nicht auf politischen Druck, auf einseitige Pressekampagnen, auch nicht auf die – allerdings sehr zahlreich – beim Stadtrat eingegangenen Reklamationen zurückzuführen. Vielmehr ist der Stadtrat [...] zu folgendem Eindruck gelangt: Das [...] geforderte [...] Ziel, «Autonomie innerhalb der gesetzlichen Ordnung», konnte nicht verwirklicht werden [...]. Statt auf die der Sache dienenden Wünsche des Stadtrates einzugehen, wurde im Gegenteil der Aspekt der vollständigen Autonomie durch die Bezeichnung «Republik» noch verschärft und damit die seinerzeitige Voraussetzung für das Experiment, die Respektierung der Gesetze, ausdrücklich verlassen. [Es war die Pflicht des Stadtrates], das Experiment in seiner derzeitigen ungesetzlichen Form abzubrechen.<sup>206</sup>

Nach diesen Worten war für den Stadtrat der Verstoss gegenüber den im August getroffenen Abmachungen und die Unvereinbarkeit der Selbstverwaltung mit der für alle geltenden Rechtsordnung Grund zur Schliessung des Jugendzentrums. Ein Indiz dafür, dass der Stadtrat unter hohem Druck geraten war, zeigt der Anfang des Zitats. Der Stadtrat nimmt im ersten Satz des zitierten Teils direkt Stellung zu denjenigen Einflüssen, welche ihn zum Abbruch hätten bewegen können, und stellt zugleich klar, dass diese ihn und seine Souveränität eben nicht beeinflusst hatten.

Mit dem Abbruch des Experiments, war der Stadtrat nicht nur gezwungen, die Gründe dafür darzulegen, sondern hatte sich auch damit abzufinden, dass der Bunker als Notschlafstätte und die vom *Speak-Out*, welches gegen Ende beim Betreuen und Beraten stark von den Komiteemitgliedern und anderen Freiwilligen unterstützt wurde, geleistete Sozialarbeit nicht mehr vorhanden waren. Um den

---

<sup>204</sup> Der Stadtrat: Communiqué. 8.1.1971, S. 3.

<sup>205</sup> Der Stadtrat: Communiqué. 8.1.1971, S. 3; vgl. Der Stadtrat: Communiqué. 8.1.1971, S. 3; vgl. Protokoll der ESKJ, 33. Sitzung, 26.1.1971, S. 4, StArZH: V.B.a.39.

<sup>206</sup> Der Stadtrat: Communiqué. 8.1.1971, S. 4–5.

Verlust zu überbrücken, eröffnete der Stadtrat die Notschlafstelle an der Oberdorfstrasse am 8. Januar und versuchte, einen Jugendsozialdienst aufzubauen.<sup>207</sup>

Die Notschlafstelle an der Oberdorfstrasse wurde jedoch vorschnell geöffnet und stand nebst den nicht abgeschlossenen Installationsarbeiten auch vor dem Problem, dass «es sich als unmöglich erwiesen hatte, Sozialarbeiter des eigenen Amtes für die Aufgabe zu gewinnen».<sup>208</sup> Um die Notschlafstelle, deren Verantwortung beim Sozialamt lag, trotzdem betreiben zu können, wurde ein erst kürzlich eingesetzter Sachbearbeiter für Jugendfragen als Leiter ernannt. Dieser zog wiederum die Personen des *Speak-Out* bei.<sup>209</sup> Wobei angemerkt werden sollte, dass diese Betreuenden auch nach ihren Erfahrungen im Bunker noch keine auch nur ansatzweise ausreichende Ausbildung eines Sozialarbeiters abgeschlossen hatten. Schlussendlich zeigt der versuchte Betrieb einer Notschlafstelle und des dazugehörigen Jugendsozialdienstes des Sozialamts von Zürich, dass dieses nicht in der Lage war, eigenständig eine vergleichbare Soziale Arbeit zu leisten, wie dies im Bunker von freiwilligen Laien getan wurde.

Das Bunkerkomitee war trotz des stadträtlichen Schliessungsentscheids der Ansicht, dass das Experiment nicht abgebrochen war, sondern noch weiterlaufe, auch wenn der Betrieb im Bunker, welcher zu diesem Zeitpunkt Tag und Nacht von mehreren Detektiven bewacht wurde, vorläufig eingestellt worden sei. Es forderte vom Stadtrat das Einsetzen einer unabhängigen Kommission aus Fachleuten für die weiteren Verhandlungen. Diese Forderung blieb jedoch erfolglos und als am Montag, dem 18. Januar, die letzten neun Mitglieder der Bunkerbesatzung einen waghalsigen Fluchtversuch aus der Zivilschutzanlage starteten, wobei 2 Personen entkommen konnten und sieben verhaftet wurden, war das Komitee endgültig bunkerlos. Die *Autonome Republik Bunker* lebte zwar auf Flugblättern und in den Köpfen einiger Jugendlichen weiter, ihr Staatsgebiet war nun jedoch definitiv verriegelt worden.<sup>210</sup>

In der ESKJ widmete man sich zielorientiert anderen Aspekten der Jugendfragen, obwohl im Zusammenhang mit einem vom Stadtrat verlangten abschliessendem Bericht über das Bunkerexperiment verschieden Fragen und mögliche Ursachen für das Scheitern des Experiments aufkamen und diskutiert wurden. Mitglieder der ESKJ sahen die Gründe der Schliessung in der ungeeigneten Lokalität, der Überforderung des Komitees, der fehlenden Führungsrolle des Komitees, der stark strapazierten Ordnung, bei den unterschiedlichen Auffassungen von Autonomie, bei der nicht zustande gekomme-

---

<sup>207</sup> Vgl. Der Stadtrat: Communiqué.8.1.1971, S. 5–6; vgl. Sozialamt der Stadt Zürich. Zentralsekretariat: Bericht an den Vorstand des Sozialamtes. Notschlafstelle für obdachlose Jugendliche in der städtischen Liegenschaft Oberdorfstrasse 10. 9.8.1971, S. 2, StArZH: V.E.c.63.:2.

<sup>208</sup> Der Zentralsekretär. Zitiert in: Sozialamt: Bericht an den Vorstand. 9.8.1971, S. 2.

<sup>209</sup> Sozialamt: Bericht an den Vorstand. 9.8.1971, S. 2.

<sup>210</sup> Vgl. Autor unbekannt: Ausbruch aus dem Bunker. Sieben Okkupanten verhaftet – Suche nach zwei weiteren – Brandstiftung vor der Flucht. In: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 27, 18.1.1971, S. 9.

nen Sozialarbeit durch die Stadt, einer den Behörden unangenehm erschienenen Politisierung im Bunker und vielen weiteren Aspekten. Die Kommission versuchte jedoch nicht, eine für die Schliessung verantwortliche Ursache zu benennen, da sie zu keinem eindeutigen Schluss kam und Uneinigkeit darüber herrschte.<sup>211</sup>

In ihrer 34. Sitzung, an der auch der Stadtpräsident teilnahm, wurde von einem Kommissionsmitglied die Frage geäussert, ob «der Stadtrat den ganzen Fall nicht nur deshalb durchspielen [wollte], um ein Alibi zu erhalten? Ist ein erstes Scheitern dieses Experimentes nicht ganz natürlich?»<sup>212</sup> Der Stadtpräsident antwortete lediglich: «Der Stadtrat ist der Ansicht, das selbe Experiment dürfe nicht wiederholt werden.»<sup>213</sup> Damit blieb die Frage des Kommissionsmitgliedes eigentlich unbeantwortet. Der Stadtrat liess auch die Kommission weiter über seine tatsächlichen Absichten im Dunkeln.

Die ESKJ liess in den folgenden Monaten mehrere Berichte dem Stadtrat zukommen und blieb bis im Jahr 1974 beratend tätig.

---

<sup>211</sup> Vgl. Protokoll der ESKJ, 33. Sitzung, 26.1.1971, S. 3 ff.; vgl. Protokoll der ESKJ, 32. Sitzung, 14.1.1971, S. 3–4.

<sup>212</sup> Kommissionsmitglied der ESKJ. Zitiert in: Protokoll der ESKJ, 34. Sitzung, 18.2.1971, S. 2, StArZH: V.B.a.39.

<sup>213</sup> Der Stadtpräsident. Zitiert in: Protokoll der ESKJ, 34. Sitzung, 18.2.1971, S. 3–4.

## 6. Abschliessende Beurteilung

Die hier folgende Beurteilung dient dazu, die Frage nach den Zusammenhängen zwischen dem Globuskrawall und der Gründung des AJZL zusammengefasst zu beantworten und zu klären, ob das Experiment bereits im Vorfeld zum Scheitern verurteilt war. Falls ja, soll ebenso klargelegt werden, wodurch es zum Scheitern verurteilt war. Grundsätzlich stützen sich dieses Fazit und die Beurteilung ausschliesslich auf die in den bisherigen Kapiteln aufgearbeiteten Informationen und Analysen. Vereinzelt kann es vorkommen, dass weitere Quellen, welche die Beurteilung stützen oder hinterlegen, verwendet werden.

### 6.1. Die Zusammenhänge zwischen dem Globuskrawall und der Gründung des Autonomen Jugendzentrums im Lindenhofbunker (AJZL)

Als erstes sollen die Zusammenhänge zwischen dem Globuskrawall des Wochenendes vom 29./30. Juni 1968 und der Gründung des AJZL geklärt werden, denn der Globuskrawall beeinflusste dessen Entstehung in vielerlei Hinsicht.

Die Forderung nach einem autonomen Jugendzentrum war, wie in Kapitel 3 erwähnt, zentral für die 68er-Bewegung der Schweiz, besonders derjenigen von Zürich. Sie entstand aus einzelnen Gruppierungen und Subkulturen, welche sich im Zenit der Schweizer Protestbewegung zusammenschlossen und gemeinsam diese Forderung auf die Strassen trugen. Dieser Höhepunkt der Schweizer 68er-Bewegung war mit dem Globuskrawall erreicht. Der Globuskrawall erhielt aufgrund der Gewaltausbrüche in der Bevölkerung und den Medien riesige Aufmerksamkeit. Die Gesellschaft mitsamt den vorhandenen Institutionen wurde praktisch zum Handeln gezwungen, um solche Krawalle zukünftig zu verhindern. Somit beeinflusste der Globuskrawall die Entstehungsgeschichte des AJZL, verlieh der Forderung nach einem AJZL einen grossen Schub und wurde gewissermassen zum Initialzündler, welcher die Entstehung des AJZL auf der politischen Ebene in Gang brachte.

Zur ersten Reaktion auf den Globuskrawall, gehört das Zürcher Manifest. Der «Aufruf zur Besinnung» verschaffte der Protestbewegung Rückhalt, weil er nicht als Appell aus den Reihen der Jugendlichen kam, sondern von angesehenen Persönlichkeiten, welche einen von der Gesellschaft anerkannten Status innehielten, verfasst worden war. Den Worten der Verfasser des «Zürcher Manifests» wurden zweifellos mehr Gehör geschenkt als jenen der sich mit Uniformierten prügelnden Jugend. Das Zürcher Manifest, welches die Forderung nach einem AJZ ausdrücklich unterstützte, führte dazu, dass diese in der Bevölkerung ernst genommen wurde. Es wurde zwar der Begriff «Begegnungsstätte» anstatt «Autonomes Jugendzentrum» verwendet, jedoch machte das sinngemäss keinen Unterschied. Es erleichterte vielmehr eine respektierte Diskussion über ein AJZ, denn der Begriff «Autono-

mes Jugendzentrum» wurde auf Grund des Globuskrawalls mit negativen Aspekten wie Gewalt assoziiert.

Die *Arbeitsgemeinschaft Zürcher Manifest* bewegte die Meinungen in der Bevölkerung aber nicht nur mit dem Zürcher Manifest, sondern auch mit der sechstägigen Konferenz im Centre le Corbusier. Denn mit der gezielten Diskussion über gesellschaftliche Themen wurde bei den Anwesenden ein generelles Verständnis für die Jugend und somit auch für ihre Anliegen – wozu ein AJZ gehörte – geschaffen. Es wurde sozusagen das Tor für eine breitere Toleranz eines AJZ in der Zürcher Bevölkerung geöffnet.

Eine weitere Reaktion auf den Globuskrawall folgte in der Politik, genaugenommen beim Zürcher Stadtrat, welcher die Externe Studienkommission für Jugendfragen (ESKJ) ins Leben rief. Diese war es schlussendlich, welche sich ernsthaft mit der Forderung nach einem autonomen Jugendzentrum beschäftigte und das Experiment AJZL ausarbeitete. Sie verdankt dem Globuskrawall nicht nur ihre Gründung, sondern auch ihre Zusammensetzung, denn die in der Kommission Einsitzenden waren ernsthaft um die Probleme der Jugend bemüht. Die Überlegungen des Stadtrates zur Wahl der Mitglieder sind zwar nicht bekannt und ich kann nur Vermutungen darüber anstellen. Aber es zeigte sich im Verlauf der Zeit, dass die Kommission die Anliegen der Jugend tatsächlich anpackte und dass sie demnach nicht nur symbolisch, als Reaktion des Stadtrates, gegründet wurde. Der Globuskrawall führte somit zum Gedanken innerhalb des Stadtrates, ernsthaft etwas verändern zu wollen.

Ein weiterer möglicher Einfluss des Globuskrawalls auf das AJZL könnte über die Medien und deren Berichterstattung erfolgt sein. Da die Medien die Proteste des Sommers 1968 in Zürich hoch emotionalisiert wiedergaben, kam ihre Berichterstattung in die Kritik. Was dazu geführt hat, dass teilweise objektiver über das AJZL berichtet wurde. In welchem Mass dies der Fall war und wie stark sich diese Objektivität auf die Bevölkerung und die am AJZL Beteiligten auswirkte, lässt sich nicht detailliert festhalten.

Abschliessend lässt sich sagen, dass der Globuskrawall durch die grosse Aufmerksamkeit, welcher er erreichte, und die Reaktionen vonseiten der Stadt Zürich wie aus der Bevölkerung den Weg für die Entstehung des AJZL ebnete.

## 6.2. Das Scheitern des AJZL

Nun folgt die Beurteilung der Frage, ob das AJZL zum Scheitern verurteilt war und wenn ja, wodurch? Dazu ist erstens notwendig zu klären, welche beteiligte Partei, sprich die Jugendlichen oder der Stadtrat, schlussendlich das Experiment abgebrochen hat. Als Zweites muss geklärt werden, was die Ursache für diesen Abbruch des Experimentes und somit des Scheiterns war. An dieser Stelle sollen

auch Aspekte zur Sprache kommen, welche die zuvor benannten Parteien beeinflussten. Als Drittes und Letztes soll dann geklärt werden, ob diese Ursache bereits im Vorfeld existierte und ob sie einer beteiligten Gruppierung oder Institution schon vor dem Start des Experiments bewusst war.

Um der Frage nach demjenigen Akteur, welcher den Abbruch verursachte, nachzugehen, beginne ich am Ende des Experimentes, genaugenommen bei den letzten Statements des Komitees im Namen der Jugendlichen und jenen des Stadtrates. Das Komitee beteuerte am 8. Januar 1971, während der Bunker besetzt war, dass das Experiment nicht gestoppt sei. Der Stadtrat sprach hingegen am selben Tag von seiner Verpflichtung, das Experiment abubrechen (siehe Kapitel 5.7.). Somit ist der Stadtrat diejenige Partei, welche dem AJZL offiziell das Ende bereitete. Dies wird gestützt durch das Ultimatum des Stadtrates vom 11. Dezember, in dem er die Absicht äusserte, den Bunker zu schliessen, sofern seine Bedingungen nicht akzeptiert und zukünftig eingehalten würden. Zudem kann man auch sagen, dass der Betrieb des Jugendzentrums weitergelaufen wäre, wenn der Stadtrat die ihm gehörende Liegenschaft nach dem 18. Januar 1971 nicht endgültig hätte räumen und verriegeln lassen.

Die Frage nach der Ursache für den Abbruch durch den Stadtrat ist bereits komplexer, da nach der Ursache der Ursache gefragt werden muss. Der Stadtrat nannte die gesetzeswidrigen Zustände im Bunker sowie die Autonomie als Grund für sein Handeln (siehe Kapitel 5.7.). Mit gesetzeswidrigen Zuständen war nebst der Besetzung des Bunkers auch der Ausruf der *Autonomen Republik Bunker* gemeint. Diese beiden Aktionen fanden jedoch mit der Absicht der Jugendlichen, den Bunker zu schützen und beizubehalten, statt. Zumindest die Besetzung des Bunkers hätte umgehen werden können, wenn man dem Antrag des Stadtrats an der VV vom 6. Januar 1971 zugestimmt hätte. So weit kam es aber nicht, weil die an der VV anwesenden Jugendlichen eine starke Abneigung gegenüber den Behörden empfanden (siehe Kapitel 5.6.2.).

Diese Abneigung gründete nicht nur auf dem am 22. Dezember 1970 von der Polizei für 61 Jugendliche erzwungenen Morgenspaziergang auf die Polizeiwache, sondern auch auf dem Verhalten des Zürcher Stadtrats. Am 11. Dezember 1970 war ein Ultimatum an die Jugendlichen gestellt worden und bei der Aussprache darüber am 17. Dezember 1970 wurde die Unterstützung in Form eines Sozialdienstes, welche dringend nötig gewesen wäre, indirekt aus finanziellen Gründen abgelehnt bzw. direkt durch einen bürokratischen Mehraufwand ins Unendliche verschoben (siehe Kapitel 5.4.2.).

Demnach stellt sich nun die Frage nach der Ursache der am 22. Dezember 1970 durchgeführten Razzia und des Ultimatums vom 11. Dezember. Die Razzia entpuppte sich im Nachhinein entweder als «Stichprobe» oder wurde als solche vom Stadtrat zur Legitimierung einer Räumung missbraucht. Ihr Auslöser kann aufgrund der Widersprüchlichkeit in den vorhandenen Quellen nicht abschliessend geklärt werden, jedoch stellt sie eine Nebensache dar, wenn man beachtet, dass ein Tag davor, am

21. Dezember 1970, die Verhandlungen mit dem Stadtrat vom Komitee beendet wurden (siehe Kapitel 5.4.2.).

Dies geschah, weil der Stadtrat das Ultimatum an die Presse weitergeleitet hatte. Da dies nicht grundlos geschieht, ist anzunehmen, dass der Nutzen einer Veröffentlichung des Ultimatums den der Geheimhaltung überwog. Die Reaktion des Komitees war zwar zum Zeitpunkt dieser Abwägung unbekannt, jedoch musste mit dem Verhandlungsabbruch gerechnet werden. Dass dem Stadtrat nicht bewusst gewesen wäre, dass es sich bei einer Veröffentlichung um einen Bruch der Vertrauensbasis der Verhandlungen im Allgemeinen handelte, scheint mir höchst unwahrscheinlich.

Der Nutzen der Bekanntgabe des Ultimatums, könnte darin gelegen haben, dass die Öffentlichkeit oder andere auf den Stadtrat Druck ausübende Institutionen, besänftigt wurden. Und da dieser Nutzen offenbar jenen von weiteren Verhandlungen überwog, musste der Druck entweder auf den Stadtrat sehr gross gewesen oder der Wert der weiteren Verhandlungen vom Stadtrat als sehr gering eingeschätzt worden sein. Dass beides der Fall gewesen sein könnte, kann ebenfalls nicht ausgeschlossen werden. Somit kann man hier von einem negativen Einfluss der Druck ausübenden Akteure auf das AJZL sprechen. Wie hoch der Druck von welchem Akteur genau war, kann nicht beurteilt werden. Es ist jedoch unbestritten, dass der genannte Druck unter anderem durch die Gesuche der Zentralschulpflege und den Reklamationen aus der Bevölkerung bestand (s. Kapitel 5.4.2.).

Die Gesuche der Zentralschulpflege und die Reklamationen von Eltern haben ihren Ursprung bei denselben Problemen wie das Ultimatum des Stadtrates. Alle drei genannten Aspekte lassen sich auf die Problematik, dass unter anderem Minderjährige Zuflucht im AJZL fanden und dort übernachteten, zurückführen. Die Situation im Bunker, welche vom Stadtrat bekanntlich auch als unhygienisch und gesundheitsschädigend angesehen wurde, und dass Minderjährige bei ihrem Aufenthalt zu lange von zu Hause fernblieben, machten das AJZL als solches für den Stadtrat nicht mehr tragbar, zumindest insofern, dass er sich eines Ultimatums als wahrscheinlich letzte Option bedienen musste. Diese Aussage bedingt jedoch, dass das AJZL dem Stadtrat nicht gleichgültig war, weshalb an dieser Stelle eine kurze Einschätzung des Zürcher Stadtrates erfolgt.

Der Zürcher Stadtrat versuchte mehrfach, wie die Analysen in Kapitel 4 und 5 gezeigt haben, die Verantwortung für das AJZL auf die ESKJ zu schieben. Jedoch scheint dies ein beinahe normales Verhalten gewesen zu sein, wenn man bedenkt, dass der Zürcher Gemeinderat das Geschäft «Autonomes Jugendzentrum» beinahe schreckhaft als absolut in der Kompetenz des Stadtrates liegend an diesen zurückwies. Dabei spielte wahrscheinlich der Fakt, dass es sich um ein totales Novum in Zürich handelte, eine grosse Rolle. Dem Stadtrat kann grundsätzlich zugutegehalten werden, dass er dies als ein direkt von der Bevölkerung gewähltes Gremium überhaupt wagte. Im Allgemeinen sind im Verlauf

der Recherche dieser Arbeit keine Indizien aufgetaucht, dass der Stadtrat im Vorhinein dem Experiment gegenüber abgeneigt war. Er versuchte sich zwar vor der Verantwortung zu drücken, gestand im Verlauf des Experiments nicht ein, dass auch er Fehler im Vorfeld sowie während des Experiments begangen hatte und liess Vermutungen in der ESKJ aufkommen, dass er die Ausarbeitung des Experiments verzögerte, aber er verurteilte das Experiment nicht bereits im Vorfeld zum Scheitern.

Die Rolle der Jugendlichen und des Bunkerkomitees soll ebenfalls kurz thematisiert werden, weil auch argumentiert werden könnte, dass ihre Forderung nach Autonomie bereits bei der Ausarbeitung des Experiments absolut unrealistisch war und dass Experiment deshalb scheiterte. Dass das Experiment an der Autonomie scheiterte, trifft insofern zu, als das Komitee auch aufgrund seiner einerseits antiautoritären und andererseits seiner moralischen Haltung, dass es Jugendliche nicht auf die Strasse stellte, solange es im Bunker eine Übernachtungsmöglichkeit gab, nicht in der Lage war, die Probleme in den Griff zu kriegen. Zudem war das Komitee den Beschlüssen der VV unterstellt, wobei, meiner Meinung nach, die von Medien und Polizei rege getätigte Aussage, dass das Komitee die Masse manipulierte, sich als Vorurteil und unsinnig darstellt, wenn man bedenkt, dass in der Schweiz tagtäglich an Vereinsversammlungen die Vorschläge des Vorstandes mehrheitlich durchgewinkt werden. Aber auch die Jugendlichen und das Komitee hätten es in der Hand gehabt, sorgfältiger mit dem AJZL umzugehen. So war ein Verhandlungsabbruch zwar legitimiert, jedoch leicht übertrieben, oder das Gründen der Autonomen Republik Bunker, das zwar humorvoll und öffentlichkeitswirksam war, jedoch auch eine Kurzschlussreaktion auf das Ultimatum und aufgrund der Furcht, dass das Jugendzentrum tatsächlich geschlossen wird. Wobei sich ein erstaunlicher Einsatz der beteiligten Jugendlichen für diejenigen, welche tatsächlich eine Notschlafstelle benötigten, zeigte, indem die Forderung nach einer solchen Notschlafstelle direkt an das Bestehen des Jugendzentrums geknüpft wurde.

Die Problematik, dass unter anderem minderjährige Jugendliche den Bunker als Lebensraum bevorzugten und dort regelmässig übernachteten, ist ebenso wenig dem Bunkerkomitee, den Besuchenden im Allgemeinen oder den dort übernachtenden Jugendlichen zuzuschreiben. Die Auswertung der Studie (siehe Kapitel 5.5.2.) sowie die vom *Speak-Out* mit Unterstützung des Komitees geleistete soziale Arbeit zeigen, dass die Mehrheit der dort übernachtenden Jugendlichen dies nicht aus purer Lust und Laune tat, sondern wegen ernst zu nehmender sozialer Probleme in ihrer Familie oder derjenigen Struktur, welche für sie ein Zuhause hätten sein sollen.

Diese Probleme waren ein gesellschaftliches Phänomen, welches sich nicht wenig von der kulturellen Unterdrückung der Halbstarke in den 50er und 60er Jahren (siehe Kapitel 2.1.4. und 2.2.) unterschied. Es spielte sich im äusserst traditionellen Rahmen einer Familie, aus dem nichts nach aussen

gelangen durfte, oder einem Heimwesen, welches erst wenige Jahre vor 1970 das skandalöse Verdingwesen abgeschafft hatte und immer noch lückenhaft war, ab. Verbände wie *Pro Juventute* oder staatliche Stellen wie das Jugendamt kamen mit der Entwicklung der Jugend, auch durch den aus erwachsener Sicht anspruchsvollen Generationenkonflikt, nicht mit. Eine Jugendarbeit, wie man sie heute kennt, war damals weitgehend inexistent und die Möglichkeiten, die man als jugendliche Person hatte, um Hilfe zu bekommen, waren mager. Dementsprechend war es kein Wunder, dass der Lindenhofbunker als Ventil der Gesellschaft auf die Jugendlichen wirkte und sich in ihm von Problemen Betroffene sammelten. Für die meisten Jugendlichen stellte er den einzigen Ausweg dar und war sogar trotz schlechter Belüftung und mangelnder Hygiene die bessere Alternative als die Rückkehr in das mit Problemen gefüllte Zuhause.<sup>214</sup>

Somit war der Bunker sehr wohl zum Scheitern verurteilt. Aber weder dem Stadtrat, dem Bunkerkomitee, der Externen Studienkommission noch den Medien war dies im Vorfeld bewusst. Es lag an einem gesamtgesellschaftlichen Problem, welches meiner Meinung nach aufgrund einer zu traditionellen Familienvorstellung, konservativer Muster in der Ausbildung und mangels Kompetenzen der sozialen Institutionen – wenn diese überhaupt erreichbar waren – bestanden. Für dieses Problem war keiner der in der Arbeit einzeln analysierten Aspekte verantwortlich. Aber die grosse Überraschung über das Problem oder wie unerwartet dies zum Vorschein kam, ist sehr wohl sichtbar.

Der Stadtrat, welcher sich im Vorfeld um ein mögliches Alkoholproblem Sorgen machte, und das Komitee, welches in den Verhandlungen eine möglichst uneingeschränkte Autonomie zu erreichen versuchte, waren für die sich im Bunker sammelnden Problemen überhaupt nicht gewappnet. Einzig die Externe Studienkommission wurde kurz vor der Eröffnung noch über den zu erwartenden Konsum von Rauschgift unterrichtet, aber an den Konsum von Sorglosigkeit dachte auch sie nicht. Für Komiteemitglieder mit einer politischen Agenda war die Passivität der Besuchenden wahrscheinlich enttäuschend und für das *Speak-Out* bedeuteten die Passiven haufenweise Arbeit, während diejenigen, welche den Bunker als ihr Zuhause nutzen, wahrscheinlich den Freiraum und die Ungestörtheit von all ihren sozialen, familiären, finanziellen oder sonstigen Problem genossen.

Der Bunker öffnete ein gesellschaftliches Ventil, dessen Ausmass, gar dessen Existenz, im Vornhinein niemandem bewusst war – und dies ist wohl der eigentliche Grund, dass dem Experiment bereits nach 68 Tagen ein Ende gesetzt werden musste. Doch der Mut des Stadtrates, die Bemühungen der Externen Studienkommission sowie das Engagement der Jugendlichen für die Entstehung und Erhaltung des Autonomen Jugendzentrums Lindenhofbunker haben sich nicht nur in diesen 68 Tagen aus-

---

<sup>214</sup> Vgl. Businger, Susanne; Ramsauer, Nadja: Vom Kantonalen Jugendamt zum Amt für Jugend und Berufsberatung. Kanton Zürich, Bildungsdirektion, Amt für Jugend und Berufsberatung 2019. S. 58–65.

gezahlt. Das Experiment Lindenhofbunker hat auch einen nicht zu unterschätzenden Beitrag dazu geleistet, dass eine Vielzahl an Erkenntnissen über die Jugendlichen gemacht werden konnten, dass staatliche Stellen mit dem Aufbau von Jugendarbeiten beginnen konnten, dass der Verein *Speak-Out* heute noch als Gassenküche existiert und dass *Pro Juventute* nun ein Sorgentelefon betreibt, welches keine Öffnungszeiten hat wie das damalige *Speak Out* im Bunker.

# Bibliografie

## Quellen

Arbeitsgemeinschaft Zürcher Manifest: Aufruf Zur Besinnung. Zürcher Manifest. Flugblatt.

[https://www.uzh.ch/cosmov/edition/ssl-dir/V4/XML-Files/XML/ZM\\_1001\\_MS.xml](https://www.uzh.ch/cosmov/edition/ssl-dir/V4/XML-Files/XML/ZM_1001_MS.xml) (Abruf 16.10.2022).

## Zeitungsartikel

Autor unbekannt: «Staatsgründung» im Bunker. In: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 2, 4.1.1970, S. 20.

Autor unbekannt: 13 Tage Autonomie im Bunker. Die Probleme im Jugendzentrum Lindenhof. In: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 528, 12.11.1970, S. 25.

Autor unbekannt: Ausbruch aus dem Bunker. Sieben Okkupanten verhaftet – Suche nach zwei weiteren – Brandstiftung vor der Flucht. In: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 27, 18.1.1971, S. 9.

Autor unbekannt: Das Experiment Lindenhofbunker. In: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 593, 21.12.1970, S. 20.

Autor unbekannt: Das misslungene Bunkerexperiment. In: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 13, 10.1.1971, S. 41.

Autor unbekannt: Demonstrationsverbot in der Stadt Zürich. In: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 399, 2.7.1968, S. 3.

Autor unbekannt: Die Aktion der Jugendlichen. In: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 384, 25.6.1968, S. 17.

Autor unbekannt: Die Diskussion um den Lindenhofbunker. In: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 596, 22.12.1970, S. 13.

Autor unbekannt: Die Diskussion um ein Jugendzentrum. In: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 411, 8.7.1968, S. 1.

Autor unbekannt: Die ersten Tage im Bunker. In: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 509, 2.11.1970, S. 25.

Autor unbekannt: Die Vorbereitungen für das autonome Jugendzentrum. Erfreuliche Fortschritte. In: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 432, 17.9.1970, S. 19.

Autor unbekannt: Freizeitzentren in den Quartieren oder Jugendhaus in der City?. In: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 3628, 24.11.1959, S. 10.

Autor unbekannt: Im Namen der FASS: der Stadtpräsident. In: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 286, 24.6.1970, S. 21.

Autor unbekannt: Leserbrief. In: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 376, 21.6.1968, S. 25.

Autor unbekannt: Nach den Krawallen. Ein «Zürcher Manifest». In: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 406, 4.7.1968, S. 17.

Autor unbekannt: Neue Forderungen der «Autonomen». In: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 9, 7.1.1971, S. 17.

Autor unbekannt: PdA und Demonstrationsverbot. In: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 400, 2.7.1968, S. 14.

Autor unbekannt: Schwierigkeiten im Bunker. In: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 526, 11.11.1970, S. 21.

Autor unbekannt: Stellungnahmen des Stadtrates und der Fraktionen. In: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 404, 4.6.1968, S. 9.

Autor unbekannt: Vollversammlung der «autonomen Jugend». In: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 552, 26.11.1970, S. 25.

Autor unbekannt: Vollversammlung der «Autonomen». Zurückweisung der stadträtlichen Forderungen. In: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 604, 29.12.1970, S. 17.

Autor unbekannt: Von der Begegnungsstätte zum Autonomen Jugendzentrum. Vollversammlung im Volkshaus. In: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 315, 10.7.1970, S. 19.

Autor unbekannt: Wehret den Anfängen! In: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 365, 17.6. 1968, S. 1.

Autor unbekannt: Wie es der Polizeikommandant sieht... . In: Neue Zürcher Nachrichten, Nr. 131, 7.6.1968, S. 11.

Held, Thomas: Was wollen die «Fortschrittlichen»? In: Neue Zürcher Zeitung Nr. 362, 16.6.1968, S. 21.

#### Quellen in Archiven

142 Unterzeichnende: Petition «Für ein Autonomes Jugendzentrum – gegen die vorzeitige Schliessung des Lindenhof-Bunkers», 5.1.1971, StArZH: V.E.c.63.:2.

Aktion für ein Autonomes Jugendzentrum: Flugblatt «Todesanzeige». 1968, Schweizerisches Sozialarchiv, Zürich: KS 335/41a-e

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich. Nr. 154, 22.1.1970, StArZH: V.B.a.13.

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich. Nr. 1859, 14.6.1968, StArZH: V.B. a.39.

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich. Nr. 23, 5.1.1971, StArZH: V.B.a.39.

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich. Nr. 3706, 26.11.1970, StArZH: V.B. a. 39.

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich. Nr. 3903, 14.12.1970, StArZH: V.B.a.39.

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich. Nr. 2688, 20. 8.1970, StArZH: V.B.a.13.

Autonomes Jugendzentrum Lindenhof: Flugblatt «Haschisch Ja – im Jugendzentrum Nein», November 1970, StArZH: V.E.c.63.:2.

Autonomes Jugendzentrum Lindenhof: Internes Reglement (Vorschlag). 9.7.1970, StArZH: V.E.c.63.:2.

Autonomes Jugendzentrum Lindenhof: Statuten. 9.7.1970, StArZH: V.E.c.63.:2.

Autor unbekannt: An den Stadtrat von Zürich. Begleitbrief der Petition. 5.1.1971, StArZH: V.E.c.63.:2.

Der Stadtrat: Communiqué zur Schliessung des Lindenhofbunkers. 8.1.1971, StArZH: V.B.a.39.

Dokumentationsstelle der Arbeitsgemeinschaft «Zürcher Manifest»: Dokumentation I. Berichte und Aussagen von Augenzeugen über die Ausschreitungen vom 29./30. Juni 1968 in Zürich. 20.9.1968, Schweizerisches Sozialarchiv, Zürich: KS 335/41a-2.

Nachrichtendienst der Kantonspolizei Zürich: AUTONOMES JUGENDZENTRUM ZÜRICH. Vollversammlung vom 24.11.1970 im STADTHOF 11 in Zürich, 2000–2400. Rapport, 26.11.1970, StArZH: V.E.c.63.:2.

Protokoll «Augenschein» mit Vertretern der ESKJ, 7.10.1968, StArZH: V.B.a.39.

Protokoll der Aussprache der ESKJ und des Stadtrat, 23. 6. 1969, StArZH: V.B.a.39.

Protokoll der Besprechung der stadträtlichen Delegation mit Vertretern des Komitees für das AJZ. 1.12.1970, StArZH: V.B.a.39.

Protokoll der ESKJ, 1. Sitzung, 14.8.1968, StArZH: V.B.a.39.

Protokoll der ESKJ, 19. Sitzung, 29.5.1969, StArZH: V.B.a.39.

Protokoll der ESKJ, 2. Sitzung, 19.8.1968, StArZH: V.B.a.39.

Protokoll der ESKJ, 21. Sitzung, 26. 6.1969, StArZH: V.B.a.39.

Protokoll der ESKJ, 26. Sitzung, 5.2.1970, StArZH: V.B.a.39.

Protokoll der ESKJ, 27. Sitzung, 13.3.1970, StArZH: V.B.a.39.

Protokoll der ESKJ, 29. Sitzung, 22.10.1970, StArZH: V.B.a.39.

Protokoll der ESKJ, 3. Sitzung, 22.8.1968, StArZH: V.B.a.39.

Protokoll der ESKJ, 30. Sitzung, 19.11.1970, StArZH: V.B.a.39.

Protokoll der ESKJ, 32. Sitzung, 14.1.1971, StArZH: V.B.a.39.

Protokoll der ESKJ, 33. Sitzung, 26.1.1971, StArZH: V.B.a.39.

Protokoll der ESKJ, 34. Sitzung, 18.2.1971, StArZH: V.B.a.39.

Protokoll der ESKJ, 4. Sitzung, 26.8.1968, StArZH: V.B.a.39.

Protokoll einer Unterredung zwischen dem Stadtrat und der ESKJ. 10.9.1969, StArZH: V.B.a.39.

Protokolle des Gemeinderates. Amtsdauer 1966–1970. Band II. Nr. 2768, StArZH: V.A.a.17.:28.

Sozialamt der Stadt Zürich. Zentralsekretariat: Bericht an den Vorstand des Sozialamtes. Notschlafstelle für obdachlose Jugendliche in der städtischen Liegenschaft Oberdorfstrasse 10. 9.8.1971, StArZH: V.E.c.63.:2.

Stadtpolizei Zürich, KK III: Bericht: Vollversammlung der autonomen Zürcher-Jugend. 29.12.1970, StArZH: V.E.c.63.:2.

Stadtpolizei Zürich, KK III: Merkblatt für die Kriminalpolizei im Zusammenhang mit dem autonomen Jugendzentrum. 9.11.1970, StArZH: V.E.c.63.:2.

Stadtpolizei Zürich, KK III: Personenkontrolle im Bunker vom Dienstag, 22.12.1970. 29.12.1970, StArZH: V.E.c.63.:2.

Stadtpolizei Zürich, KK III: Polizeirapport: Vollversammlung «Autonomes Jugendzentrum». 8.1.1971, StArZH: V.E.c.63.:2.

Stadtpolizei Zürich, KK III: Polizeirapport: Vollversammlung im Volkshaus Zürich, Konzertsaal, am Donnerstag, den 9. Juli 1970, 20.00- 23.50. 20.7.1970, StArZH: V.E.c.63.:2.

Stadtpolizei Zürich, KK III: Überwachung von Veranstaltungen durch Funktionäre des Erkundigungsdienstes des Wohlfahrtsamtes. 5.4.1971, StArZH: V.E.c.63.:2.

Zürcher Wirt: Brief an den Stadtpräsidenten. 5. 12.1970, StArZH: V.E.c.63.:2.

Zusammenfassung einer Aussprache der ESKJ und Vertretern der Jugendlichen. 3.7.1969, StArZH: V.B.a.39.

Zusammenfassung einer Aussprache der ESKJ und Vertretern der Jugendorganisationen. 19.12.1969, StArZH: V.B.a.39.

## Audiovisuelle Quellen

Regisseur unbekannt: Rundschau. Fernsehbeitrag. Schweizer Radio und Fernsehen. 10.7.1968.  
<https://www.sozialgeschichte.ch/themen/die-68er-bewegung/> (Abruf 1.10.2022)

Regisseur unbekannt: Statement der Stadtpolizei Zürich zu Konzert-Ausschreitungen, Antenne, Antenne Wochenspiegel. Fernsehbeitrag. Schweizer Radio und Fernsehen (SRF). 2.6.1968.  
[https://memobase.ch/de/object/srf-029-7eab7c3f-6eb8-42ca-85ae-64e9c7b4ce88\\_01?filter%5Bcollection%5D%5B0%5D=Fernsehbestand%20Antenne&filter%5Bplaces\\_browsable\\_hierarchy%5D%5B0%5D=Z%3%BCrich%2C%20ZH%2C%20Schweiz&filter%5Bplaces\\_browsable\\_hierarchy%5D%5B1%5D=Schweiz%20Z%3%BCrich%2C%20ZH&filter%5Btime%5D%5B0%5D=20.%20Jahrhundert~1961-1970&start=380&position=394](https://memobase.ch/de/object/srf-029-7eab7c3f-6eb8-42ca-85ae-64e9c7b4ce88_01?filter%5Bcollection%5D%5B0%5D=Fernsehbestand%20Antenne&filter%5Bplaces_browsable_hierarchy%5D%5B0%5D=Z%3%BCrich%2C%20ZH%2C%20Schweiz&filter%5Bplaces_browsable_hierarchy%5D%5B1%5D=Schweiz%20Z%3%BCrich%2C%20ZH&filter%5Btime%5D%5B0%5D=20.%20Jahrhundert~1961-1970&start=380&position=394) (Abruf 10.9.2022)

Vetterli, Werner: Demonstration in Zürich. Antenne. Schweizer Radio und Fernsehen (SRF/DRS).30.6.1968.  
[https://memobase.ch/de/object/srf-029-a60157bb-bcd8-41db-8081-0fd4e00dc0df\\_03](https://memobase.ch/de/object/srf-029-a60157bb-bcd8-41db-8081-0fd4e00dc0df_03) (Abruf 10.10.2022)

## Sekundärliteratur

Autor unbekannt: 1968. Der Krawall auf den Strassen.  
<https://kinder-und-jugendfoerderung-wirkt.ch/zurich/geschichte/> (Abruf 11.10.2022)

Autor unbekannt: Karl Mannheim: das Problem der Generationen.  
<https://soziobloge.de/karl-mannheim-das-problem-der-generationen/> (Abruf 28.9.2022)

Behrens, Nicola: Zwischen Schnüffelstaat und Staatschutz. Die Staatsschutzakten im Stadtarchiv Zürich. In: Linke, Angelika; Scharloth, Joachim (Hgs.): Der Zürcher Sommer 1968. Zwischen Krawall, Utopie und Bürgersinn. Zürich 2008, S. 111–118.

Businger, Susanne; Ramsauer, Nadja: Vom Kantonalen Jugendamt zum Amt für Jugend und Berufsberatung. Kanton Zürich, Bildungsdirektion, Amt für Jugend und Berufsberatung 2019.

Bühler, Rahel: Jugend Beobachten. Debatten in Öffentlichkeit, Politik und Wissenschaft in der Schweiz, 1945–1979. Zürich 2019.

Bühler, Rahel: Krawall!. In: Linke, Angelika; Scharloth, Joachim (Hgs.): Der Zürcher Sommer 1968. Zwischen Krawall, Utopie und Bürgersinn. Zürich 2008, S. 65–76.

Degen, Bernard: Weltwirtschaftskrise. 11.1.2015. In: Historisches Lexikon der Schweiz.  
<https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/026894/2015-01-11/> (Abruf 28.9.2022)

Eugster, David: Als die Schweizer Jugend ihren eigenen Staat gründete. 28.6.2018.  
[https://www.swissinfo.ch/ger/gesellschaft/autonome-jugendzentren\\_als-die-schweizer-jugend-ihren-eigenen-staat-gruendete/44210044](https://www.swissinfo.ch/ger/gesellschaft/autonome-jugendzentren_als-die-schweizer-jugend-ihren-eigenen-staat-gruendete/44210044) (Abruf 27.9.2022)

Eugster, David; Rentsch, Lena: Revolutionäre Miniröcke: Die neue Linke. 21.12.2017.  
[https://www.swissinfo.ch/ger/wirtschaft/vor-1968\\_revolutionaere-miniroecke--die-neue-linke-/43762748](https://www.swissinfo.ch/ger/wirtschaft/vor-1968_revolutionaere-miniroecke--die-neue-linke-/43762748) (Abruf 27.9.2022)

Greuter, Susy: Chronik des Experimentes eines Autonomen Jugendzentrums: Lindenhofbunker Zürich. Bericht an die ESKJ. (Eingang Stadtkanzlei: 25.1.1972), StArZH: V.B.a.39.

Grossrieder, Beat: Das Jahr mit den Blumen im Haar: Der Summer of Love 1967 in Zürich.  
<https://www.seismoverlag.ch/de/daten/das-jahr-mit-den-blumen-im-haar-der-summer-of-love-1967-in-zurich/> (Abruf 10.9.2022)

Hardegger, Stefanie; Rüttimann, Camilla; Räbsamen, Jana; Müller, Lisa: Die 68er-Bewegung.  
<https://www.sozialgeschichte.ch/themen/die-68er-bewegung/> (Abruf 27.9.2022)  
Head-König, Anne-Lise: Bevölkerung. In: Historisches Lexikon der Schweiz.  
<https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/007946/2012-03-30/> (Abruf 28.9.2022)

Hiss, Katrin: HALBSTARKE: EIN STÜCK SCHWEIZER SUBKULTUR.  
<https://rabe.ch/2019/06/21/halbstarke-ein-stueck-schweizer-subkultur/> (Abruf 9.9.2022)

Linke, Angelika; Tanner, Jakob: Zürich 1968. Die Stadt als Protestraum. In: Linke, Angelika; Scharloth, Joachim (Hgs.): Der Zürcher Sommer 1968. Zwischen Krawall, Utopie und Bürgersinn. Zürich 2008, S. 11–23.

Maissen, Thomas: Neue Zürcher Zeitung (NZZ). In: Historisches Lexikon der Schweiz.  
<https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/048585/2015-04-10/> (Abruf: 27.1.2022).

Müller, Hans-Peter; Lotmar, Gerold: Chronik eines Jugendzentrums. In: Müller, Hans-Peter; Lotmar, Gerold (Hgs.): Der Bunker von Zürich. Jugend zwischen Rückzug und Revolte. Ein Modellfall. Olten 1972. S. 11–20.

Müller, Hans-Peter: Politische Folgerungen aus einer soziologischen Untersuchung im Bunker. In: Müller, Hans-Peter; Lotmar, Gerold (Hgs.): Der Bunker von Zürich. Jugend zwischen Rückzug und Revolte. Ein Modellfall. Olten 1972, S. 21–78.

Rothschild, Berthold: Der Bunker – eine verpasste Chance. In: Müller, Hans-Peter; Lotmar, Gerold (Hgs.): Der Bunker von Zürich. Jugend zwischen Rückzug und Revolte. Ein Modellfall. Olten 1972, S. 79–92.

Schweizerisches Sozialarchiv: Fortschrittliche Studentenschaft Zürich FSZ. Kontext.  
[https://www.findmittel.ch/archive/archNeu/Ar201\\_35.html](https://www.findmittel.ch/archive/archNeu/Ar201_35.html) (Abruf 10.9.2022)

Skenderovic, Damir; Späti, Christina: Die 1968er-Jahre in der Schweiz. Aufbruch in Politik und Kultur. Baden 2012.

Stutz, Ursula: Der Zürcher Sommer 1968: die Chronologie der Ereignisse. In: Linke, Angelika; Scharloth, Joachim (Hgs.): Der Zürcher Sommer 1968. Zwischen Krawall, Utopie und Bürgersinn. Zürich 2008, S. 39–56.

Tackenberg, Marco: Jugendunruhen. In: Historisches Lexikon der Schweiz  
<https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/017349/2011-03-24/> (Abruf 15.9.2022)

Walser, Manuel: Der «Beat-Krieg» von Zürich. In: Haller, Lea (Redaktionsleiterin): Alles hängt zusammen. Die Entdeckung der Umwelt. In: NZZ Geschichte, Nr. 40, Mai 2022, S. 86–99.

Weibel, Sarah: 50 Jahre Speak-Out. 2021.

Zürcher Gemeinderat: Mitglieder.  
<https://www.gemeinderat-zuerich.ch/Mitglieder/Detailansicht-Mitglied?mid=efdddad0-7602-4b11-bc64-f34555bd4aeb#!> (Abruf 18.10.2022)

## Abbildungsverzeichnis

Titelbild: siehe Abbildung 11

Abbildung Nr. 1:

312754268, Keystone, 1.8.1963.

[https://keystone-gateway.nanoo.security/preview/-/preview/open/312754268/detail?\\_ch\\_keystone\\_liferay\\_preview\\_portlet\\_PreviewPortlet\\_searchCriteria=1567516&\\_ch\\_keystone\\_liferay\\_preview\\_portlet\\_PreviewPortlet\\_closeUrl=https%3A%2F%2Fvisual.keystone-sda.ch%2Fweb%2Fguest%2Fflightbox%2F%2Fflightbox%2Fpage%2F1567516%2F1%3Fts%3D1666089309989](https://keystone-gateway.nanoo.security/preview/-/preview/open/312754268/detail?_ch_keystone_liferay_preview_portlet_PreviewPortlet_searchCriteria=1567516&_ch_keystone_liferay_preview_portlet_PreviewPortlet_closeUrl=https%3A%2F%2Fvisual.keystone-sda.ch%2Fweb%2Fguest%2Fflightbox%2F%2Fflightbox%2Fpage%2F1567516%2F1%3Fts%3D1666089309989)

Abbildung Nr. 2:

307800650, Keystone, 11.6.1969.

[https://keystone-gateway.nanoo.security/preview/-/preview/open/307800650/detail?\\_ch\\_keystone\\_liferay\\_preview\\_portlet\\_PreviewPortlet\\_searchCriteria=newToOld%3AsfALLFIELDS\\_allfields%3A%28Fortschrittliche+Arbeiter+Sch%3BCler+und+Studentenschaft%29\\_sfALLFIELDS&\\_ch\\_keystone\\_liferay\\_preview\\_portlet\\_PreviewPortlet\\_closeUrl=https%3A%2F%2Fvisual.keystone-sda.ch%2Fweb%2Fguest%2Fresult%2F%2Fresult%2Fpaging%2F1%3F\\_ch\\_keystone\\_liferay\\_result\\_portlet\\_ResultPortlet\\_searchCriteria%3DnewToOld%253AsfALLFIELDS\\_allfields%253A%2528Fortschrittliche%2BArbeiter%2BSch%25C3%25BCler%2Bund%2BStudentenschaft%2529\\_sfALLFIELDS%26ts%3D1666091687558](https://keystone-gateway.nanoo.security/preview/-/preview/open/307800650/detail?_ch_keystone_liferay_preview_portlet_PreviewPortlet_searchCriteria=newToOld%3AsfALLFIELDS_allfields%3A%28Fortschrittliche+Arbeiter+Sch%3BCler+und+Studentenschaft%29_sfALLFIELDS&_ch_keystone_liferay_preview_portlet_PreviewPortlet_closeUrl=https%3A%2F%2Fvisual.keystone-sda.ch%2Fweb%2Fguest%2Fresult%2F%2Fresult%2Fpaging%2F1%3F_ch_keystone_liferay_result_portlet_ResultPortlet_searchCriteria%3DnewToOld%253AsfALLFIELDS_allfields%253A%2528Fortschrittliche%2BArbeiter%2BSch%25C3%25BCler%2Bund%2BStudentenschaft%2529_sfALLFIELDS%26ts%3D1666091687558)

Abbildung Nr. 3:

311824263, Keystone, 15.6.1968.

[https://keystone-gateway.nanoo.security/preview/-/preview/open/311824263/detail?\\_ch\\_keystone\\_liferay\\_preview\\_portlet\\_PreviewPortlet\\_searchCriteria=newToOld%3AsfALLFIELDS\\_allfields%3A%28Volkstribunal+Z%C3BCrich%29\\_sfALLFIELDS&\\_ch\\_keystone\\_liferay\\_preview\\_portlet\\_PreviewPortlet\\_closeUrl=https%3A%2F%2Fvisual.keystone-sda.ch%2Fweb%2Fguest%2Fresult%2F%2Fresult%2Fpaging%2F1%3F\\_ch\\_keystone\\_liferay\\_result\\_portlet\\_ResultPortlet\\_searchCriteria%3DnewToOld%253AsfALLFIELDS\\_allfields%253A%2528Volkstribunal%2BZ%25C3%25BCrich%2529\\_sfALLFIELDS%26ts%3D1666093219649](https://keystone-gateway.nanoo.security/preview/-/preview/open/311824263/detail?_ch_keystone_liferay_preview_portlet_PreviewPortlet_searchCriteria=newToOld%3AsfALLFIELDS_allfields%3A%28Volkstribunal+Z%C3BCrich%29_sfALLFIELDS&_ch_keystone_liferay_preview_portlet_PreviewPortlet_closeUrl=https%3A%2F%2Fvisual.keystone-sda.ch%2Fweb%2Fguest%2Fresult%2F%2Fresult%2Fpaging%2F1%3F_ch_keystone_liferay_result_portlet_ResultPortlet_searchCriteria%3DnewToOld%253AsfALLFIELDS_allfields%253A%2528Volkstribunal%2BZ%25C3%25BCrich%2529_sfALLFIELDS%26ts%3D1666093219649)

Abbildung Nr. 4:

279031614, Keystone, 1.5.1978.

[https://keystone-gateway.nanoo.security/preview/-/preview/open/279031614/detail?\\_ch\\_keystone\\_liferay\\_preview\\_portlet\\_PreviewPortlet\\_searchCriteria=newToOld%3AsfALLFIELDS\\_allfields%3A%28drahtschmidli%29\\_sfALLFIELDS&\\_ch\\_keystone\\_liferay\\_preview\\_portlet\\_PreviewPortlet\\_closeUrl=https%3A%2F%2Fvisual.keystone-sda.ch%2Fweb%2Fguest%2Fresult%2F%2Fresult%2Fpaging%2F1%3F\\_ch\\_keystone\\_liferay\\_result\\_portlet\\_ResultPortlet\\_searchCriteria%3Dnew](https://keystone-gateway.nanoo.security/preview/-/preview/open/279031614/detail?_ch_keystone_liferay_preview_portlet_PreviewPortlet_searchCriteria=newToOld%3AsfALLFIELDS_allfields%3A%28drahtschmidli%29_sfALLFIELDS&_ch_keystone_liferay_preview_portlet_PreviewPortlet_closeUrl=https%3A%2F%2Fvisual.keystone-sda.ch%2Fweb%2Fguest%2Fresult%2F%2Fresult%2Fpaging%2F1%3F_ch_keystone_liferay_result_portlet_ResultPortlet_searchCriteria%3Dnew)

ToOld%253AsfALLFIELDS\_allfields%253A%2528drahtschmidli%2529\_sfALLFIELDS%26ts%3D1664268940380

Abbildung Nr. 5:

304287798, Keystone, 29.6.1968.

[https://keystone-](https://keystone-gate-)

[way.nanoo.security/web/guest/acquisition?p\\_p\\_id=ch\\_keystone\\_liferay\\_acquisition\\_portlet\\_Acquisi-](https://keystone-gateway.nanoo.security/web/guest/acquisition?p_p_id=ch_keystone_liferay_acquisition_portlet_AcquisitionPort-)

[tionPort-](https://keystone-gateway.nanoo.security/web/guest/acquisition?p_p_id=ch_keystone_liferay_acquisition_portlet_AcquisitionPortlet_javax.portlet.action=%2Facquisition%2FsubscriptionCondition1)

Abbildung Nr. 6:

304287893, Keystone, 2.7.1968.

<https://keystone-gateway.nanoo.security/preview/->

[/preview/open/304287893/detail?\\_ch\\_keystone\\_liferay\\_preview\\_portlet\\_PreviewPortlet\\_searchCrit-](https://keystone-gateway.nanoo.security/preview/-/preview/open/304287893/detail?_ch_keystone_liferay_preview_portlet_PreviewPortlet_searchCriteria=1565903&_ch_keystone_liferay_preview_portlet_PreviewPortlet_closeUrl=https%3A%2F%2Fvisual.keystone-sda.ch%2Fweb%2Fguest%2Fflightbox%2F-)

[e-](https://keystone-gateway.nanoo.security/preview/-/preview/open/304287893/detail?_ch_keystone_liferay_preview_portlet_PreviewPortlet_closeUrl=https%3A%2F%2Fvisual.keystone-sda.ch%2Fweb%2Fguest%2Fflightbox%2F-)

[ria=1565903&\\_ch\\_keystone\\_liferay\\_preview\\_portlet\\_PreviewPortlet\\_closeUrl=https%3A%2F%2Fvisual.keystone-](https://keystone-gateway.nanoo.security/preview/-/preview/open/304287893/detail?_ch_keystone_liferay_preview_portlet_PreviewPortlet_closeUrl=https%3A%2F%2Fvisual.keystone-sda.ch%2Fweb%2Fguest%2Fflightbox%2F-)

Abbildung Nr. 7:

1968, Schweizerisches Sozialarchiv, Zürich: KS 335/41a-e.

Abbildung Nr. 8:

In: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 305, 5.7.1970 S. 16 (eigene Aufnahme).

Abbildung Nr. 9:

312756968, Keystone, 28.10.1970.

<https://keystone-gateway.nanoo.security/preview/->

[/preview/open/312756968/detail?\\_ch\\_keystone\\_liferay\\_preview\\_portlet\\_PreviewPortlet\\_searchCrit-](https://keystone-gateway.nanoo.security/preview/-/preview/open/312756968/detail?_ch_keystone_liferay_preview_portlet_PreviewPortlet_searchCriteria=newToOld%3AsfALLFIELDS_allfields%3A%28312756968%29_sfALLFIELDS&_ch_keystone_liferay_)

[e-](https://keystone-gateway.nanoo.security/preview/-/preview/open/312756968/detail?_ch_keystone_liferay_preview_portlet_PreviewPortlet_searchCriteria=newToOld%3AsfALLFIELDS_allfields%3A%28312756968%29_sfALLFIELDS&_ch_keystone_liferay_)

[ria=newToOld%3AsfALLFIELDS\\_allfields%3A%28312756968%29\\_sfALLFIELDS&\\_ch\\_keystone\\_liferay\\_](https://keystone-gateway.nanoo.security/preview/-/preview/open/312756968/detail?_ch_keystone_liferay_preview_portlet_PreviewPortlet_searchCriteria=newToOld%3AsfALLFIELDS_allfields%3A%28312756968%29_sfALLFIELDS&_ch_keystone_liferay_)

[preview\\_portlet\\_PreviewPortlet\\_closeUrl=https%3A%2F%2Fvisual.keystone-](https://keystone-gateway.nanoo.security/preview/-/preview/open/312756968/detail?_ch_keystone_liferay_preview_portlet_PreviewPortlet_searchCriteria=newToOld%3AsfALLFIELDS_allfields%3A%28312756968%29_sfALLFIELDS&_ch_keystone_liferay_)

[sda.ch%2Fweb%2Fguest%2Fresult%2F-](https://keystone-gateway.nanoo.security/preview/-/preview/open/312756968/detail?_ch_keystone_liferay_preview_portlet_PreviewPortlet_searchCriteria=newToOld%3AsfALLFIELDS_allfields%3A%28312756968%29_sfALLFIELDS&_ch_keystone_liferay_)

[%2Fresult%2Fpaging%2F1%3F\\_ch\\_keystone\\_liferay\\_result\\_portlet\\_ResultPortlet\\_searchCriteria%3D](https://keystone-gateway.nanoo.security/preview/-/preview/open/312756968/detail?_ch_keystone_liferay_preview_portlet_PreviewPortlet_searchCriteria=newToOld%3AsfALLFIELDS_allfields%3A%28312756968%29_sfALLFIELDS&_ch_keystone_liferay_)

[new-](https://keystone-gateway.nanoo.security/preview/-/preview/open/312756968/detail?_ch_keystone_liferay_preview_portlet_PreviewPortlet_searchCriteria=newToOld%3AsfALLFIELDS_allfields%3A%28312756968%29_sfALLFIELDS&_ch_keystone_liferay_)

[ToOld%253AsfALLFIELDS\\_allfields%253A%2528312756968%2529\\_sfALLFIELDS%26ts%3D1666201704](https://keystone-gateway.nanoo.security/preview/-/preview/open/312756968/detail?_ch_keystone_liferay_preview_portlet_PreviewPortlet_searchCriteria=newToOld%3AsfALLFIELDS_allfields%3A%28312756968%29_sfALLFIELDS&_ch_keystone_liferay_)

[744](https://keystone-gateway.nanoo.security/preview/-/preview/open/312756968/detail?_ch_keystone_liferay_preview_portlet_PreviewPortlet_searchCriteria=newToOld%3AsfALLFIELDS_allfields%3A%28312756968%29_sfALLFIELDS&_ch_keystone_liferay_)

Abbildung Nr. 10:

304288858, Keystone, 28.12.1970.

[https://keystone-](https://keystone-gate-)

[way.nanoo.security/web/guest/acquisition?p\\_p\\_id=ch\\_keystone\\_liferay\\_acquisition\\_portlet\\_Acquisi-](https://keystone-gateway.nanoo.security/web/guest/acquisition?p_p_id=ch_keystone_liferay_acquisition_portlet_AcquisitionPort-)

[tionPort-](https://keystone-gateway.nanoo.security/web/guest/acquisition?p_p_id=ch_keystone_liferay_acquisition_portlet_AcquisitionPortlet_javax.portlet.action=%2Facquisition%2FsubscriptionCondition1)

[let&p\\_p\\_lifecycle=0&p\\_p\\_state=normal&p\\_p\\_mode=view&\\_ch\\_keystone\\_liferay\\_acquisition\\_portle](https://keystone-gateway.nanoo.security/web/guest/acquisition?p_p_id=ch_keystone_liferay_acquisition_portlet_AcquisitionPortlet_javax.portlet.action=%2Facquisition%2FsubscriptionCondition1)

[t\\_AcquisitionPortlet\\_javax.portlet.action=%2Facquisition%2FsubscriptionCondition1](https://keystone-gateway.nanoo.security/web/guest/acquisition?p_p_id=ch_keystone_liferay_acquisition_portlet_AcquisitionPortlet_javax.portlet.action=%2Facquisition%2FsubscriptionCondition1)

Abbildung Nr. 11 Titelbild:

50495060, Keystone, 29.12.1970.

[https://keystone-gateway.nanoo.security/preview/-/preview/open/50495060/detail?\\_ch\\_keystone\\_liferay\\_preview\\_portlet\\_PreviewPortlet\\_searchCriteria=newToOld%3AsfALLFIELDS\\_allfields%3A%28Autonome+Republik+Bunker%29\\_sfALLFIELDS&\\_ch\\_keystone\\_liferay\\_preview\\_portlet\\_PreviewPortlet\\_closeUrl=https%3A%2F%2Fvisual.keystone-sda.ch%2Fweb%2Fguest%2Fresult%2F-%2Fresult%2Fpaging%2F1%3F\\_ch\\_keystone\\_liferay\\_result\\_portlet\\_ResultPortlet\\_searchCriteria%3Dnew-ToOld%253AsfALLFIELDS\\_allfields%253A%2528Autonome%2BRepublik%2BBunker%2529\\_sfALLFIELD S%26ts%3D1666084018177](https://keystone-gateway.nanoo.security/preview/-/preview/open/50495060/detail?_ch_keystone_liferay_preview_portlet_PreviewPortlet_searchCriteria=newToOld%3AsfALLFIELDS_allfields%3A%28Autonome+Republik+Bunker%29_sfALLFIELDS&_ch_keystone_liferay_preview_portlet_PreviewPortlet_closeUrl=https%3A%2F%2Fvisual.keystone-sda.ch%2Fweb%2Fguest%2Fresult%2F-%2Fresult%2Fpaging%2F1%3F_ch_keystone_liferay_result_portlet_ResultPortlet_searchCriteria%3Dnew-ToOld%253AsfALLFIELDS_allfields%253A%2528Autonome%2BRepublik%2BBunker%2529_sfALLFIELD S%26ts%3D1666084018177)

Abbildung Nr. 12:

49789827, Keystone, 6.1.1971.

[https://keystone-](https://keystone-gate-)

[gate-](https://keystone-gate-)

[way.nanoo.security/web/guest/acquisition?p\\_p\\_id=ch\\_keystone\\_liferay\\_acquisition\\_portlet\\_AcquisitionPort-](https://keystone-gateway.nanoo.security/web/guest/acquisition?p_p_id=ch_keystone_liferay_acquisition_portlet_AcquisitionPort-)

[let&p\\_p\\_lifecycle=0&p\\_p\\_state=normal&p\\_p\\_mode=view&\\_ch\\_keystone\\_liferay\\_acquisition\\_portlet\\_AcquisitionPortlet\\_javax.portlet.action=%2Facquisition%2FsubscriptionCondition1](https://keystone-gateway.nanoo.security/web/guest/acquisition?p_p_id=ch_keystone_liferay_acquisition_portlet_AcquisitionPort-)

## Anhang

### Anhang Nr. 1: Das Zürcher Manifest (Flugblatt)

Ein Aufruf zur Besinnung

# Zürcher Manifest

**Wir stellen fest:**  
In Zürich ist es zwischen Jugendlichen und der Polizei zu Kämpfen gekommen. Damit brachen auch in unserer Stadt Konflikte auf, wie sie sich gegenwärtig in Ost und West zeigen.

**Wir folgern:**  
Die Zürcher Ereignisse dürfen nicht isoliert beurteilt werden. Sie sind eine Folge unzulänglicher Gesellschaftsstrukturen. Sie als Krawalle abzutun und die Beteiligten nur als randalierende Taugenichtse und Gaffer hinzustellen, ist oberflächlich.

**Wir sind überzeugt:**  
Eine Ursache der Krise ist die Unbeweglichkeit unserer Institutionen. Diese Unbeweglichkeit wendet sich gegen den Menschen. Sie verhindert die Anpassung an die sich wandelnden Bedürfnisse der Menschen und die Entfaltung schöpferischer Minderheiten.

**Wir erinnern:**  
Wesentliche Umwälzungen sind immer von Minderheiten ausgegangen. So fand 1848 der Liberalismus gerade in der Jugend leidenschaftliche Anhänger. Diese Minderheit – damals Revoluzzer genannt – bewahrte die Unabhängigkeit der Schweiz und schuf unseren Bundesstaat.

**Wir warnen:**  
Einen kulturellen Konflikt lösen weder Prügel und Verbote noch Besänftigung durch gönnerhafte Angebote. «Wohltätigkeit ist das Ersaufen des Rechts im Mistloch der Gnade» (Pestalozzi). Unterdrückung der Konflikte treibt die Jugend auf die Barrikaden.

**Wir fordern:**

1. Bereitstellung eines zentral gelegenen, autonom verwalteten Diskussionsforums für Jung und Alt.
2. Verzicht auf Sanktionen wie Relegation von Studenten und Schülern, Entzug von Stipendien, Ausweisung von Ausländern, Entlassungen, sofern nicht schwerwiegende Delikte vorliegen.
3. Wiederherstellung des verfassungsgemässen Demonstrationsrechts.
4. Fortsetzung der Gespräche mit allen Minderheiten.
5. Einladung zur Meinungsäusserung aller Konfliktparteien durch Presse, Radio und Fernsehen.
6. Unverzögliche Bildung einer wissenschaftlichen Arbeitsgruppe mit dem Auftrag, die tieferen Ursachen des Konflikts zu erforschen und praktische Vorschläge auszuarbeiten.

*Forderung 3 inzwischen*

Name, Vorname, Beruf Wenden

Arbeitsgemeinschaft Zürcher Manifest: Aufruf Zur Besinnung. Zürcher Manifest. Flugblatt.  
[https://www.uzh.ch/cosmov/edition/ssl-dir/V4/XML-Files/Scans/ZM\\_1001\\_MS\\_11.jpg](https://www.uzh.ch/cosmov/edition/ssl-dir/V4/XML-Files/Scans/ZM_1001_MS_11.jpg) (Abruf 16.10.2022).



Anhang Nr. 3: Das interne Reglement des Autonomen Jugendzentrums Lindenhof (Vorschlag)

INTERNES REGLEMENT (Vorschlag)

1. Mitglieder

Der Bunker ist während den Oeffnungszeiten jedermann zugänglich. Wer im Bunker einen Anlass organisieren will, medet das dem Komitee, welches Zeitpunkt und Räumlichkeiten koordiniert. Die Besucher des Bunkers sind verpflichtet, sich an die geltende Rechtsordnung zu halten.

2. Vollversammlung

Die Vollversammlung wird alle 4 Monate durch das Komitee einberufen. Diese Vollversammlung kann Anträge und Beschlüsse über Betrieb und Aktivitäten im Bunker fassen.

Die Vollversammlung wählt das Komitee. Vorschläge für neue Komiteemitglieder sind 10 Tage vor der Vollversammlung bekanntzugeben.

Ausserordentliche Vollversammlungen können einberufen werden, wenn es a) 2/3 der Mitglieder des Komitees verlangen oder wenn

b) 50 Mitglieder einen schriftlichen Antrag stellen.

Die Vollversammlung ist das oberste Organ des AJZL. Sie wahrt seine Interessen und entscheidet über die Arbeit des Komitees.

3. Komitee

Das Komitee hat folgende Aufgaben:

- Einberufen der Vollversammlungen
- Koordination der Veranstaltungen betreffend Zeit und Räumlichkeit
- Aufstellen und Leiten des Ordnungsdienstes
- Abrechnung führen gegenüber der Stadtkasse und der Vollversammlung
- Es bestimmt die Verhandlungspartner für den Stadtrat

4. Der Ordnungsdienst

Der Ordnungsdienst schreitet bei Sachbeschädigungen oder Streitigkeiten und Schlägereien ein. Er kann wenn nötig Schadenersatz fordern und Randalierer vom Platz weisen. Er sorgt dafür, dass nach jeder Veranstaltung die Räumlichkeiten in sauberem Zustand zurückgelassen werden. Im übrigen ist jeder Besucher für die Ordnung im Bunker verantwortlich.

5. Schlussbestimmung

Dieses Reglement wurde am 9. Juli 1970 von der 1. Vollversammlung genehmigt. Es tritt ab sofort in Kraft.

Zusatzanträge zu Punkt 4:

Aktion City: Der Ordnungsdienst achtet darauf, dass die Weisung des Stadtrates betr. Alkoholverbotes befolgt wird.

Fortschrittliche Arbeiter Schüler und Studenten (FASS):  
Der Ordnungsdienst achtet darauf, dass kein Missbrauch von Alkohol vorkommt.

Hinweis: Wurde mit dem Zusatzantrag der FASS an der VV am 9.7.1970 genehmigt.

Autonomes Jugendzentrum Lindenhof: Internes Reglement (Vorschlag). 9.7.1970, StArZH: V.E.c.63.:2.

## Selbständigkeitserklärung

Betreuungsperson: Christian Schneider

Ich erkläre hiermit, dass ich

- diese Arbeit ohne unerlaubte fremde Hilfe angefertigt habe.
- keine anderen als die angegebenen Quellen benutzt habe.
- sämtliche Stellen, die wörtlich aus fremden Quellen entnommen oder mit eigenen Worten wiedergegeben wurden, als solche gekennzeichnet und die Urheberschaft angegeben habe.
- die Meinungen und Ideen anderer explizit ausgewiesen habe.
- die Arbeit in eigenen Worten formuliert habe.

Ich bin damit einverstanden, dass meine Arbeit als pdf-Datei in der Mediothek archiviert wird und Schulangehörige diese einsehen dürfen.

Das Einverständnis zur Einsicht meiner Arbeit von Schulangehörigen gilt unter dem Vorbehalt, dass das Stadtarchiv Zürich dem zustimmt.

Name Preiswerk Vorname Orlando Abt. G4D

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_ Abt. \_\_\_\_\_

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_ Abt. \_\_\_\_\_

Ort, Datum Bremgarten, 30.10.2022

Unterschrift 

Unterschrift \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_